Antifaschistisches Info Blatt

Antifaschistisches info Blatt

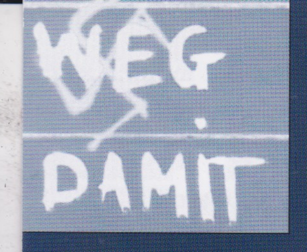
Nr. 90 | Frühjahr 2011 | 3,10 EUR | Ausland 4,10 EUR

Ausweitung der Kampfzone

Praktische Auswirkungen des Extremismuskonzepts

Dresden

Proteste verhindern Neonaziaufmarsch



Inhalt

AIB 90 1 · 2011

Rubriken




8

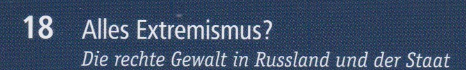


24

40



Titel



NS-Szene

Rassismus

Diskussion

Gesellschaft

Braunzone

Geschichte

Repression

International

Antifaschistisches Infoblatt

Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin
mail@antifainfoblatt.de
www.antifainfoblatt.de

www.nadir.org/nadir/periodika/aib/pgp.asc
PGP-Fingerprint:
C144 9F95 4A9E DB0A 5243 180F 850F D010

Editorial

Liebe Antifas, Freund_innen und Genoss_innen, liebe Leser_innen

Wie nicht anders zu erwarten, beschäftigt uns auch im neuen Jahr die leidige Extremismuslinie der schwarz-gelben Bundesregierung. Mit den Folgen dieses langweiligen, nichtsdestotrotz derzeit hegemonialen Konzepts setzt sich in dieser Ausgabe der Artikel »Konstrukt mit Wirkungsmacht« auseinander. Über die ersten Versuche aus dem Hause Schröder, »zivilgesellschaftliche« Initiativen gegen »Linksextremismus« aufzubauen, berichtet der Beitrag«Andi-Comics für alle!«. Unter dem Titel »Wo geht's hier zum Extremismus?« nehmen wir schließlich eine Bewertung der sogenannten Extremismusklausel vor, mittels derer zivilgesellschaftliche Initiativen zum Gehorsam gegenüber den staatlichen Brötchengeber_innen verpflichtet werden sollen.
Ein erfreuliches Thema ist die erfolgreiche Verhinderung des Neonazi-Großaufmarschs am 19. Februar in Dresden. Über die Konzepte und Abläufe seitens der Neonazis berichten wir in dem Text »Lose Finger sind keine Faust«; der Beitrag »Wie liegt die Stadt so wüst« wirft neben aller Freude über die große, vielfältige und letztendlich erfolgreiche antifaschistische Gegenmobilisierung auch einen analytischen Blick auf das gesellschaftliche, lokalpolitische und antifaschistisch-inhaltliche Setting des Dresden-Spektakels. Damit im nächsten Jahr alles noch besser wird!
Die in der letzten Ausgabe begonnene Diskussionsreihe über den Begriff des »Extremismus« wird diesmal fortgesetzt. Den Aufschlag machte unser Text »Beyond Rechtsextremismus«, der den Diskurs umreißt und den Diskussionsstand um vorhandene Begriffe aufzeigt. In dieser Ausgabe plädiert der VVN-BdA für den Begriff »Neofaschismus« und erläutert seine Perspektive auf die Bildung von Begriffen.
Wir bitten an dieser Stelle weiterhin antifaschistische Zusammenhänge, Wissenschaftler_innen und Journalist_innen an die Tasten, um sich mit Beiträgen an dieser Diskussion zu beteiligen.

Wir wünschen euch und uns soweit erst einmal ein baldiges Ende des Winters und einen wunderschönen antifaschistischen Frühling 2011.

Leider gibt es aber auch für dieses Editorial schlechte Nachrichten: Am 12. März fand in der tschechischen Kleinstadt Novy Bydzov eine Neonazidemonstration gegen Sinti und Roma statt. Am Rande kam es zu schweren Übergriffen durch Neonazis auf Roma, die Polizei ging brutal gegen friedliche Gegendemonstrant_innen vor. Eine antiziganistische Stimmung und daraus resultierende schwere Übergriffe in Tschechien waren bei uns schon des öfteren Thema. Für mehr Informationen möchten wir an dieser Stelle das Portal www.romea.cz/english empfehlen.

Am 11. März 2011 kam es im baden-württembergischen Leonberg (Kreis Böblingen) zu einem schweren Übergriff durch Neonazis. Dabei wurde einem linken Jugendlichen aus kurzer Distanz mit einer Gaspistole ins Gesicht geschossen. Nur durch zwei Notoperationen konnte sein Auge gerettet werden. »Seine Sehkraft wird er wohl nie wieder ganz erlangen«, zitiert die Stuttgarter Zeitung einen Freund des Opfers. Wir wünschen dem Betroffenen viel Kraft und gute Genesung!



Am 5. März 2011 starb Galina Kozhevnikova nach schwerer Krankheit. Sie wurde 36 Jahre alt. Die russische Menschenrechtsaktivistin und Antifaschistin war Mitbegründerin sowie stellvertretende Direktorin des Informations- und Analysezentrums »SOVA«, welches rassistische Gewalttaten in Russland dokumentiert und analysiert. Galina verfolgte die aktuellen Entwicklungen der russischen Naziszene und setzte sich kritisch mit der russischen Extremismusgesetzgebung auseinander. Ihre Analysen fanden internationale Beachtung und lieferten erschreckende Hintergrundinformationen zur rassistischen und nationalistischen Hegemonie in der russischen Gesellschaft. Aufgrund ihres Engagements geriet sie mehrfach in den Fokus von militanten Neonazis. Viele ihrer Arbeiten und Analysen sind auch auf Englisch auf der Webseite von SOVA zu finden: www.sova-center.ru



Am 25. Oktober 2010 verstarb im Alter von 47 Jahren unser Weggefährte Helge. Sein Tod ist ein großer Verlust für uns – als Mensch und als Antifaschist wird er allen, die ihn kannten, bitter fehlen.
Seit den 1980er Jahren war Helge in der antifaschistischen Bewegung aktiv. Nicht nur, dass er viel dazu beitrug, den braunen Mob auf der Straße erfolgreich in seine Schranken zu weisen, er gehörte später auch zu jenem Team, das 1993 die Antifa-NRW-Zeitung initiierte und Ausgabe für Ausgabe mit exzellenten Recherchebericht und genauen politischen Einschätzungen füllte. Er wird uns fehlen, aber er hat uns einen Schatz an Erinnerungen an ihn hinterlassen, die uns Inspiration sein sollten, uns weiter für das zu engagieren, für das er stand: eine bessere Gesellschaft, frei von Vorurteilen, Rassismus und Faschismus.

Respekt und Salut, Galina und Helge!

Fusion mit Nachgeschmack

Bereits im letzten AIB berichteten wir über den NPD Bundesparteitag in Hohenmölsen im November 2010, auf dem die Fusion mit der DVU beschlossen wurde. Mittlerweile sickerten weitere Details über die Fusion durch: Anfang Oktober 2010 hat der NPD-Parteichef Udo Voigt, laut einer dem AIB vorliegenden Rundmail, über die »Verschmelzungsvertragsverhandlung« informiert. Demnach hätte die DVU darauf bestanden, dass einige Bundesvorstandsmitglieder auf dem Bundesparteitag als stimmberechtigte Mitglieder in den NPD-Parteivorstand nachgewählt werden sollen. Voigt habe hierzu pragmatisch erklärt: »Ich denke, daß wir auch dies problemlos erfüllen können, da durch den Tod des Kameraden Rieger ein Stellvertreter vakant geworden ist und dadurch, daß die Kameraden Bräuninger und Thierry aus dem Parteivorstand ausgeschieden sind.« Anschließend warnt er: »Der Gegner wird nichts unversucht lassen, mit Störfeuer die Verhandlungen verschleppen oder die gesamte Verschmelzung verhindern zu wollen.« Der Hamburger NPD-Funktionär Thomas Wulff soll daraufhin laut interner NPD-Mail in Bezug auf den DVU Chef Matthias Faust geäußert haben: »(...) das der Bankrotteur und Abzocker nun an die Stelle von Jürgen Rieger treten soll ist wohl noch der kleinere Skandal in Deinem Rundschreiben (...) Deine Darstellung, der GEGNER lasse nichts unversucht um die Verschmelzung zu verhindern, darf von mir wohl als bewusste Diffamierung meiner Person durch Dich verstanden werden, da ich der einzige bin, der im Vorstand gegen diese Fusion gestimmt hat.« Er sei gegen die Fusion, da er ein Verbot der NPD befürchte: »Bei einem Verbot schlägte der Staat dann nicht nur zwei Fliegen mit einer Klappe. Er nimmt damit auch einem ganz großen Teil der jungen radikalen Kräfte die Möglichkeit in der Zukunft noch irgendwo gemäß unserer Weltanschauung in den palamentarischen Betrieb dieser BRD einzugreifen!« (Fehler im Original). Vielleicht beruhigt es ihn ja, dass nach Angaben der Bundesregierung nicht von einer »endgültig rechtswirksamen Fusion von NPD und DVU ausgegangen werden« kann. Wie sie in der Antwort auf eine kleine Anfrage erläuterte, haben die Fusionsgegner innerhalb der DVU im Nachgang zum Verschmelzungsparteitag beim Landgericht München I einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz gestellt, wonach dem DVU-Bundesvorsitzenden Matthias Faust untersagt werden soll, den Verschmelzungsantrag mit der NPD zu unterschreiben. Diesem Antrag hat das Gericht mit Beschluss vom 25. Januar 2011 stattgegeben; die Entscheidung im Hauptsacheverfahren steht noch aus. Das Landgericht Bayern nannte als Gründe vorgebrachte und glaubhaft gemachte, erhebliche, mit den Anforderungen an demokratische Abstimmungen unvereinbare Mängel hinsichtlich der durchgeführten Urabstimmung über die Verschmelzung von NPD und DVU. Auch die NPD-internen Mails erhärten den Verdacht auf Unregelmäßigkeiten: Demnach habe der baden-württembergische NPD-Landesgeschäftsführer Alexander Neidlein am 11. Dezember 2010 von Matthias Faust zwei auf den 23.11.2010 rückdatierte Einladungen für Alexandra F. (Neuried) und Wolfgang G. (Bopfingen) zum außerordentlichen Bundesparteitag der DVU (Thema »Verschmelzung mit der NPD«) am 12. Dezember 2010 in Kirchheim zugemailt bekommen. Hier wurde seitens der DVU der Fusion mit der NPD zugestimmt.

Zuvor habe Neidlein Faust eine »Kampfgruppe Schwäbisch Hall – 9 Mann – Kosten nun 524 Euro« für den Parteitag angeboten. Die Antwort von Faust sei gewesen: »Nach wie vor vielen Dank für Deine Unterstützung, die Kosten sind absolut in Ordnung.« Laut einem NPD-Protokoll des Parteitages in Hohenmölsen eine vertretbare Summe für Faust. Dort soll der damalige DVU-Vorsitzende Matthias Faust von »80.000 Euro auf Schweizer Konten (müssen erst noch versteuert werden)«, einem »Haus in Freibug (Erbe): Verkauf für 450.000,00 EUR«, und diversen »Konten mit jeweils mind. 10.000,00 EUR« berichtet haben. ■

Spontanaktionen als Erfolgsstrategie?

In Frankfurt a. M. bedient sich eine Gruppe junger Neonazis, die »Nationalen Sozialisten Rhein-Main« (NSRM), vermehrt spontaner Aktionsformen. Im Oktober und Dezember 2010 fanden zwei Fackelmärsche mit ca. 30 Neonazis in Frankfurt Bergen-Enkheim statt. Hier wohnt der stellvertretende Vorsitzende der JN Hessen und Führungsmitglied der NSRM, Eike Grunewald, in einer »nationalen WG«. Die NSRM sind gut in lokale NPD- und Neonazi-Strukturen eingebunden und erstmals im Sommer 2010 in Erscheinung getreten. Seitdem sind sie mit der Störung einer Bürgersprechstunde der Linkspartei und der Teilnahme an bundesweiten Neonaziaufmärschen aufgefallen. Die jüngste Spontanaktion starteten die Neonazis am Morgen vor einer antifaschistischen Demonstration in Offenbach. Ein von ihnen ins Internet gestelltes Video zeigt, wie rund zehn Personen mit einem »Kommunismus ist Völkermord«-Transparent über die Haupteinkaufsstraße Frankfurts laufen. Später sind zwei Vermummte zu sehen, die über unangemeldete Demonstrationen als Erfolgsrezept gegen Widerstände von Staat und Antifa sprechen. Als Reaktion auf die Neonazi-Aktionen kam es am selben Abend zu einer Demo von 150 Antifaschist_innen in Bergen-Enkheim, mit der die Nachbarschaft aufgeklärt wurde. Die Fackelmärsche fanden in der Polizeipresse keine Erwähnung, obwohl zumindest der Erste Anlass für einen verspäteten Einsatz war. Um eine regionale Presseöffentlichkeit zu erreichen, bedurfte es erst der antifaschistischen Intervention. ■

Haftbefehl wegen zehnfachen Mordversuchs

Die Dresdner Polizei hat am 24. Januar 2011 den 21jährigen Dresdener Neonazi Stanley Nähse verhaftet. Gegen den wegen schweren Landfriedensbruchs bereits verurteilten Neonaziaktivisten wurde ein Haftbefehl wegen versuchten zehnfachen Mordes und versuchter schwerer Brandstiftung erlassen. Nähse soll am Morgen des 24. August 2010 einen Molotow-Cocktail in ein Wohnhaus im Dresdner Stadtteil Pieschen geworfen haben. Die Flammen konnten gelöscht werden. Das antirassistische Wohnprojekt Robert-Matzke-Str. 16 (RM16) war in den Monaten vor dem Brandanschlag mehrfach Ziel von Neonazi-Übergriffen. Seinen politischen Werdegang startete Stanley Nähse bei der gewalttätigen Hooligan-Gruppe »Assi Pöbel Dynamo« (siehe AIB# 70). In Pieschen ist Nähse als rechter Graffiti-Schmierer einschlägig bekannt. Die Festnahme erfolgte nicht einmal zwei Wochen nachdem er in einem Prozess nach Jugendstrafrecht für Taten aus dem Zeitraum 2005 bis 2008 zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt worden war. Im Januar 2008 griff er Polizisten an, nachdem sie ihn auf dem Bahnhof Neustadt darauf hingewiesen hatten, dass das Urinieren auf den Bahnsteig verboten sei. Seit Ende 2009 versuchte er die Autonomen Nationalisten Dresden – AN 44 – zu organisieren. Einer ihrer Aufkleber trug den Schriftzug »Robert-Matzke-Straße angreifen« und zeigte die Hausfassade des Wohn-und Kulturprojektes. Wenige Monate später, im August 2010 flog dann ein Molotow-Cocktail in ein Zimmer, in welchem zu diesem Zeitpunkt ein junger Mann schlief. Es ist nur dem Zufall zu verdanken, dass dabei keine Menschen zu Schaden kamen, da der Brandsatz nicht richtig zündete. Diesem Angriff war ein ähnlicher Brandanschlag auf ein Hausprojekt in einem anderen Stadtteil vorausgegangen. Wenige Tage später brannte es auf dem jüdischen Friedhof in Dresden. ■



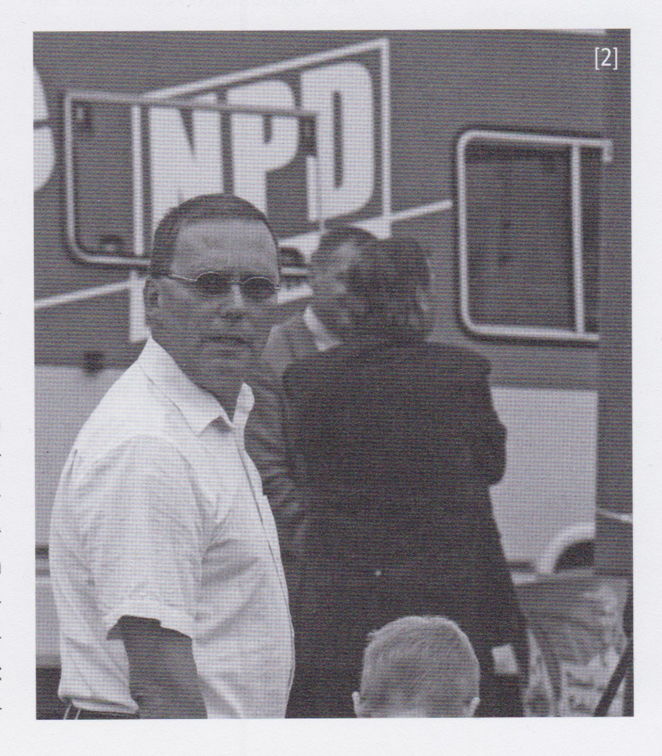
[1] Der Tatverdächtige Stanley Nähse als Teilnehmer einer Neonazi-Demonstration.

NPD-Befehl: Bitte lügen?

Zum Jahreswechsel 2010/2011 sorgte im Leipziger Stadtrat die drohende Abwahl des Kulturbürgermeisters Michael Faber für Aufmerksamkeit. Genau 48 Ratsmitglieder hatten im Dezember in einem ersten Durchgang für die Abwahl gestimmt. Das war exakt die nötige Zweidrittelmehrheit. Die NPD erklärte im Nachhinein, die Mehrheit sei nur zustande gekommen, weil zwei ihrer Abgeordneten als »Zünglein an der Waage« dafür sorgten. Bei der zweiten Abstimmung im Januar 2011 scheiterte die Abwahl jedoch unabhängig von den NPD-Stimmen. Nach interner E-Mail-Korrespondenz der NPD, welche dem AIB anonym zugespielt wurde, soll der Vorsitzende der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der NPD, Hartmut Krien (NPD-Stadtrat in Dresden), zumindest auf die Abstimmung im Januar zweifelhaften Einfluss ausgeübt haben. So soll er das KPV-Vorstandsmitglied Katrin Köhler (NPD-Stadträtin in Chemnitz) vor der zweiten Abstimmung angewiesen haben, wie sie die Leipziger NPD-Stadträte Klaus Ufer und Rudi Gerhadt auf Linie zu bringen habe. Viel Spielraum schienen die Beiden demnach nicht zu haben: »Übermittle bitte den Beiden, daß das eine dringende Weisung ist. Ob man das Wort Befehl verwenden sollte muß [sic] Du in der Situation entscheiden.« Die Anforderungen an sie klingen tatsächlich etwas bizarr: »Unsere beiden Stadträte sollen unbedingt FÜR DEN VERBLEIB von Faber stimmen (...) Das Schwierige ist, daß das [sic] sie anders abstimmen sollen als beim ersten Mal! (...) Wird Faber aber abgewählt (...) müssen sie behaupten sie hätten für die Abwahl (...) gestimmt. (...) Besser wäre es wenn sie absolut die Klappe halten (...)«. Hintergrund war scheinbar der Versuch, quasi als Bestrafung für die Ausgrenzung der NPD, bei Absprachen zwischen den anderen Parteien die Abwahl zu verhindern.

Im Nachgang soll sich jedoch Gerd Fritzsche (Kreisrat im Landkreis Leipzig mit Mandat der NPD) über die Aktion der KPV beschwert haben, was zu heftigen Reaktionen führte. Unter der Überschrift »Hat Herr Fritzsche nur ein Alkoholproblem oder arbeitet er schon für den Feind?« soll Krien (Mitarbeiter der sächsischen NPD-Landtagsfraktion) in einer Rundmail Fritzsche persönlich beleidigt haben. Im Zuge der Debatte soll NPD-Bundesvorstandsmitglied Krien auch ungeschminkt die Aufgabe der NPD zusammengefasst haben: »Unser Tun ist rein taktisch ausgelegt, solange bis der Staat von alleine an seinen unsinnigen Spielregeln kollabiert. (...) Wir als Nationaldemokraten haben ein gemeinsames Ziel – nämlich nach einem Kollaps des Systems gut ausgebildet und vorbereitet das Ruder zu übernehmen.« ■

[2] Hartmut Krien (KPV der NPD) im August 2009 bei einer NPD-Kundgebung in Dresden



Konstrukt mit Wirkungsmacht

Die Entwicklungen seit dem Antritt der schwarz-gelben Regierung sind alarmierend: Der über das Dauerthema «Rechtsextremismus» hegemonial gewordene Extremismus-Begriff schlägt auf jene zurück, deren Arbeit gegen Neonazismus und Rassismus sich in den letzten Jahren bewährt hat. Das zuständige Familienministerium macht eine Weiterförderung dieser Projekte von der Unterschrift unter eine Gesinnungsklausel abhängig und erweitert ihre Programme mit fragwürdigen Argumenten auf andere »Extremismen«.

Friedrich Burschel

Der niedere Stammtisch treibt hohe Politik

Spätestens seit sich Familienministerin Kristina Schröder im Oktober 2010 mit dem Thema »Deutschenfeindlichkeit«[1] in Szene setzte, dürfte klar sein, wohin die Reise geht: mit dem angeblich gegen Deutsche gerichteten Rassismus bedient sich der Spross des äußersten rechten Randes der CDU Hessen unbekümmert aus dem politischen Repertoire deutscher Neonazis oder ihnen nahestehender Organisationen. Sie steht für einen massiven Rollback im Gewand der Extremismus-Doktrin und veranstaltet einen ganz eigenen »Aufstand der Anständigen«, der im zurückliegenden Jahrzehnt mühsam erkämpfte Standards im Kampf gegen den organisierten Neonazismus in Deutschland massiv gefährdet. Im Zusammenspiel zwischen Verfassungsschutzämtern, Regierung, sowie Wissenschaft, Politik und Medien, entsteht eine zunehmend repressive Stimmung, in der sich unabhängige Träger der politischen Bildung und Initiativen gegen Rechts einem wachsenden Rechtfertigungsdruck ausgesetzt sehen. Antiextremistische Medienkampagnen schafften es die öffentliche Wahrnehmung von Bedrohungsszenarien zu verändern und die Bedrohung von links an die Wand zu malen: Berlins Innensenator phantasierte mit Blick auf Autonome von »rot lackierten Faschisten« und der Berliner Tagesspiegel prognostizierte im Vorfeld der Dresdener Proteste 2010 eine »Invasion der Extremisten«[2]. Während die bewährten Projekte gegen Rechts versuchen mit den neuen Anforderungen klarzukommen, laufen die von Schröder forcierten Programme gegen Linksextremismus und Islamismus an und es haben sich erste Institutionen gefunden, die aus dem Extremismus-Hype Kapital schlagen wollen.[3] Diese werden kein Problem damit haben, die Extremismus-Klausel zu unterzeichnen und vertrauensvoll mit dem Geheimdienst zusammenzuarbeiten.

Ein Konstrukt wird realitätstauglich gemacht

Dem immer wieder in die Auseinandersetzung geworfenen Extremismus-Konstrukt wurde mit dem Amtsantritt der schwarz-gelben Regierung zum Durchbruch verholfen. Der Theorie der beiden Professoren Backes und Jesse zufolge seien nur die Erscheinungen am Rande und außerhalb des »Verfassungsbogens« zu bekämpfen, die es auf die Abschaffung des demokratisch-freiheitlichen Systems anlegten und zur Erreichung dieses Ziels auch nicht davor zurückschreckten Gewalt anzuwenden. Dabei werden Ähnlichkeiten zwischen rechten und linken »Staatsfeinden« derart betont, dass es einer Gleichsetzung nahekommt und konsequent neonazistische Umtriebe und menschenfeindliches Denken in der maßgeblichen Mitte verharmlost werden.[4] Übertragen auf die aktuellen Verhältnisse ist diese recht simple Theorie schon rasch ad absurdum geführt: daher versuchen beide Wissenschaftler seit einiger Zeit, ihre Idee zu präzisieren und realitätstauglich zu machen, indem sie kurzerhand die Formen »weichen« und »harten« Extremismus einführten. Weiche Extremismusformen halten sich demnach formal an die demokratischen Prinzipien. Harte Extremismusformen zielen dagegen (mehr oder weniger offen) auf den ›Systemwechsel‹ und instrumentalisieren die Demokratie.»[5] So steht es im Jahresband 2009 der von Backes und Jesse zu verantwortenden

1| Vielfach tauchte das Phantom der Schröderschen »Deutschenfeindlichkeit« in den zurückliegenden Jahren auch unter dem Namen »Inländerfeindlichkeit« auf und ist im deutschsprachigen Raum eine Domäne der »extremen Rechten«; vgl. auch Guido Speckmann: Deutschenfeindlichkeit. Karriere eines Begriffs, in: Sozialismus www.sozialismus.de/archiv/kommentare_analysen/detail/artikel/deutschenfeindlichkeit/ (zuletzt aufgerufen am 18.1.2011).
2| Tagesspiegel vom 8.1.2010.
3| Darunter die Junge Union, die Konrad Adenauer Stiftung, aber auch das Archiv der Jugendkulturen und das Violence Prevention Network, vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Ulrich Maurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.– Drucksache 17/4127 – vom 20.12.2010, und Velten Schäfer: Umstrittene Polit-Knete, in ND vom 15.1.2011; www.neues-deutschland.de/artikel/188614.umstrittene-polit-knete.html (zuletzt aufgerufen am 16.1.2011).
4| Eckhard Jesse in Die Welt vom 4.2.2002: »Die Erosion der Abgrenzung zwischen demokratisch und extremistisch geschieht am linken, nicht am rechten Rand.«
5| Eckhard Jesse: Die NPD und die Linke. Ein Vergleich zwischen einer

Reihe »Extremismus und Demokratie«, die massiv vom Bundesinnenministerium gefördert wird.[6] Was hier als Wissenschaft daherkommt und im Fahrwasser der schwarz-gelben Regierung an gesellschaftlicher Deutungsmacht gewinnt, hält einer kritischen Überprüfung nicht stand und ist vielfach widerlegt worden.[7] Die Extremismus-Kampagne der Bundesregierung folgt einem klaren Prinizip: »Das autoritäre Programm, das die Extremismusforschung formuliert, passt sich ein in den neoliberalen Umbau gegenwärtiger Politik. Gegenbewegungen und soziale Proteste werden umgehend als extremistisch (...) identifiziert und so massenwirksam stigmatisiert. (...) Extremismusforschung kann daher als kulturindustrielles Wissenschaftsprogramm des Neoliberalismus gegenwärtiger Prägung verstanden werden (...).«[8] Dennoch entfaltet das Wechselspiel zwischen der Ministerin, den »wissenschaftlichen« Zuarbeiter_innen sowie den Bundes- und Landesämtern für Verfassungsschutz eine Wirkmacht, die mühevoll gewachsene Strukturen des Kampfes gegen Neonazismus und Rassismus bedroht und in inakzeptabler Weise politisch instrumentalisiert.



Karikatur: Klaus Stuttmann

FDGO-Zulassungsstelle

Der Verfassungsschutz (VS) rekrutiert derweil Wissenschaftler_innen aber auch Journalist_innen und maßt sich einen dezidierten Bildungsauftrag an – in Niedersachsen etwa werden Mitarbeiter, die durch Schulen tingeln, ohne Ironie »Demokratielotsen« genannt[9] – und kontrolliert den Zugang zum erlauchten Kreis der »Zivilgesellschaft«. Abgesehen davon, dass es eine besorgniserregende Vorstellung ist, dass der VS zunehmend freie Träger aus der politischen Bildungsarbeit verdrängt und sich mit einer ganzen Reihe von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen,[10] in die Schulen und die politische Bildung hineinschiebt, sind auch die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes häufig mehr als mangelhaft und halten einer gerichtlichen Überprüfung nicht stand: Waren vor allem kleine Projekte und Initiativen[11] von dem Backlash betroffen, konnten einige, die sich gegen die Stigmatisierung ihrer Arbeit als »linksextremistisch« zur Wehr gesetzt haben, zumindest zum Teil Erfolge erzielen.[11]

Politischer Trümmerbruch

Viele aktive Antifaschist_innen und Akteure zivilgesellschaftlicher Arbeit gegen Neonazis hatten sich Anfang des zurückliegenden Jahrzehnts in das Staatsprogramm gegen »Rechtsextremismus« begeben, um mit antifaschistischer Expertise dem Bundesprogramm auf die Sprünge zu helfen. Doch von Anfang an waren sie in dem eng getakteten Fahrplan von Zwischen- und Jahresberichten, Antragsfristen und arbeitsintensiver Antragsstellung gezwungen auf die »Antragslyrik« einzugehen, die das Programm verlangte. Wesentliche Vokabel bei diesem Procedere war das Wort »Rechtsextremismus«. Deshalb liegt die These nah, dass genau diese Akteure dem Begriff »Rechtsextremismus« mit zu der Wirkmacht verholfen haben, welche ihnen mit der unsäglichen Extremismus-Doktrin nun auf die Füße fällt. Im Rahmen der Arbeit als Berater_innen von Kommunen, Bürgerbündnissen und in der Opferberatung, waren sie bereit, Koalitionen und Kompromisse einzugehen, die sie in der Zeit davor mit guten Gründen abgelehnt hätten. Im Laufe dieser Entwicklung hat sich der Rechtsextremismus-Begriff mit seinen ideologischen Konnotationen durchgesetzt. Viele dieser Institutionen haben sich trotz der ideologischen Mutationen auf dem Weg von der rot-grünen bis zur schwarz-gelben Regierung und den damit verbundenen Anpassungen an immer fragwürdigere Vorgaben und parteipolitische Rücksichtnahmen dennoch eine hohe Respektabilität erarbeitet, so dass sie heute noch vernehmbar sind. Welchen Preis sie in politischer Hinsicht dafür bezahlt haben, wird in diesen Tagen sichtbar, wo sie mehr oder weniger hilflos auf die neuen Zumutungen des Familienministeriums reagieren müssen. ■

Eine lange Version dieses Artikels findet sich unter dem Titel »Geld gegen Gesinnung« in »STANDPUNKTE« 06/2011 der Rosa Luxemburg Stiftung.

harten und einer weichen Form des Extremismus, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.): Extremismus & Demokratie, 21. Jahrgang 2009, S. 17

6| Das BMI kauft große Chargen der Auflagen von »Extremismus und Demokratie« auf: Deutscher Bundestag Drucksache 17/2850, 17. Wahlperiode 02.09.2010; Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. Förderung der Herausgabe des »Jahrbuches Extremismus und Demokratie« durch die Bundesregierung oder sonstige Bundesbehörden

7| u. a. Christoph Kopke/Lars Rensmann: Die Extremismusformel. Zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 45/2000, S. 1451–1462; Markus Mohr/Hartmut Rübner: Gegnerbestimmung. Sozialwissenschaft im Dienst der »inneren Sicherheit«, Münster 2010.

8| Vortragsmanuskript, Gesprächskreis Rechts der Rosa Luxemburg Stiftung am 19. März 2010 in Duisburg.

9| Bildzeitung Hannover vom 17.1.2011.

10| Friedrich Burschel: Kampfküken Köhler und Musterdemokrat Andi, in: analyse & kritik 545, 18.12.2009: www.akweb.de/ak_s/ak545/17.htm (zuletzt aufgerufen am 16.1.2011).

11| Die Antifa-Zeitschrift Lotta aus NRW, der Unrast-Verlag aus Münster, die Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archiv-Stelle (a.i.d.a.) in München, das Mehrgenerationenhaus-Projekt Inwole in Potsdam etc.)

11| So gelang es etwa der Antifa-Zeitung LOTTA dem Verfassungsschutz zu verbieten, sie als »diskursorientierten Linksextremismus« zu führen.

»Andi«-Comics für alle

Das Bundesfamilienministerium finanziert erste zivilgesellschaftliche Projekte gegen links.

Keine Frage: Den Hamburger Autonomen geht es demnächst an den Kragen. Die Evangelische Hochschule für soziale Arbeit und Diakonie entwickelt zur Zeit ein Konzept dafür. Letztes Jahr hat die kirchliche Einrichtung in der Hansestadt ein Projekt gestartet, das »Zugänge der Jugendhilfe zu links-autonomen Jugendszenen in Hamburg« entdecken soll. Man wolle herausfinden, heißt es in der Projektbeschreibung, »inwieweit linksextremistische Jugendliche und solche, die gefährdet sind, von den Angeboten der offenen Jugendarbeit in den Stadtteilen Hamburgs oder von Streetworker_innen in ihren Szenen erreicht werden können«. Kirchliche Jugendarbeit gegen links? Bundesfamilienministerin Kristina Schröder, Mitglied der konservativen Selbständig Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK), stellt im Haushalt 2011 stolze 43.400 Euro für das Vorhaben bereit.

Kristina Schröder hat mit dem Kampf gegen links nicht lange gefackelt. Schon bald nach ihrem Amtsantritt Ende 2009 hat sie ihre Ankündigung umgesetzt, der Staatsfinanzierung für Projekte gegen rechts eine ebensolche für Projekte gegen links gegenüberzustellen. »Demokratie stärken« heißt die Initiative, die Schröders Ministerium Mitte 2010 gestartet hat, um »insbesondere präventiv gegen Linksextremismus und islamistischen Extremismus« vorzugehen. Seitdem findet, wer immer sich berufen fühlt, der Linken auf die Füße zu treten, im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ein offenes Ohr. Auf über eine Million Euro belaufen sich die Mittel, die 2010 für das gesamte Programm zugesagt wurden. In den Bundeshaushalt 2011 sind allein für »Linksextremismusprävention« rund 850.000 Euro eingestellt. Die Extremismusdoktrin, die Schröder auch nutzt, um – mit Hilfe der »Extremismusklausel« – Projekte gegen rechts Schritt um Schritt von linkem Ballast zu befreien, entwickelt sich zum lukrativen Kampfmittel gegen links.

Inhaltlich fällt die Bilanz noch nicht besonders spektakulär aus. Neben kirchlicher Jugendarbeit lassen sich auch Organisationen aus dem Programm gegen links finanzieren, die bislang eher als Partner im Kampf gegen rechts galten. Die Amadeu Antonio Stiftung hat für ihre Aktionswochen gegen Antisemitismus 2010 vom Familienministerium 16.000 Euro erhalten, weil es ja schließlich auch linken Antisemitismus gibt. Die Begründung trifft fraglos zu – aber muss man deswegen gleich den Kampf gegen links legitimieren? Die Stiftung stört's nicht – sie hat sich 2011 weitere 52.748 Euro bewilligen lassen. Ein dicker Batzen – 88.290 Euro – geht dieses Jahr an das Berliner Archiv der Jugendkulturen, das sich für die »Generierung von Wissen über die Entwicklungsgeschichte und aktuellen Ausprägungen der autonomen Szene in Deutschland« bezahlen lässt. Die »kritische Auseinandersetzung mit antidemokratischen linksextremistischen Ideologien« will die Europäische Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte Weimar (EJBW) forcieren, wofür sie 2011 fast eine Viertelmillion Euro erhält. Als Zielgruppe werden von der Einrichtung, die auf ihrer Website mit einem Button für »Soziale Netzwerke gegen Nazis« kokettiert, Schulen in mehreren Bundesländern genannt. Immerhin gehört dem Stiftungsrat der Stiftung EJBW eine für Kristina Schröder prinzipell verdächtige Landtagsabgeordnete der Linkspartei an.

Wellen geschlagen hat vor allem eine Projektfinanzierung für die Junge Union (JU). »Wir fahren nach Berlin – gegen Linksextremismus«, hieß ein Vorhaben des Kölner JU-Verbandes; dieser wollte sich eine Fahrt in die Hauptstadt finanzieren lassen, um nicht nur Gedenkstätten und Museen zu besuchen sowie ein besetztes Haus zu besichtigen, sondern auch einen »gemeinsamen Ausflug in das Berliner Nachtleben« zu unternehmen. Die taz brachte das Ansinnen ans Tageslicht, ein SPD-Bundestagsabgeordneter schimpfte: »Vergnügungsreise auf Staatskosten« – und die Kölner JU blieb zuhause. Schade eigentlich, denn der eine oder andere hätte eventuell seine »Extremismus«-Kenntnisse vervollständigen können: Eine Untergliederung der Organisation hatte vor einigen Jahren »pro Köln« zu einem Kennenlerngespräch eingeladen. Immerhin: Der hessische und der bayrische JU-



[1]

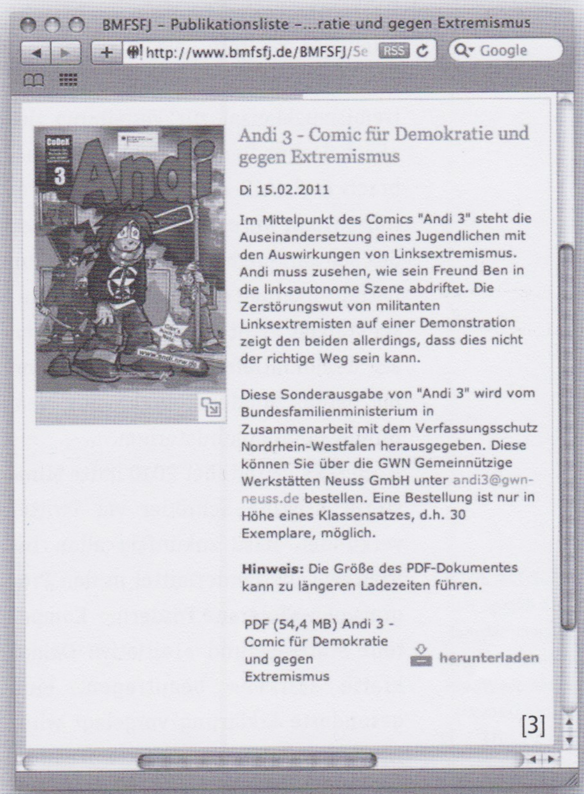
Foto: Michael Panse

Landesverband konnten eine gleichartige Berlin-Fahrt realisieren (Kosten: 29.000 Euro). Sie waren nicht so ungeschickt, ihren Ausflug ins Berliner Nachtleben zuvor öffentlich anzukündigen.

Ministerin Schröder finanziert nicht nur den Jugendverband, sondern auch die Stiftung ihrer Partei: Die Konrad-Adenauer-Stiftung hat sich zwei Symposien zum Thema Linksextremismus mit jeweils über 90.000 Euro bezuschussen lassen; die Honorare für die Referent_innen müssen gigantisch gewesen sein. Indirekt finanziert die Ministerin über ihr »Linksextremismus«-Programm auch das Bundesamt für Verfassungsschutz. Fast 100.000 Euro sagte ihr Haus letztes Jahr der Stiftung Partner für Schule NRW zu. Zweck des Ganzen: Die »Andi«-Comics des nordrhein-westfälischen Verfassungsschutzes, insbesondere derjenige »gegen links«, sollen »in überarbeiteter Form als Bundesausgabe gedruckt und bundesweit verteilt werden«. Das Heft könne unter anderem »im Schulunterricht verwendet« werden, heißt es, weshalb zusätzlich eine »Lehrerhandreichung« zum Thema »Linksextremismus« erstellt wird. Dass die Regierung Projekte des Inlandsgeheimdienstes aus dem Jugendetat finanziert, ist bezeichnend für den Zustand der Bundesrepublik.

Das Bundesprogramm gegen links ist noch überschaubar, die Tendenz aber ist eindeutig: Es werden Projekte bezahlt, die die Schulen einbeziehen; der verschärften Agitation gegen links werden Jugendliche nicht mehr entkommen können. Zugleich nehmen – wenn auch noch eher unbeholfen – erste Projekte die Arbeit auf, die ein direktes Einwirken auf die autonome Szene anstreben. Gänzlich unabhängig von der Frage, ob sie irgendwann praktischen Druck entfalten können, wird die Stimmung in der Bevölkerung mittel- und langfristig wohl weiter kippen. Dazu trägt auch der schnöde Faktor bei, dass sich der Kampf gegen links zum guten Geschäft zu entwickeln beginnt. Das zeigt der Fall der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg.

Die Bildungsstätte nahe Flensburg stand Anfang 2010 vor großen finanziellen Problemen: Das Land Schleswig-Holstein hatte seine Zuschüsse gekürzt, Ersatz war nicht in Sicht. Bis dann die Idee aufkam, sich über politische Bildung zu finanzieren. Das Bundesprogramm gegen links kam gerade recht. 90.000 Euro erhielt die Bildungsstätte daraus für ein Pilotprojekt im Jahr 2010, 2011 folgen nun weitere 200.000 Euro. Die neue Perspektive, die sich aus den Projekten gegen links ergibt, hat Scheersberg letztlich auch EU-Zuschüsse in Höhe von 1,4 Millionen Euro eingebracht. »Mit politischer Bildung in die Zukunft«, titelte denn auch das Flensburger Tageblatt Ende Dezember 2010. Da kommt es dann auch auf den Namen des Programms nicht so genau an. Er lautet dem Familienministerium zufolge: »Jugend für Demokratie und Extremismus (!).« ■


BMFSFJ – Publikationsliste –...ratie und gegen Extremismus

http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Se

Andi 3 - Comic für Demokratie und gegen Extremismus

Di 15.02.2011

Im Mittelpunkt des Comics "Andi 3" steht die Auseinandersetzung eines Jugendlichen mit den Auswirkungen von Linksextremismus. Andi muss zusehen, wie sein Freund Ben in die linksautonome Szene abdriftet. Die Zerstörungswut von militanten Linksextremisten auf einer Demonstration zeigt den beiden allerdings, dass dies nicht der richtige Weg sein kann.

Diese Sonderausgabe von "Andi 3" wird vom Bundesfamilienministerium in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Diese können Sie über die GWN Gemeinnützige Werkstätten Neuss GmbH unter andi3@gwn-neuss.de bestellen. Eine Bestellung ist nur in Höhe eines Klassensatzes, d.h. 30 Exemplare, möglich.

Hinweis: Die Größe des PDF-Dokumentes kann zu längeren Ladezeiten führen.

PDF (54,4 MB) Andi 3 - Comic für Demokratie und gegen Extremismus — herunterladen

[3]

[1] Die CDU-Politikerin Kristina Schröder will Projekte gegen links unterstützen.
[2] ,[3] Auch mit jugendgerechten Comics will der Verfassungsschutz in den Bereich der politischen Bildung vordringen. (Dokumentation aus einem »Andi«-Comic und Screenshot von der BMFSFJ-Internetseite).

Wo geht's hier zum Extremismus?

Es schien eine typisch sächsische Anekdote zu sein, als ausgerechnet zum 9. November der Eklat um die Extremismusklausel zur Verleihung des »Sächsischen Demokratiepreises« ausbrach (vgl. AIB # 89). So passend es wäre, wenn wir es hier mit einer Posse des schwarz-gelben Freistaates zu tun hätten, die Idee der Extremismusklausel stammt nicht aus dem, seit Jahren als demokratiefern verrufenen Land im Osten, sondern direkt aus dem Bundesfamilienministerium.

Bereits im Oktober 2010 hatte Ministerin Kristina Schröder via Twitter verkündet, dass zukünftig allen Initiativen, die Fördermittel in den Programmen »Toleranz Fördern – Kompetenz stärken« und »Initiative Demokratie stärken« beantragen, eine gesonderte Erklärung vorgelegt wird. In dieser sollen sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und zu den Zielen des Grundgesetzes bekennen und darüber hinaus »auf eigene Verantwortung dafür Sorge tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten«. Die geforderte Überprüfung sollen die Vereine »im Rahmen ihrer Möglichkeiten« vornehmen und sich im Sinne einer Generalhaftung dazu verpflichten, »dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird«.

Die juristische Bewertung der Klausel
Inzwischen liegen zwei voneinander unabhängige Rechtsgutachten zur Verfassungsmäßigkeit vor. Beide kommen zu dem Schluss, dass die Klausel in dieser Form rechtswidrig ist.

Dass von Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse beim Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags in Auftrag gegebene Gutachten hält sowohl den Bekenntniszwang als auch die Aufforderung zur Bespitzelung für rechtswidrig. Denn ein staatlicher Bekenntniszwang ist nur ausnahmsweise bei einer besonderen Beziehung oder Rechtsstellung wie dem Beamtenstatus oder der Einbürgerung zulässig. Das Grundgesetz baut zwar auf der Erwartung auf, dass die Bürger die allgemeinen Verfassungswerte teilen, erzwingt diese Werteloyalität aber nicht. Wenn auch schon das Bekenntnis zum Staat einer Demokratie abträglich ist und eher an die Selbstversicherung autoritärer Staaten erinnert, so ist die offensive Aufforderung zur gegenseitigen Bespitzelung ein verfassungswidriger Affront.

Bereits im November kam der Berliner Rechtsprofessor Ulrich Battis zu dem Schluss, dass der zweite Teil der Klausel mit dem Grundgesetz kollidiert. Insbesondere die schwammige Verwendung des Begriffs »extremistisch« genügt den Anforderungen an die Rechtmäßigkeit nicht, da »zumindest bislang keine juristisch eindeutige Definition des Begriff »Extremismus« (existiert), an der sich eine Auslegung der Bestätigungserklärung orientieren könnte. (...) Die Schwierigkeit, diese Bewertung vorzunehmen, zeigt auch der Umstand, dass Verbote oftmals Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen gewesen sind (...) Diese ersichtlich schwierige Bewertung nicht-staatlichen Projektträgern zu übertragen, ist folglich ungeeignet«.

Auch der wissenschaftliche Dienst kommt zu einer ähnlichen Einschätzung und schließt sich einer neueren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an, in der bezüglich »rechtsextremistischer Positionen« ausgeführt wird, dass diese Einstufung »eine Frage des politischen Meinungskampfes und der gesellschaftlichen Auseinandersetzung (sei). Ihre Beantwortung stehe in unausweichlicher Wechselwirkung mit sich wandelnden politischen und gesellschaftlichen Kontexten und subjektiven Einschätzungen«.

Quo vadis Verwaltung – politischer Opportunismus versus gesetzliches Handeln?
Artikel 20 Absatz 3 Grundgesetz schreibt der Verwaltung die Bindung an Recht und Gesetz vor, womit es ihr verfassungsrechtlich untersagt ist, sehenden Auges gegen das Gesetz zu handeln. Mit ihrem Festhalten an einem offensichtlich rechtswidrigen Akt stellt sich die Bundesregierung als Exekutive quer zur grundgesetzlich festgeschriebenen Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.

1| BVerfGE 124, 300 zitiert nach Georgii, Harald. Bekenntnisklausel im Zuwendungsbereich (Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes). Berlin 13. 01.2011. S. 12
2| Battis, Ulrich. Zur Zulässigkeit der »Extremismusklausel« im Bundesprogramm »Toleranz fördern – Kompetenz stärken«. Berlin 29.11.2010. S. 18/19
3| BVerfG, Kammerbeschluss vom 8. Dezember 2010, Az. 1 BvR 1106/08, Rn. 20
4| www.tagesschau.de/inland/extremismuserklaerung100.html, zuletzt eingesehen am 07.03.2011



In der Erkenntnis, dass der zweite Teil der Klausel mehr als nur problematisch formuliert ist, legte das Ministerium mit »Hinweisen zur Erklärung für Demokratie« in den genannten Programmen Mitte Januar 2011 nach. Wie schon die Klausel schafft das Papier mehr Verwirrung als Klarheit. Einerseits darf nicht mehr mit Partnern zusammengearbeitet werden, die sich nicht zur FDGO bekennen, andererseits dann aber doch wieder, wenn dies in einem kritischen Rahmen geschieht. Überhaupt soll man sich bei Unsicherheiten einfach an den Verfassungsschutz oder die Träger des Landes bzw. Bundes wenden. Inwieweit die neue Bundesregiestelle in Schleife, die in den letzten Jahren für die Zivildienstleistenden zuständig war, »Kompetenz« in Sachen »Extremismuserkennung« aufweist, bleibt offen. Vorsorglich wurde keine Telefonnummer benannt. Dass es der Verfassungsschutz mit der Rechtmäßigkeit seiner »Extremistenerkennung« nicht so genau nimmt, hat sich spätestens mit den erfolgreichen Klagen der antifaschistischen Zeitschrift »Lotta« oder dem Münchner Archiv »a.i.d.a.« gegen die Nennung in den Geheimdienstberichten gezeigt.

Konservatives Demokratieverständnis

Was steckt also hinter soviel politischer Vernageltheit, dass selbst Kompromissvorschläge wie die Reduzierung der Klausel auf das Grundgesetzbekenntnis nicht angenommen wurden? Wieso riskiert Bundesfamilienministerin Schröder an einem eher unwichtigen Punkt wichtige gesellschaftliche Partner wie Sozialverbände, Gewerkschaften und den Zentralrat der Juden gegen sich aufzubringen?

Die Interessenlage der Regierung, des Bundesfamilienministeriums und insbesondere von Ministerin Kristina Schröder ist sicher keinen monokausalen Erklärungsversuchen zugänglich. Vielmehr spiegeln sich in dieser Debatte mehrere Punkte wie ein konservatives Demokratieverständnis, das Festhalten am Extremismusansatz, dem Beschwören antikommunistischer Feindbilder, rigide ordnungspolitische Demokratievorstellungen und eine rechtskonservative, der Stahlhelmfraktion der CDU zugehörige Ministerin wieder.

Im eng umklammerten Demokratieverständnis der Konservativen zeigt sich, dass Sicherheit über Freiheit steht, Bekenntniszwang über gelebter Demokratie. Nicht die tatsächliche Arbeit der Initiativen ist ausschlaggebend, sondern ein schnödes Blatt Papier. Getreu dem Extremismusansatz folgend gibt es einen Feind von Links und von Rechts. Zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich auch gegen institutionellen Rassismus engagieren, Einstellungen der sogenannten Mitte zum Problem erklären oder gar Amtsträger kritisieren, stehen dabei per sé in Verdacht keine guten Demo- →

→ krat_innen zu sein. Der Staat in persona von Frau Schröder reagiert verärgert auf »zuviel« Demokratie.

Es finden sich zur Legitimation des Extremismusansatzes und somit auch der Klausel mitunter absurd anmutende, wild durcheinander gewürfelte Behauptungen die von der »Gewaltspirale in der Weimarer Republik«, »stalinistischem Terror in der Ostzone« über einen »steineschmeißenden Außenmininster« bis hin zu den antibürgerlichen »Hippies und 68ern« reichen.

Diese pauschalen Behauptungen bilden ein Konglomerat von Misstrauen und Ablehnung, welches durch eine gefühlte linksintellektuelle (Medien)-Übermacht noch verstärkt wird. Die konservativen Feindbilder erzeugen bei der eigenen Klientel Emotionen und Faktenargumente können dadurch beiseite geschoben werden. So musste das Bundesfamilienministerium eingestehen, dass in den vergangenen zehn Jahren kein Fall der Mittelzweckentfremdung vorgekommen ist. Bei den Projekten zu denen Vorwürfe im Raum standen, handelte es sich ausschließlich um Maßnahmen gegen »islamistischen Extremismus« im Rahmen der qualitativ höchst unterschiedlich zu bewertenden »Lokalen Aktionspläne«. Zwei Projekte kamen nicht zustande, das dritte wurde nicht aus Bundesmitteln finanziert.

Fair wäre es nur, wenn die konservativ-liberale Mehrheit den Hintergrund ihrer Bestrebungen öffentlich zur Diskussion stellen und eine tatsächliche Auseinandersetzung um historische und aktuelle Problemstellungen möglich würde. Statt diese Debatte aber zu führen, wird in »Zeiten der Macht« versucht, über Umwege gegen als »links« oder »oppositionsnah« wahrgenommene gesellschaftliche Träger vorzugehen, stellt diese unter Generalverdacht und setzt sie der Diffamierung aus. Für die betroffenen Initiativen politisch eine nahezu ausweglose Situation.

Geheimdienste als Werbeträger für Mitbestimmung, Transparenz und Partizipation?

Der kalkulierte Eklat seitens des Ministeriums hat zum Ziel, zivilgesellschaftliche Akteure aus dem Feld der »Rechtsextremismus«-Bekämpfung zu verdrängen und die Aufgabengebiete an Behörden wie Verfassungsschutz, Polizei oder Justiz abzugeben. Die Vorstellung, dass nichtstaatliche Organisationen in diesem Politikbereich mehr Kompetenz verkörpern als staatliche Institutionen, behagt einem kontrollfixierten Staat nicht. Der Wille wieder mehr Kontrolle und Einfluss zu erlangen, prägte bereits das vorangegangene Bundesprogramm »Kompetent für Demokratie«, bei dem die jeweiligen Landesregierungen mit der Koordination beauftragt wurden. In den alten Bundesländern gingen daraufhin die Beratungsnetzwerke häufig gleich in Trägerschaft staatlicher Stellen und wurden von dort aus auch inhaltlich gesteuert. Die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Organisationen erfolgte ausschließlich über Einbindung ihrer Fachexpertise. Die Berichtspflicht der Träger im Beratungsnetzwerk gegenüber dem Staat wurde immer weiter verschärft, bis dahin, dass schließlich ein Online-Tagebuch nur noch über den Weg des Datenschutzes abgewehrt werden konnte.

Demokratiedebatte statt Extremismusangst

Entgegen der Vermutung aus dem Hause Schröder ließen sich die Initiativen aber nicht von der Androhung des Extremistenscreenings erschrecken, sondern formierten sich zum bundesweiten Protest. Die Protestaktivitäten und -bekundungen reichen heute von renommierten Wissenschaftler_innen, über kirchliche Organisationen und Antifagruppen, Kulturschaffende, Vertreter_innen der Zentralräte der Juden und Muslime, allen



[1]

Foto: Frank Hamm

[1] Bundesfamilienministerin Kristina Schröder als Podiumsteilnehmerin beim Polit-Camp 2010.

demokratischen Oppositionsparteien, Mitgliedern von Landesregierungen und unzähligen zivilgesellschaftlichen Initiativen. Dass diese Solidarisierung eingetreten ist, ist ein wichtiges Zeichen dafür, dass sich Engagement gegen Neonazis und menschenverachtende Einstellungen nicht durch obrigkeitsstaatliche Misstrauensdebatten und Extremismusvorwürfe auseinanderdividieren lässt.

Neben diesem breiten Solidarisierungsaspekt hat die Debatte aber noch einen weiteren wichtigen Beitrag geleistet. So ist in Teilen der Zivilgesellschaft eine Diskussion um das eigene Selbstverständnis entstanden, ein Prozess der seit langer Zeit von Nöten war. Der Diskussionsverlauf hat aktuell eine neue Qualität von Selbstdefinition und -verortung sowie Auseinandersetzung mit Demokratie und Staat bewirkt. Nicht Staatstreue ist dabei Kennzeichen einer mutigen Zivilgesellschaft, sondern die Verpflichtung zu Demokratie und den allgemeinen Menschenrechten. Man hat sich nicht im quasi vorauseilenden Gehorsam brav zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekannt, sondern eine politische Debatte eingefordert und diesen Generalverdacht und die Bespitzelungsaufforderung zu Recht von sich gewiesen. Das Selbstverständnis einiger Träger, Bestandteil einer freien engagierten Bürgerschaft und nicht der Verwaltung zu sein, ist weiter gewachsen.

Der Aufstand der Bundesländer

Aus der politischen und juristischen Bedenklichkeit heraus haben sich zahlreiche Bundesländer entschlossen, das Vorgehen der Bundesregierung nicht mitzutragen. Berlin hat Widerspruch gegen die Klausel eingelegt und will juristisch dagegen vorgehen. Weitere Bundesländer haben angekündigt die Erklärung nicht an die Träger weiterzureichen und lehnen es ab, den Bekenntnis- und Bespitzelungszwang in ihre Landesprogramme einzuführen. Dies scheint einzig am »Tal der Ahnungslosen« bei der sächsischen Landesregierung in Dresden vorbeigegangen zu sein. Diese legte eine abgewandelte Version der Klausel für das Landesprogramm vor, welche nun im zweiten Teil fordert, dass die Initiativen dafür verantwortlich sind, dass ihre Partner ebenfalls ein Bekenntnis ablegen; eine »Verschlimmbesserung« nennen es örtliche Initiativen.

Klagt doch! Von den misslichen Optionen der Gegenwehr

Wenn politische Durchsetzungsoptionen zur Verhinderung der Klausel trotz des breiten Bündnisses und der Kompromissangebote gescheitert sind, bleibt letzten Endes nur der Weg der gerichtlichen Feststellung. So simpel und logisch dies klingt, so hoch ist die Hürde für die einzelnen Initiativen. Eine Klage bringt nicht nur Rechtsunsicherheit über Jahre, sondern birgt die Gefahr, dass die Mittel nicht ausgezahlt werden und somit die Projekte eingestellt werden müssen. Der Abwägungsprozess zwischen politischem Rückgrat, Verpflichtungen als Arbeitgeber_innen und vor allem der Notwendigkeit der Tätigkeit dürfte vielen Trägern nicht leicht fallen. Letztlich wird die übergroße Mehrheit die Klausel, wenn auch unter formuliertem Protest, unterschreiben und auf eine juristische Lösung hoffen.

Schon jetzt ist eine große Hilflosigkeit zu verspüren. Die ersten Träger haben die Klausel unterschrieben, es kursieren Gerüchte über Mittelbeschneidungen aufgrund der Teilnahme am Protest. Ob und inwieweit die Initiativen tatsächlich wie bisher weiterarbeiten (können) wird sich erst in der zukünftigen Praxis zeigen. Skepsis ist bei allem Vertrauen und politischer Glaubwürdigkeit angezeigt.

Fazit

Trotz dieses unsicheren Ausblicks in die Zukunft muss festgestellt werden, dass die Initiativen mehr Kampfeslust bewiesen hatten, als viele ihnen zutrauten. Es scheint, als könnte sich die Regierung an dieser Machtprobe verheben und vor Gericht einen weiteren Dämpfer erhalten.

Jenseits der erzwungenen Auseinandersetzung sollte sowohl der Weg der Debatte um eigene Werte, Ansprüche und Ziele weiter begangen, als auch aktiv auf einen politischen Wandel hingewirkt werden. Demokratiekonzepte fern von rigiden ordnungspolitischen, antipartizipativen Modellen zu diskutieren und umzusetzen, scheint ein qualitativ wünschenswerter nächster Schritt zu sein. Dabei sollte der Bogen von wissenschaftlichen Ansätzen über parlamentarische Vertreter_innen bis hin zu neuen praktischen Bündnisprojekten gespannt werden. Ein durchaus hoffnungsvoller Blick in die Zukunft, ob er sich innerhalb der Initiativenlandschaft gegen obrigkeitsstaatlichen Gehorsam durchsetzt, ist noch offen. ■

[1]

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass wir

- uns zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland bekennen und
- eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten.

Als Träger der geförderten Maßnahmen haben wir zudem im Rahmen unserer Möglichkeiten und auf eigene Verantwortung dafür Sorge zu tragen, dass die als Partner ausgewählten Organisationen, Referenten etc. sich ebenfalls den Zielen des Grundgesetzes verpflichten. Uns ist bewusst, dass keinesfalls der Anschein erweckt werden darf, dass eine Unterstützung extremistischer Strukturen durch die Gewährung materieller oder immaterieller Leistungen Vorschub geleistet wird.

Ort, Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
Name der Organisation/Institution	Name in Druckbuchstaben
Stempel	Funktion

[1] Mit dieser Erklärung sollen sich staatlich geförderte Projekte zur Bespitzelung ihrer Partner_innen verpflichten.

Versammlungsfreiheit auch für Neonazis?

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu § 130 Abs. 4 StGB

Rechtsanwalt Alexander Hoffmann
& Björn Elberling

Der Artikel wurde ursprünglich für die antifaschistische Zeitschrift Lotta aus Nordrhein-westfahlen geschrieben und geringfügig überarbeitet.

Die Frage der Versammlungsfreiheit für Neonazis stellt sich nicht nur als Frage nach legalen Möglichkeiten von Versammlungsverboten, sondern oft auch als Frage nach der Legitimität von Gegenaktivitäten. Gerade bei der Bildung von Bündnissen mit dem Ziel der faktischen Verhinderung von Aufmärschen durch Blockaden und bewusste Regelverletzungen spielt es eine große Rolle, ob es gelingt, Neonaziaktivitäten als nicht nur moralisch verwerflich, sondern auch als illegal darzustellen. Die Parole »Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen« ist daher eine zentrale Position antifaschistischer Bündnisse geworden. Ganz abgesehen von der Frage, ob staatliche Verbote einen wesentlichen Beitrag zum Kampf gegen Neonazis darstellen können, ist daher die Frage nach den inhaltlichen Voraussetzungen für ein Verbot von Neonazidemonstrationen eine Kernfrage antifaschistischer Mobilisierungen.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 4. November 2009 festgestellt hat, dass der neugeschaffene § 130 Abs. 4 Strafgesetzbuch mit dem Grundgesetz vereinbar ist, ist keine große Diskussion über den weiteren Umgang mit Neonazidemonstrationen entstanden. Dies ist auf den ersten Blick erstaunlich, markiert doch die Entscheidung, dass Aufmärsche, die den Nationalsozialismus verherrlichen, verboten werden können durchaus einen möglichen Ansatzpunkt für die Verhinderung von Neonaziaufmärschen. Doch weder in der Diskussion um den Aufmarsch in Dresden, noch in der Mobilisierung beispielsweise für Bad Nenndorf spielt dieses Argument bislang eine Rolle. Die Tatsache, dass die Norm als Grundlage eines Verbotes in diesen beiden Städten keinen Eingang in die Diskussion gefunden hat, mag allerdings auch damit zusammenhängen, dass die jeweiligen Ordnungsbehörden aus politischen Gründen kein Interesse daran hatten nachzuweisen, dass die Neonaziaufmärsche zur Verherrlichung des Nationalsozialismus genutzt werden. Wer, wie die Ordnungsbehörde Dresden, in erster Linie davon spricht, dass Radikale von links und rechts das ordentliche Gedenken der Dresdner Bürger stören, der kann und will die politische Dimension des Neonazigedenkens nicht sachgerecht beurteilen. Als rein ordnungspolitisches Problem wird sich ein solcher Neonaziaufmarsch nicht verbieten lassen.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Das Verfassungsgericht hatte die Entscheidung über das Verbot des Hessmarsches 2005 viele Jahre lang verschleppt. Jahr für Jahr hatte sich Jürgen Rieger in den entsprechenden Eilentscheidungen anhören müssen, der Marsch könne ein weiteres Jahr verboten bleiben, da bald eine Hauptsacheentscheidung ergehen werde.

Dass der § 130 Abs. 4 StGB verfassungsrechtlich bedenklich ist, war bereits im Gesetzgebungsverfahren deutlich geworden. Immerhin stellt eine »Verherrlichung« keine Tatsachenbehauptung dar (wie bspw. das Leugnen des Holocaust), sondern lediglich eine Meinungsäußerung. Bislang galten aber Meinungsäußerungen auch nationalsozialistischen Inhalts immer als von der grundgesetzlich geschützten Meinungsfreiheit umfasst.

Ausdrücklich stellt das Verfassungsgericht fest, die Vorschrift diene »nicht dem Schutz von Gewaltopfern allgemein und stellt bewusst nicht auf die Billigung, Verherrlichung und Rechtfertigung der Gewalt- und Willkürherrschaft totalitärer Regime insgesamt ab, sondern ist auf Äußerungen allein in Bezug auf den Nationalsozialismus begrenzt.« § 130 Abs. 4 StGB sei ein »Sonderrecht zur Abwehr von speziell solchen Rechtsgutverletzungen, die sich aus der Äußerung einer bestimmten Meinung, nämlich der Gutheißung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft ergeben.«

Dies rechtfertigt das Gericht mit der Feststellung, »angesichts des sich all-





[1], [2] Szenen nach einer versuchten »Spontandemonstration« von Neonazis am 1. Mai 2010 in Berlin.

gemeinen Kategorien entziehenden Unrechts und des Schreckens, die die nationalsozialistische Herrschaft über Europa und weite Teile der Welt gebracht hat und der als Gegenentwurf hierzu verstandenen Entstehung der Bundesrepublik Deutschland« sei dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit eine Einschränkung bezüglich der propagandistischen Gutheißung der nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft immanent. Damit konstruiert das BVerfG de facto eine antifaschistische Ausrichtung des Grundgesetzes. Das Gericht schränkt dies zwar vehement ein, trotzdem schafft es mit dieser Entscheidung einen Ansatzpunkt für mögliche antifaschistische Initiativen.

Es sei hier also ausdrücklich festgestellt, dass nach dem eindeutigen und unzweifelhaften Wortlaut der Entscheidung der § 130 Abs. 4 StGB nicht gegen antifaschistische, antimilitaristische Aktivitäten gerichtet werden kann.

»NS-Verherrlichung stoppen!« – Von der antifaschistischen Parole zur Argumentationslinie des Bundesverfassungsgerichts

Die Gesetzesneuregelung zum international beachteten 60. Jahrestag der militärischen Niederlage des Nationalsozialismus sollte sicherstellen, dass die Feierlichkeiten nicht öffentlichkeitswirksam diskreditiert werden. Der Aufmarsch in Wunsiedel hatte ab 2002 tausende teilweise international angereiste Neonazis angelockt. Seit 2003 hatten antifaschistische Initiativen, dabei maßgeblich die Kampagne »NS-Verherrlichung stoppen!«, bundesweit gegen den Aufmarsch mobilisiert. In Wunsiedel selbst hatte dies dazu geführt, dass eine größere städtische Initiative unter dem CSU-Bürgermeister sich offen für eine Blockade des Aufmarsches aussprach.

Der Verdienst der Kampagne »NS-Verherrlichung stoppen!« war es, eindeutig herauszuarbeiten, dass der Hessmarsch keineswegs nur der Trauer um den »alten Mann von Spandau«, sondern der Verherrlichung des Stellvertreters Adolf Hitlers und damit des Nationalsozialismus an sich diente. Was aus heutiger Sicht selbstverständlich scheint, war bis 2003 keineswegs so; es sei daran erinnert, dass sich in den 80er Jahren noch als honorig geltende Persönlichkeiten für die Freilassung von Hess aus »humanitären Gründen« aussprachen. Bereits zu dieser Zeit waren die Initiativen um Hess allerdings in eine Strategie eingespannt, die im wesentlichen darauf zielte, den Alliierten Unmenschlichkeiten und Kriegsverbrechen anzulasten und die nationalsozialistischen Verbrecher somit zu rehabilitieren. Die bundesweite Kampagne gegen den Hessmarsch gewann erst dadurch an Gewicht, dass sie öffentlich machen konnte, wie systematisch unter dem Deckmantel des Trauermarsches wesentliche Grundsätze nationalsozialistischer Politik propagiert wurden. Die Argumentation der Kampagne war so stichhaltig, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner ersten Eilentscheidung zum Verbot des Aufmarsches 2005 große Teile von ihr übernahm.

Die Entscheidung des BVerfG nutzen

Eine Vielzahl der heute von militanten Neonazis durchgeführten Demonstrationen knüpfen inhaltlich an originäre Positionen der Nationalsozialisten an. Auch wenn das BVerfG ausdrücklich anführt, sein Beschluss bedeute keine generelle Einschränkung der Meinungsfreiheit von Neonazis, sondern lediglich solcher Meinungen, die direkt die Gewalttaten der Nationalsozialisten verherrlichen, wäre es heute möglich, eine Vielzahl dieser Demonstrationen zu verbieten. Selbst wenn ein solches Verbot im Einzelfall gerichtlich nicht standhalten würde, wäre eine öffentliche Auseinandersetzung hierüber eine starke Argumentationshilfe für antifaschistische Bündnisse. Die antifaschistische Bewegung sollte daher stärker als in den letzten Jahren die Inhalte von Neonazidemonstrationen zum Thema ihrer Gegenaktivitäten machen und hierüber auch einen Verbotsdruck gegen staatliche Behörden entwickeln. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts gibt uns hierzu eine gute inhaltliche Grundlage. ■

»Hate Crimes«

Eine Hinführung zum Begriff

Der Begriff Hate Crime hat noch keine sehr lange Geschichte und ist trotzdem international inzwischen weit verbreitet. Seinen Ursprung in den USA nehmend hat sich das Konzept inzwischen in vielen westlichen Staaten verbreitet und findet – unter jeweilig differenter Ausgestaltung – Anwendung in durchaus problematischen Kontexten.

Es gibt keine allgemeingültige Definition für den Begriff von Hate Crimes. Eine prägnante Beschreibung von Coester definiert diese als »strafrechtlich relevante Handlungen, in deren Zuge eine oder mehrere Person(en) oder deren Besitz Viktimisierung durch Einschüchterung, Bedrohung, physische oder psychische Gewalt erfährt/erfahren. Der oder die Täter ist/sind dabei teilweise oder gänzlich geleitet durch Vorurteile gegenüber bestimmten Merkmalen (wie Rasse, Abstammung, Nationalität, Religion, sexuelle Orientierung, Alter, Geschlecht, körperliche und/oder geistige Behinderung), welche die gesamte soziale Gruppe der/des Opfer(s) betreffen. Die Schädigung zielt daher nicht nur auf das direkte Opfer ab, sondern besitzt eine einschüchternde Botschaft, welche die Identität der Opfergruppe und damit die Grundfeste einer demokratischen Gesellschaft adressiert. Eine deutsche Übersetzung könnte dies als vorurteilsgeleitete Straftaten oder Vorurteilskriminalität definieren.«

In Deutschland ist der Begriff »rechte Gewalt« präsenter und historisch gewachsener als der internationale Zugang über Hate Crimes. Auf den ersten Blick haben beide Herangehensweisen auch viel gemeinsam. Allerdings ist das us-amerikanische Konzept schon allein aufgrund seiner Entstehungsgeschichte vorurteilsmotiviert und opferfokussiert ausgerichtet, wogegen der deutsche Ansatz nach wie vor auf dem Grundgedanken der politisch motivierten Tat im Sinne einer Extremismusskala und der Täterorientierung fußt. Bei Hate Crimes steht dagegen weder die politische Verortung auf einer Links-Rechts-Achse noch die Herkunft der Täter_innen im Vordergrund, relevant ist das Vorurteilsmotiv gegenüber bestimmten gesellschaftlichen Gruppierungen.

Probleme des Hate Crime Konzepts

Weltweit existieren einige, jedoch sehr stark voneinander variierende, Hate Crime Gesetzgebungen. Generell weist die juristische Umsetzung des Konzepts zwei besondere Eigenschaften auf: Es muss erstens ein strafrechtliches Grunddelikt (Körperverletzung, Brandstiftung, etc.) vorliegen und es muss zweitens ein Vorurteilsmotiv (Rassismus, Antisemitismus etc.) der Täter_innen gegenüber dem Opfer oder der Gruppe erkennbar sein.

Hate Crimes scheinen forensisch schwierig, da sie auf die Innenwelt der Täter_innen abstellen. Trotz dieser Herausforderung ist das Geständnis aber nur ein Indikator für den vorurteilsmotivierten Bezug der Handlung. Im Rahmen der Beweiswürdigung können auch externe Indikatoren wie Äußerungen beim Tatgeschehen, Symbolik und Parolen, Zugehörigkeit des Opfers zu einer gefährdeten Gruppe etc. herangezogen werden. Es ist aus den Gesamtumständen der Tat zu ermitteln, ob ein Hate Crime vorliegt oder nicht. Dafür sind spezielle Schulungen innerhalb von Polizei und Justiz angezeigt.

USA

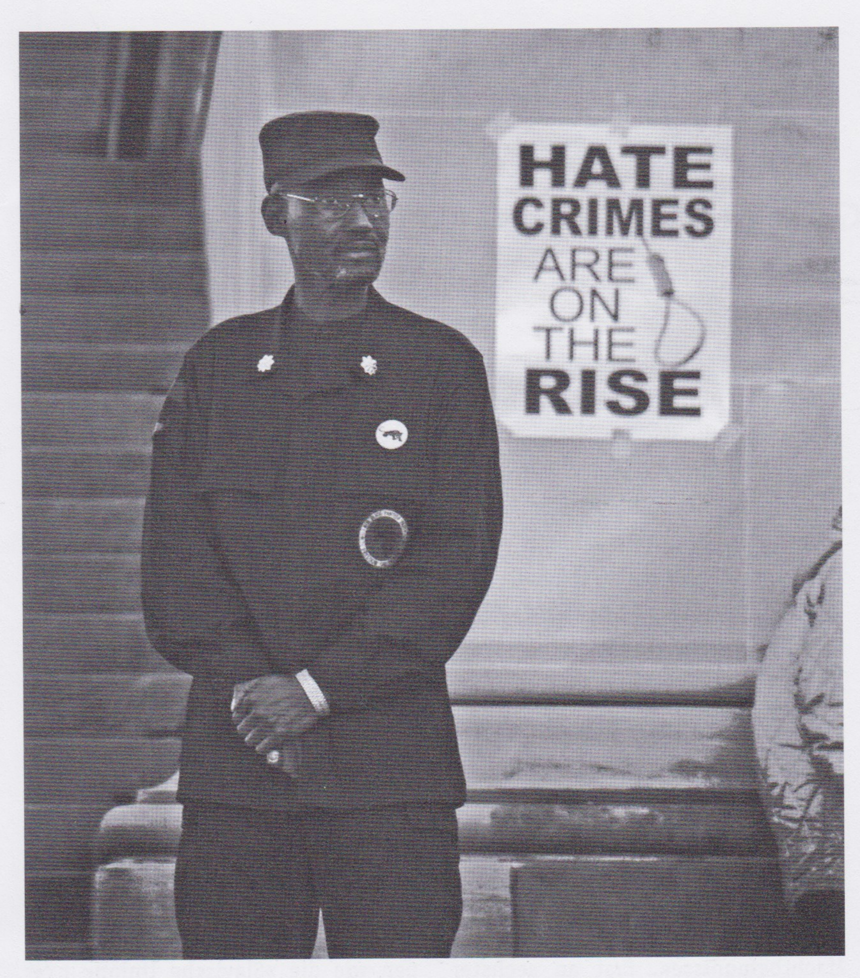
Erstmalig forderten Aktivist_innen der Schwarzen Bürgerrechtsbewegung in den USA die Anerkennung der Spezifika von Hassverbrechen, verbunden mit der Forderung nach härterer Sanktionierung der Täter_innen. Damit handelte es sich um eine emanzipatorische Forderung von (potentiell) Betroffenen, welche 1969 erstmalig in föderales US-Recht umgewandelt wurde.

Die Definition der zu schützenden Opfergruppen ist allerdings abhängig von der gesellschaftspolitischen Durchsetzungsmacht, dem Sozialkapital der jeweiligen Lobbyverbände und politischen Rahmenbedingungen. In den USA erreichte zuletzt die LGBTQ (lesbian, gay, bisexual, queer) Community, über ein Jahrzehnt nach dem homophoben Mord an Matthew Shepard 1998, dass das Federal Hate Crime Law um das Merkmal der sexuellen Orientierung erweitert wurde. Parallel zu solchen emanzipatorischen Bestrebungen gibt es in den USA ebenso

1| Eine Auseinandersetzung zum abzulehnenden Rassebegriff sowohl in der Debatte als auch im juristischen Sprachgebrauch kann hier nicht geführt werden. Es sei daher auf folgende Veröffentlichungen verwiesen: Cremer, H. (2009). »... und welcher Rasse gehören Sie an?« Zur Problematik des Begriffs »Rasse« in der Gesetzgebung. Deutsches Institut für Menschenrechte.

2| Cremer, H. (2010). Ein Grundgesetz ohne »Rasse«. Deutsches Institut für Menschenrechte.

3| Coester 2007: Das Konzept der Hate Crimes aus den USA unter besonderer Berücksichtigung des Rechtsextremismus in Deutschland: 27.



ernsthafte Bemühungen, auch Militärangehörigen der US Streitkräfte diesen speziellen Schutz zukommen zu lassen. Der Bundesstaat Oregon erlies unter Androhung einer fünfjährigen Haftstrafe eine Regelung für antikapitalistische und ökologisch motivierte Straftaten.

Russland

In Russland regelte der Gesetzgeber, dass »politischer, ideologischer, rassischer, nationaler, religiöser oder gegen jegliche soziale Gruppe gerichteter Hass oder Feindschaft« sich als Motiv für eine Tat strafverschärfend auswirkt. Mit der Folge, dass u.a. Polizeiangehörige in einzelnen Fällen durch die Justiz als zu schützende Opfergruppe definiert wurden, womit gesellschaftliche Machtverhältnisse ausgeblendet und unberücksichtigt bleiben.

Deutschland

In Deutschland existieren keine spezifischen Hate-Crime-Gesetze, dennoch hielt das Konzept im Jahr 2001 Einzug in die Dienststuben der Polizei, im Rahmen der Neudefinierung der Kategorien von »politisch motivierten Straftaten« seitens des Bundes- und der Landeskriminalämter. Dabei wurden us-amerikanische Begriffe adaptiert und Betroffenengruppen übernommen.

Nunmehr zählt neben »extremistischen« Taten als politisch motivierte Straftat auch: »wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet.«

Aber auch diese Formulierung ist nicht nur in Hinblick auf die unreflektierte Verwendung von Begriffen wie »Rasse« oder »Volkszugehörigkeit« problematisch, sondern auch an einigen Stellen bewusst offen formuliert. So beispielsweise das Merkmal des gesellschaftlichen Status, welches – auch unter Bezugnahme historischer Verfolgung im NS – Gewalttaten gegen Wohnungslose und sozial Schwache erfassen soll. Aufgrund seiner Deutungsoffenheit und schwammigen Formulierung werden derzeit aber teilweise auch Straftaten gegen »Reiche« darunter subsumiert.

Weiterhin besteht die Problematik, dass sich die Aufzählung der »Hate Crime« Merkmale unter der Definition für politisch motivierte Straftaten und damit auf einer Links-Rechts-Ausländer Achse befindet. Damit wird an dem Konstrukt der extremistischen Ränder festgehalten, womit das deutsche System zwangsläufig dem Grundgedanken des »Hate Crime« Konzepts widerspricht.

Fazit

Das us-amerikanische Vorbildmodell entstand aus der Emanzipation von Minderheiten und nicht aus dem Aspekt der Bekämpfung systemüberwindender Gefahren. In Deutschland sowie in Russland ist die Debatte um »Hate Crimes« vielmehr aus Staatsperspektive aufgekommen und ist nach wie vor primär täter- anstatt opferfokussiert.

Die simple Adaption des Hate- Crime-Konzepts ohne die Analyse historischer Rahmenbedingungen, gesellschaftlicher und sozialer Problemstellungen in Hinblick auf Diskriminierung und vorurteilsmotivierte Straftaten sowie ohne Einbeziehung gesellschaftlicher Lobbygruppen kann nicht gelingen. Das vorgestellte Hate- Crime-Konzept ist problematisch, weil die Definition der Betroffenengruppen bewusst unscharf gehalten wird und somit dem Extremismusansatz in die Hände spielt anstatt auf die Motive der Unwertigkeitsvorstellungen und notwendigen Opfergruppenschutz abzustellen. ■

4| Die OSCE hat einen Leitfaden für Hate Crime Gesetze entwickelt, www.osce.org/de/odihr/36431 (zuletzt gesehen 3.3.11) und Human rights first hat Hate Crime Gesetzgebungen in 56 Ländern begutachtet, www.humanrightsfirst.org/our-work/fighting-discrimination/hate-crime-report-card/ (zuletzt gesehen 3.3.11).

5| Washington Post: Senate passes measure that would protect gays, 23.10.09, www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/10/22/AR2009102204689.html (zuletzt gesehen 3.3.11).

6| »a hatred of people who subscribe to a set of political beliefst hat support capitalism and the needs of people with respect to the balance with nature« Nachweis bei: Jenness, V. (2001). The Hate Crime Canon and Beyond: A Critical Assessment. Retrieved 11 22, 2010

7| siehe Golova et. al. 2010: Hate Crime in Russland, Monitoring und Unterstützung für Betroffene rassistischer Gewalt.

8| Bundestagsdrucksache 16. Wahlperiode, Drucksache Nr. 13035 – BT-Drs. 16/13035, http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/130/1613035.pdf (zuletzt gesehen 3.3.2011).

Alles Extremismus?

Die rechte Gewalt in Russland und der Staat

Hans-Christian Petersen

Hans-Christian Petersen ist Osteuropahistoriker an der Universität Mainz. Gemeinsam mit Samuel Salzborn hat er den Band »Antisemitism in Eastern Europe – History and Present in Comparison« (Peter Lang Verlag, 2010) herausgegeben.

Vor wenigen Wochen erhielt die 2002 gegründete »Bewegung gegen illegale Immigration« (Dvizenie protiv nelegal'noj immigracii, DPNI), die bei der Organisation der »Russischen Märsche« (siehe Seite 50) sowie dem Aufbau lokaler Kampfgruppen eine führende Rolle innehat, Post von der Moskauer Staatsanwaltschaft. Mitglieder der DPNI hatten, wenn auch weitgehend erfolglos, versucht, die aufgeladene Stimmung auf dem Manegenplatz am 11. Dezember letzten Jahres für ihre Zwecke zu vereinnahmen. In dem Schreiben des Staatsanwalts wird der DPNI jetzt vorgeworfen, dass »ihre Ziele und Aktivitäten auf die Durchführung extremistischer Tätigkeiten gerichtet seien«. Ob dies zu einem Verbot der DPNI führen wird, liegt in der Entscheidung der Gerichte und bleibt abzuwarten.

Was auf den ersten Blick aussehen mag wie ein erfreulich konsequentes Vorgehen des russischen Staates gegen eine zentrale Organisation der russischen Rechten, ist zugleich symptomatisch für den offiziellen Umgang mit dem seit Jahren aggressiver werdenden Rassismus im Land. Vor allem dem Begriff des »Extremismus« kommt hierbei eine Schlüsselfunktion zu. Warum er Teil des Problems und nicht der Lösung ist, soll im Folgenden dargelegt werden.

Ein Gesetz gegen »Extremismus«...

Im Juli 2002 trat auf Initiative der russischen Regierung ein Gesetz »Über die Bekämpfung extremistischer Aktivitäten« in Kraft. Das Gesetz, das seit seiner Verabschiedung mehrere Ergänzungen erfuhr, bei denen stets die Eingriffsmöglichkeiten des Staates erweitert wurden, dient offiziell der Bekämpfung der nationalistischen Gewalt im Land. Interessant ist angesichts dessen die Reihenfolge der Tatbestände, die zu Beginn des Gesetzes als »extremistisch« definiert werden: An erster Stelle stehen die »gewaltsame Änderung der Grundlagen der Verfassungsstruktur und die Verletzung der Integrität der Russländischen Föderation«, gefolgt von der »Untergrabung der Sicherheit der Russländischen Föderation« und der »Eroberung oder Aneignung der Machtbefugnisse«. Erst an sechster Stelle wird die »Aufstachelung zur rassischen, nationalen oder religiösen Feindschaft sowie zur sozialen Feindschaft, in Verbindung mit Gewalt oder dem Aufruf zur Gewalt« genannt. Davon abgesehen, dass sich die Formulierung »Aufstachelung zur sozialen Feindschaft« wohl kaum primär gegen die zahlreichen Gewalttaten rechter Gruppierungen wendet, sondern viel eher gegen linke Organisationen oder Personen in Anschlag gebracht werden kann, lässt sich an der Hierarchie der als »extremistisch« eingestuften Tatbestände ablesen, welche Prioritäten der Verabschiedung des Gesetzes zugrunde lagen: Zwar folgen noch mehrere Artikel, die sich explizit auf neonazistische Aktivitäten beziehen, etwa das Verbot der Verbreitung von Schriften der NSDAP und der früheren faschistischen Partei Italiens unter Mussolini – die zuerst genannten Punkte beziehen sich jedoch alle auf den Staat und sein Machtmonopol, die durch das Gesetz geschützt werden sollen. »Extremismus« wird somit nicht zuvorderst über seinen Inhalt definiert, sondern als alles das, was sich gegen die bestehende Ordnung richtet. Dies kann auch die Bekämpfung des Neonazismus beinhalten, muss sich aber keineswegs hierauf beschränken.

... und seine Konsequenzen

Die Entwicklung seit der Verabschiedung des Gesetzes könnte auf den ersten Blick dazu verleiten, es als Fortschritt zu betrachten. So gibt es in den letzten Jahren ein verstärktes Vorgehen gegen neonazistische Gruppen wie die »Slavische Union« oder »NS/WP«, die als »extremistisch« verboten wurden. Zudem ist die Zahl der Opfer rechter Gewalt 2009 erstmals rückläufig gewesen – das unabhängige Analyse- und Informationszentrum »Sova« nennt mindestens 71 Menschen, die von Neonazis ermordet und mindestens 333, die lebensgefährlich verletzt wurden. Hierzu ist allerdings zu sagen, dass die tatsächliche Zahl an Opfern deutlich höher liegen dürfte, es von staatlicher Seite jedoch keinerlei Statistiken hierüber gibt. Zudem ist der relative Rückgang kein Grund zur Beruhigung – er ist nicht zuletzt das Ergebnis einer sich ändernden Strategie, der zufolge sich die rechten Gruppen zunehmend Anschläge auf staatliche Einrichtungen sowie auf Antifaschist_innen und Gewerkschafter_innen verüben, die deutlich mehr logistische Planung erfordern als ›spontane‹ Menschenjagden. Das Sova-Zentrum bezeichnet dies als »neonazistischen Terrorismus«, der

1| DPNI stalo _ertvoj besporjadkov na Mane_noj, in: Kommersant-, 17.02.2011: www.kommersant.ru/doc-y.aspx?DocsID=1586833.
2| Das Gesetz im (russischen) Wortlaut: www.rg.ru/2002/07/30/extremizm-dok.html. Die folgenden Zitate beziehen sich hierauf.
3| Fortlaufende Auflistungen der als »extremistisch« eingestuften Gruppierungen und Materialien finden sich hier: www.sova-center.ru
4| www.sova-center.ru/racism-xenophobia/publications/2010/02/d17889/.
5| www.levada.ru/press/2011020407.html
6| Bei »Sova« wird eine fortlaufende Rubrik »Unrechtmäßiger Antiextremismus« geführt: www.sova-center.ru/misuse/.
7| www.klapperfeld.de/en/archive/press-review/details/208.html; http://de.indymedia.org/2010/05/281980.shtml.

auf die Destabilisierung der staatlichen Ordnung zielt.

Hinzu kommt die grundlegende Erklärungsschwäche, die der Extremismus-Begriff mit sich bringt. Diese wird deutlich, wenn man in Russland den Fernseher einschaltet und sich die Berichterstattung über die rechte Gewalt anschaut: Am Ende bleibt die Botschaft, dass es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Jugendbanden gekommen sei, wobei zumeist die Wörter »Extremismus« und »Hooliganismus« fallen. Warum es dazu gekommen ist, bleibt unklar und wird maximal durch ein paar kurze Sequenzen von Antifa-Transparenten deutlich, auf denen durchgestrichene Hakenkreuze zu sehen sind.

Die neonazistischen Weltanschauung der Täter_innen wird ausgeblendet, ebenso wie der Umstand, dass gerade ›Schwarze‹ oder Antifas angegriffen werden – die Gewalt wird entkontextualisiert und damit entpolitisiert.

Ebenfalls verschleiert wird der Zusammenhang zwischen »Extremismus« und gesellschaftlichem Umfeld. Alle seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion durchgeführten Umfragen belegen, dass es in Russland seit langem eine konstant hohe Zustimmung von rund der Hälfte der Bevölkerung zu Aussagen wie »Russland den Russen!« gibt. Dies ist in Verbindung mit dem staatlich geförderten ›Patriotismus‹ der Nährboden, auf dem die radikalen Rechten agieren und der ihnen nicht ganz zu Unrecht das Gefühl vermittelt, der ausführende Arm der Interessen gewichtiger Teile der Bevölkerung zu sein.

Gleichzeitig ist seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zu beobachten, dass es nicht nur gegen neonazistische Gruppierungen angewendet wird, sondern sich immer mehr zu einem Instrument zur Unterdrückung jeglicher gesellschaftlicher Opposition entwickelt. Das Spektrum der Betroffenen reicht von den liberalen Oppositionsparteien über die letzten verbliebenen unabhängigen Zeitungen wie die »Novaja Gazeta« bis zur Antifa. So konnte der Dokumentationsfilm »Rossija 88« über eine gleichnahmige Nazigruppe bis zum vergangenen Jahr nicht in russischen Kinos gezeigt werden, da vor einem Gericht in Samara ein Verfahren mit dem Ziel der Indizierung als »extremistisch« lief. Und im letzten Jahr hat sich die auch im Westen bekannte antifaschistische Hardcore-Band »What We Feel« als Reaktion auf die beständigen Repressionen staatlicher Stellen bei ihren Konzerten aufgelöst. Auf diese Weise werden diejenigen, die in einem lebensgefährlichen Umfeld aktiv gegen die rechte Gewalt vorgehen, kriminalisiert und in die Illegalität gedrängt.

Selbstorganisation statt Staatsfetischismus

Jedes Verbot schwächt den Aktionsradius einer Gruppe zumindest für eine gewisse Zeit, und in diesem Sinne ist es sicherlich zu begrüßen, dass zumindest einigen Organisationen der russischen Rechten infolge des Extremismusgesetzes Schranken gesetzt wurden. Auch wenn sie in aller Regel trotzdem weiter existieren oder sich unter anderem Namen neu formieren, so erhöht es doch den Druck und kann den alltäglichen Terror zumindest ein bisschen eindämmen.

Diese positiven Effekte könnte der Staat aber auch auf andere Weise erreichen – durch ein konsequentes Vorgehen gegen klar definierte neonazistische Aktivitäten. Indem man sich jedoch des Extremismus-Begriffs bedient, hat man ein Instrument gefunden, das gegen jede beliebige Opposition eingesetzt werden kann. Die Definitionsmacht darüber, was als »extremistisch« anzusehen ist, liegt beim Staat und entzieht sich der gesellschaftlichen Kontrolle. »Extremismus« ist somit immer abhängig von einer sich selbst definierenden ›Mitte‹ und dient zugleich dazu, die Übergänge und Zusammenhänge zwischen



[1] Im März 2011 wurden die vier russischen Neonazis Andrei Gordejew, Konstantin Kucher und Vladislav Poljakow (19 Jahre) und Anton Wassiljew (23 Jahre) wegen »Hassverbrechen« zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Ihnen wurden rassistische Gewalttaten, vier Bombenexplosionen und elf Fälle von versuchtem Mord vergeworfen. Der Vorwurf des vierfachen Mordes wurde fallen gelassen. Unter ihren Opfern waren zwei junge Frauen aus Korea welche geschlagen, mit Benzin übergossen und angezündet wurden. Nur durch Glück haben sie überlebt. Ein vietnamesischer Student, Tang Quoc Bình, wurde bei den Angriffen getötet.

Quelle: Nguoi Lao Dong (Labourer) and Moscow Times, 3 und 4. März 2011

dem ›Rand‹ und der ›Mitte‹ auszublenden. Das gegenwärtige Russland mit seiner weit verbreiteten xenophoben Grundhaltung ist hierfür leider ein treffendes Beispiel. Das Ergebnis ist, dass die rechte Gewalt vielleicht das zentrale Problem der russischen Gesellschaft ist, sie jedoch nicht beim Namen genannt wird und ihre Dimensionen im Unklaren bleiben.

Die Ablehnung des Extremismusbegriffs ist »nicht nur eine semantische Spielerei«, wie Sarah Uhlmann von der »Initiative gegen jeden Extremismusbegriff« in der »Jungle World« zutreffend formuliert hat. Es geht um ein Verständnis von Antifaschismus, das seine Aufmerksamkeit nicht allein auf die überzeugten neuen und alten Nazis richtet, sondern diese immer auch im gesellschaftlichen Kontext verortet. Und es geht zugleich um die Ablehnung eines staatsfixierten Gesellschaftsverständnisses, das sich auf das Einfordern entsprechender Verbotsverfahren ›von oben‹ beschränkt. Das russische Beispiel zeigt ebenso wie die zahlreichen einschlägigen Initiativen der Familienministerin Kristina Schröder, wohin dies führen kann. Angesichts dessen ist es allemal sinnvoller, Selbstorganisation und Gegenkulturen gegen den rechten Mainstream ›von unten‹ zu stärken. Denjenigen, die dies in Russland vor Ort tun, sollte unsere Solidarität und Unterstützung gelten. Sie haben diese bitter nötig. ■

»Kampf um die Parlamente«

Die NPD und die Landtagwahlen in Sachsen-Anhalt

Eine »Schicksalswahl« sei die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt, so die NPD. Mit nach eigenen Angaben ca. 260.000 EUR Wahlkampf-Budget wurde das ganz große Rad gedreht. Wahlkampfzeitungen in fünfstelliger Auflage, Infostände, Schulhof-CDs, aufwendiger Internetwahlkampf und wochenlange Fahrten des NPD-Mobils »Flaggschiff D« sollten den Sprung in den Landtag ermöglichen. Eine Fehlkalkulation. Trotz anfangs guter Erfolgsaussichten scheiterte der sicher geglaubte dritte Einzug in ein Länderparlament mit nur 4,6%. Und nicht zuletzt am eigenen Spitzenkandidaten.

Der Weg auf den Wahlzettel

Nachdem die DVU bei den Landtagswahlen 2006 in Sachsen-Anhalt mit 3 % der Zweitstimmen deutlich scheiterte (die NPD trat gemäß »Deutschlandpakt« nicht an), meldete die NPD ihren Anspruch auf einen Wahlantritt 2011 an.

[1]

[1] Der ehemalige SPD-Bürgermeister von Krauschwitz, Hans Püschel.

Mehrere führende DVU-Funktionäre aus Sachsen-Anhalt fanden seitdem ihren Weg in die NPD. Rechtsanwalt Ingmar Knop, seit Jahren für die sächsische NPD-Fraktion tätig, war zuletzt stellvertretender DVU-Chef. Seit dem NPD-Bundesparteitag in Hohenmölsen im November 2010 gehört er ebenso zum NPD-Bundesvorstand wie Heiner Höving. Birgit Fechner saß für die DVU zehn Jahre lang im Brandenburger Landtag und kandidierte nun in Bitterfeld für die NPD. Ihr früherer Wahlkreismitarbeiter und Lebensgefährte, Andreas Klar trat in Wolfen zur Wahl an.

Doch die vordergründige Einigkeit der NPD/JN in Sachsen-Anhalt ist zum Teil pure Maskerade. Der vor mehreren Wochen von einigen Tageszeitungen veröffentlichte interne NPD-E-Mailverkehr spricht Bände. So echauffiert sich Wahlkampfleiter Holger Apfel darüber, dass Kandidatin Judith Rothe »unverschämte« Preise für die Unterkunft von Wahlkampfhelfern fordern würde. Hartmut Krien von der Kommunalpolitischen Vereinigung (KPV) der NPD, soll sich laut den internen E-Mails bei Matthias Heyder, dem NPD-Spitzenkandidaten in Sachsen-Anhalt mit drastischen Worten über die unzureichende Bezahlung der Unkosten für seine Unterschriftensammler beschwert haben. »Hätte ich einen solchen Handschlag mit einem sprunghaften Neger oder einem windigen Juden getauscht wäre ich an die Verwirklichung sicherlich mit mehr Skepsis herangegangen. Du aber willst nach dem 20. März Vorsitzender einer Landtagsfraktion sein auf Dein Wort muß man sich verlassen können!«, so Krien demnach. Erik Schulze, NPD-Kandidat in Halle, soll in einem Brief an Michael Schäfer vom August 2010 unschöne Details aus dem Innenleben der NPD-Jugendorganisation zur Sprache gebracht haben. Schulze war bis Ende 2009 JN-Bundesschatzmeister und beklagte demnach: »Hauptsache Ihr haut Euch schön die Taschen voll mit Frontdienst, erdachten Mietverträgen, Reisekostenabrechnungen und Anstellungen für 400 Euro. Alles das für Eure minderwertige und korrupte Arbeit. Prima, Heil Deutschland. (...) Diese Misswirtschaft passt auf keine Kuhhaut. Ihr seid Verbrecher!« Die Bareinnahmen von Verkaufsständen des von Phillip Valenta geführten JN-Versandes »Frontdienst« seien über Jahre nicht auf JN-Konten eingezahlt worden. Als schwierig stellte sich offenbar auch das Verhältnis der Landespartei zum Kreisverband Altmark heraus. Der Kreisvorsitzende Kai Belau würde bei Anrufen einfach auflegen, Kandidat Heiko Krause ebenso. Krause hätte sich sogar geweigert, Unterschriften für seine Kandidatur im Wahlkreis Genthin zu sammeln. Thomas »Steiner« Wulff versuchte zu vermitteln – offenbar erfolglos. Insgesamt konnte die NPD nur einen der sechs nördlichen Wahlkreise besetzen. In Stendal wurde der Kandidat sogar wegen gefälschter Unterschriften abgelehnt.

(Ex)-SPD Mann auf NPD-Ticket

Einen interessanten Einblick gewähren die besagten NPD-E-Mails auch in die Hintergründe im Fall des Ex-SPD-Bürgermeisters von Krauschwitz, Hans Püschel. Püschel hatte den NPD-Bun-

desparteitag in Hohenmölsen besucht (Vgl. AIB # 89). In den folgenden Wochen gab es zwischen Püschel und der NPD einen intensiven Austausch, bei dem die offizielle Darstellung der schleichenden Annäherung detailliert verabredet wurde. »Als NPD-mann wäre« Püschel »sofort raus aus den medien« (Fehler im Original), weshalb er sich »die SPD-größen warm« (Fehler im Original) halte, und »den Krach so lange wie möglich raus« schiebe. »Die Abgrenzung« sei »vorläufig gegenseitig das Beste, weil« er »dann die Sache immer mal noch ein paar Tage befeuern und nachlegen kann.«

Wahlkampf auf Pump

Zur Finanzierung des »Schwerpunktwahlkampfes« mussten dringend neue Geldquellen erschlossen werden. So unterschrieb der NPD-Landesverband laut NPD-Insiderinformationen, einen Darlehensvertrag mit dem parteieigenen Deutsche Stimme Verlag. Der NPD-Fraktionsvorsitzende von Mecklenburg-Vorpommern Udo Pastörs wurde demnach zudem überredet 25.000 EUR über einen Darlehensvertrag, abgeschlossen von seiner Frau Marianne, zuzuschießen. NPD-Chef Udo Voigt soll hierzu geäußert haben, es sei ein Witz, dass ausgerechnet ein so begüterter Mann wie Udo Pastörs, hier noch eine Bürgschaft der NPD Bundespartei verlange.

Heyder-Gate

In der letzten Woche vor der anstehenden Wahl veröffentlichte tagesschau.de Einträge aus dem mittlerweile abgeschalteten Forum freiefreunde.de. Unter dem Pseudonym »Junker Jörg«, hinter dem sich mutmaßlich NPD-Spitzenkandidat Matthias Heyder verbarg, wurde en detail über die Wahlkampfstrategie in Sachsen-Anhalt berichtet, Plakatentwürfe diskutiert und das ein oder andere Interna ausgeplaudert. So zieht er über Rieger, Apfel, Voigt und Peter Marx mit den Worten her: »Die sind nur alle nicht teamfähig. Bzw. die brauchen einen Führer der sie richtig diszipliniert. Daran haperts.« Weiterhin ließ er durchblicken, dass zu den bestehenden weitere fehlerhafte Rechenschaftsberichte der NPD bekannt werden würden. »Der Bundestag hat die erste Strafzahlung auf 3 Mio Euro festgesetzt. Da kommen aber noch einige Millionen zusammen, wenn ab 1996 geprüft wird. Das wars dann wohl.« Während diese Einlassung intern für einigen Ärger sorgen dürften, richteten andere einen massiven Flurschaden für die NPD an. So schloss »Junker Jörg« einen Eintrag zu einer Linken-Abgeordneten mit den Worten: »Schändet Ihre Frauen, ihr tapferen Nationalisten!« Zudem wurde unter dem gleichen Pseudonym Hitlers »Mein Kampf« hochgeladen – auf den Server von Matthias Heyder auf dem auch private Daten zu finden gewesen sein sollen. Das »Junker Jörg« auch nicht darum verlegen war detaillierte Anleitungen zum Bau von Bomben im Forum zu veröffentlichen, setzte dem Ganzen die Krone auf.

Das einsetzende mediale Interesse brachte die NPD in massive Bedrängnis. Das mühsam aufgebaute Image als »bürgernahe« Partei zerbröselte zusehends. In verzweifelten Reaktionen wurde versucht das Thema herunterzuspielen bzw. »Antifa-Hackern« in die Schuhe zu schieben. Doch dieses Manöver verfing nicht. Selbst in den eigenen Reihen wurde mit Kopfschütteln reagiert. Als direkte Konsequenz stieg ein Macher der Website »Deutschlandecho«, die bis dahin die NPD im Wahlkampf unterstütze, mit den Worten aus: »und es sind Tatsachen, allen Beteuerungen zum Trotz, das ist mir aus sicherer Quelle bekannt.«

Lange Gesichter und Sprachlosigkeit

Vielleicht dämmerte dem einen oder anderen NPD'ler das der Tag der Landtagswahl nicht den triumphalen Einzug in den Landtag bringen würde. Doch die versteinerten Mienen vor den Bildschirmen im Magdeburger Landtagsgebäude sprachen Bände. Die vier Vertreter der NPD, darunter Michael Schäfer, Hans Püschel und Andy Knape, die als Vorhut gekommen waren, trauten ihren Augen kaum als die NPD bei den ersten Hochrechnungen bei 4,5% gehandelt wurde. Matthias Heyder und Udo Voigt ersparten sich diese Situation. Selbst am Abend des darauf folgenden Tages herrschte Sprachlosigkeit. Auf den Internetseiten der NPD hieß es noch immer vollmundig: »Landtag, wir kommen«.

Doch auch wenn die NPD an ihren übertrieben vollmundigen Ankündigungen und unter tatkräftiger Mithilfe ihres Spitzenkandidaten scheiterte, erreichte sie aus dem Stand ein Ergebnis, welches keinen Anlass zur Entwarnung gibt. Trotz schwer enttäuschter Anhängerschar – welche bereits fest an Wahlfälschung und Verschwörung glaubt – und einer sich weiter verschärften finanziellen Schieflage, sollte man die NPD in Sachsen-Anhalt nicht abschreiben. Unter den unter 30-jährigen erreichte sie immerhin einen Stimmenanteil von 12%. Zusammen mit ihrer kommunalen Verankerung wird die Partei versuchen darauf aufzubauen. Ob sie jedoch in fünf Jahren zur nächsten Landtagswahl wieder mit Matthias Heyder antritt, ist mehr als ungewiss. ■


[1]
Foto: Infothek Dessau

[1] Das Scheitern ins Gesicht geschrieben – NPD-Pressesprecher Michael Robin Gunzel (li.) und JN-Bundesvorsitzender und Landtagskandidat (Listenplatz 3) Michael Schäfer am Wahlabend im Magdeburger Landtag

Weitere Informationen zur NPD und ihren Kandidaten in Sachsen-Anhalt sind zu finden unter: www.waehlnichtnpd.de

Ausführliche Informationen zur »Junker Jörg«-Affäre unter: www.npd-blog.info

Völkische Jugendarbeit

sucht »neue« Strukturen

Andrea Röpke

Die Heimattreue Deutsche Jugend (HDJ) verstand sich als nationale Vorzeigetruppe (Vgl. AIB # 74 und # 83). Bis zu ihrem Verbot im März 2009 durch das Bundesinnenministerium galt die Organisation als wählerisch im Hinblick auf die Auswahl führender Mitglieder. Nicht wenige gehörten parallel dazu auch der NPD oder deren Jugendorganisation Junge Nationaldemokraten (JN) an. Vorrangiges Ziel der braunen Erziehertruppe war, laut Verbotsverfügung, die »Heranbildung einer neonazistischen Elite« in Form einer »ideologischen Einflussnahme auf Kinder und Jugendliche«. Ersatzorganisationen zu bilden oder die verfassungsfeindliche HDJ in bestehenden Gruppen weiterzuführen ist seither verboten.

Die IG Fahrt und Lager

Auch die 1969 gegründete JN, geriert sich gern als Kaderschmiede. Unabhängig von der Führung um den seit 2007 amtierenden Vorsitzenden Michael Schäfer scheint sich nach dem HDJ-Verbot ein radikaler völkischer Zirkel innerhalb der JN-Strukturen herausgebildet zu haben, dessen Anhänger bundesweit an Einfluss gewinnen. Unter dem Deckmantel der »Interessengemeinschaft (IG) Fahrt und Lager« sind Aktivisten wie das JN-Bundesvorstandsmitglied Sebastian Richter aus Hohen Neuendorf (Oranienburg) oder Stephan B. aus Bad Dürkheim aktiv. Auffällig viele neue Stützpunkte der JN entstanden in den Regionen, wo auch die HDJ sehr präsent war. In der Vergangenheit hatten JN-ler gemeinsam mit HDJ-Anhängern 2006 an einem Wehrsportlager in Niedersachsen teilgenommen, auch eine sogenannte »Rasseschulung« fand Anfang 2007 Zulauf aus beiden Gruppen. In Oranienburg beteiligten sich unter Richter HDJ- und JN-Anhänger gemeinsam an einem Marsch. Kluft, Rituale, Brauchtum, Morgenappelle, Fanfarenlager, Selbstverteidigung und nicht zuletzt der zelebrierte Frühsport zur körperlichen Ertüchtigung erinnern an die HDJ. Auch führten völkische Sektionierer der JN 2010 – ähnlich wie die Heimattreuen – einen so genannten »Edelweißmarsch« durch die Tiroler Berge durch. Zunächst gab die JN an, die IG Fahrt und Lager sei im Sommer 2008 gegründet worden, im Kalender »Unsere Gemeinschaft 2011« war dann die Rede vom fünfjährigen Bestehen.

Dahinter könnte sich der leidliche Versuch der Verantwortlichen verbergen, nicht allzu sehr mit der HDJ in Verbindung gebracht zu werden und als mögliche Nachfolgeorganisation aufzufallen. Tatsächlich finden sich jedoch in den jüngsten JN-Jahreskalendern fast identische Textstellen zum letzten Kalender der HDJ von 2008.

Ganz in HDJ-Manier greifen die völkischen Lager-Fans auch offen die »Autonomen Nationalisten« an und beschweren sich über den »um sich greifenden Liberalismus« im eigenen Spektrum. »Selbst in unseren eigenen Reihen muss man immer häufiger artfremdes Verhalten beobachten«, klagen sie. Nach Vorstellungen der IG Fahrt und Lager soll die JN »keine Jugendbande« mit englischsprachigen Transparenten sein und man möchte auch nicht, dass ein Anhänger wie »ein amerikanisches Ghettokind« herumrennt, »braungebrannt und mit Metall im Gesicht«. Beinahe scheint es so, als wenn die IG Fahrt und Lager sich zu einer der JN-Bundesführung kontrovers gegenüberstehenden Unterorganisation gestaltet. Am 21. Dezember 2010 durchsuchten Beamte der Landeskriminalämter in Oranienburg, Ludwigshafen, Bad Dürkheim, Heidelberg und Osnabrück Wohnungen von IG Fahrt und Lager-Mitgliedern. Von den Durchsuchungen sollen laut szeneinternen Informationen Sebastian Richter, Stephan B., Fabian W. (Niedersachsen) und Thorolf N. (BaWü) betroffen gewesen sein. Nach dem Gefahrenabwehrrecht sollte damit das für Ende Dezember 2010 geplante große Winterlager der Gruppe verhindert werden, welches im Vereinsheim des Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten (Vgl. AIB # 50) in Altenglan im Landkreis Kusel geplant war. Routiniert – ganz im HDJ-Stil – improvisierten die JN-ler und verlegten das Jahreswechsellager »mit mehreren Kindern« an einen anderen Ort. Das sollte eigentlich verhindert werden, so hatte das LKA Niedersachsen gleich nach der Razzia erklärt, es bestehe die Gefahr, »dass es während des Lagers zu Straftaten unter anderem wegen Volksverhetzung oder Verstöße gegen das Uniformverbot kommen soll«. Die Behörden befürchteten für teilnehmende Kinder und Jugendliche »eine erhebliche Jugendgefährdung«.

Auch die wütenden Reaktionen aus der JN erinnern stark an die Arroganz der HDJ. Auf der Homepage hieß es wütend: »Ihr könnt uns mal«. Nicht besonders einfallsreich. Dieselben Worte wählte die HDJ im »Funkenflug« 2007 in der Überschrift: »HDJ-Verbot? Ihr könnt uns mal!«

Doch innerhalb der JN scheint es zu rumoren. Manchen mißfällt der Einfluss der »IG-Leute«. Verbote stören, denn längst ist der Wahlkampf in Sachsen-Anhalt angelaufen, mit massiver Unterstützung der JN-Führung unter Michael Schäfer.

Werdegänge

Doch auch andere Organisationen bieten früheren HDJ Aktivisten eine politische Heimat. Sebastian Räbiger, rechtskräftig wegen Körperverletzung verurteilter letzter Bundesführer der HDJ, verschwand vorläufig aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit. Zum Bundesparteitag der DVU im Winter 2010 im thüringischen Kirchheim, bei dem über die Fusion mit der NPD abgestimmt werden sollten, ließ er sich jedoch blicken.

Der bayerische HDJ-Aktivist Ulrich Pätzold sitzt seit kurzem im NPD-Bundesvorstand. Jörg Hähnel, HDJ-Anhänger aus Berlin/Brandenburg, arbeitet in der NPD-Parteizentrale als »Amtsleiter Öffentlichkeitsarbeit«. Die meisten Frauen aus der HDJ-Einheit »Preußen« sind in der Berlin-Brandenburger Sektion der Gemeinschaft Deutscher Frauen (GDF) aktiv. Sie treffen sich regelmäßig mit ihren kleinen Kindern zu politischen Schulungen und Ausflügen und organisieren wie 2009 in Biesenthal ein Sommerlager zum Thema »Überleben in der Krise«. Auch im Raum Ludwigslust sind die HDJ-Anhängerinnen weiterhin völkisch aktiv. Mit den Jüngsten treffen auch sie sich bei bei der GDF und in einer nationalen Mutter-Kind-Gruppe. Im vertrauten Kreise werden Brauchtumsfeste wie das Erntefest im Herbst 2010 in Benz-Briest auf dem Anwesen von Marianne und Udo Pastörs (NPD Fraktionsvorsitzender Mecklenburg Vorpommern) gefeiert.

Ins Visier der Behörden geraten ist mittlerweile die Schlesische Jugend – Landesgruppe Thüringen (SJ). Das



[1] Das JN Bundesvorstandsmitglied Sebastian Richter als Redner bei einer Neonazi-Demonstration am 10. Oktober 2009 in Berlin.

Landesamt für Verfassungsschutz in Erfurt registrierte im Dezember 2010 eine Wintersonnenwendfeier mit 40 Teilnehmern. Insider warnen seit längerem davor, dass die SJ von HDJ-lern übernommen worden sei. Tatsächlich zählten die beiden neuen Vorstandsmitglieder Sabine und Thiemo Wolf bis zum Verbot der HDJ 2009 zu deren »Einheit Thüringen«. Ebenso wie Silvia und Frank Kirschner. Die achtfache Mutter Kirschner fungierte in der Vergangenheit sogar als Regionalbeauftragte der HDJ in Niedersachsen, heute lässt sie sich mit Kindern für das Gruppenbild der Schlesischen Jugend ablichten. Die neue Führungsriege der SJ verlangt von ihren Anhängern mehr Disziplin und Gehorsam. So wolle man sich »in einer Zeit, in der das Schlesiertum und mit ihm das Deutschtum in seiner Existenz bedroht« sei, nicht mehr damit begnügen, »kleine Brötchen« zu backen, heißt es intern. Angeblich habe man inzwischen rund 200 feste Mitglieder innerhalb der Schlesischen Jugend, und über 3000 Leser würde die Vereinszeitschrift erreichen. ■



Lose Finger sind keine Faust

Protokoll eines gescheiterten Versuchs

Der Neonaziaufmarsch in Dresden wurde zum zweiten Mal in Folge verhindert, sie kamen nicht nur nicht durch, sie kamen noch nicht einmal an. Abgeschreckt vom Vorjahresszenario und Hürden durch eine erzwungenermaßen versteckte Mobilisierung ohne Bekanntgabe der Treffpunkte, machten sich nur noch knapp 3.000 Neonazis auf den Weg. Damit hatte sich die Teilnehmendenzahl im Vergleich zum Vorjahr bereits mehr als halbiert.

Antifaschistisches Recherchetam Dresden

Versuch des Fingerkonzeptes

Aus den Erfahrungen von 2010 (vgl. AIB # 86) plante man, sich dieses Jahr nicht an einem Platz einkesseln zu lassen, sondern meldete mehrere Veranstaltungen an.[1] Diese wurden im Großen und Ganzen nach mehreren Gerichtsbeschlüssen auch bestätigt.[2] Aber auch das Konzept verschiedener Anlaufpunkte war aufgrund der zahlreichen, früh begonnenen Blockaden und des teilweisen Chaos aufgrund von Barrikaden und Straßensperrungen nicht durchzusetzen. So schafften es gerade 500 regionale sowie einige spanische Neonazis, deren Anreise von vornherein per Zug geplant war, zum Hauptbahnhof zu gelangen. Die Busanreise scheiterte an den Möglichkeiten zu einem der verschiedenen Neonazitreffpunkte vorzudringen, da die Straßen dank antifaschistischer Gegenaktivitäten blockiert waren. So standen am Anmeldepunkt der »Freien Kräfte«, von Hamburger Gittern eingezäunt und antifaschistischen Blockaden umringt sowie unter Beschallung des alternativen Coloradios, höchstens 70 Neonazis.

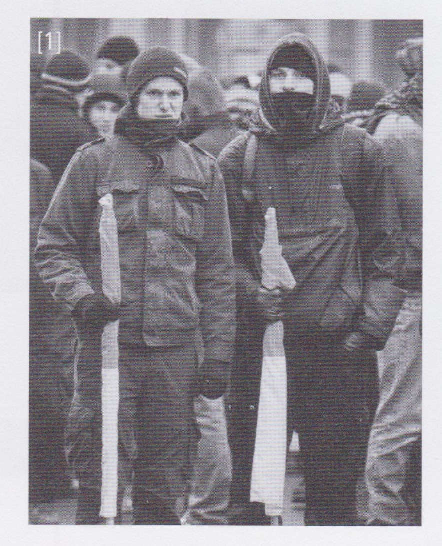
Für die Neonazis schlug daher die Stunde der Alternativen zu den genehmigten Versammlungspunkten. Es hieß Kehrtwende und raus aus Dresden in einen etwa fünf Kilometer entfernten Ort. Dort trafen sich circa 20 Neonazibusse und wagten den Marsch in zwei größeren Gruppen übers Land stadteinwärts. Dabei wurde offensichtlich, dass die Neonazis versuchten, das »Fingerkonzept« zu übernehmen. So waren die unterschiedlichen Gruppen durch verschiedenfarbige Armbändchen gekennzeichnet.

Der erste Finger um Thomas »Steiner« Wulff stieß in einem Außenbezirk auf eine Polizeisperre, woraufhin ein Teil von der Polizei eingekesselt wurde und der andere Teil seinen Zug über einen anderen Weg fortsetzte.

Der zweite Finger bewegte sich ohne größere Barrieren Richtung Zentrum und griff unterwegs das alternative Wohnprojekt »Praxis« an. Dabei schlugen etwa 200 Neonazis unter Rufen wie »Wir kriegen euch alle« Fensterscheiben ein und versuchten in das Gebäude zu gelangen. Die Polizei, die mit zwei Streifenwagen vor Ort war, griff nicht ein, sondern regelte den Verkehr. Am Rande der Innenstadt wurden die Neonazis durch die Polizei gestoppt und in den Zug Richtung Hauptbahnhof verfrachtet.

Einen dritten Finger bildeten die 500 regionalen Neonazis am Hauptbahnhof, die unterdessen vergeblich versuchten, ihren Marsch in Richtung des Treffpunkts im Univiertel zu starten, von welchem aus die große Demonstration beginnen sollte. Sie kamen nicht los, denn die Route war erfolgreich blockiert. So beschlossen sie nach mehreren Stunden, dass ihr Verbleiben sinnlos war und fuhren am Nachmittag nach Leipzig. Doch auch dort scheiterten sie mit ihrem Aufmarschversuch an den Behörden und 200 Gegendemonstrant_innen, die sich vor dem Bahnhof eingefunden hatten.

Schwerpunkt der Neonaziaktivitäten war nun ein Dresdner Außenbezirk. Einerseits hing dort immer noch der gestoppte erste Finger fest, andererseits verspürten die Neonazis, die sich bis nach Dresden »durchgekämpft« hatten, keine Lust als Nächste sinnlos am Hauptbahnhof rumzustehen. Man fuhr also mit der S-Bahn wieder zurück und vereinigte sich.


[1]

1| Vgl. Beschluss VerwG Dresden unter: www.gruene-fraktion-sachsen.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahmen/VG_DD_Beschluss_zum_19-03-2011.pdf zuletzt eingesehen 02.03.2011 und Kleine Anfrage d. Landtagsabgeordneten Kerstin Köditz (Linkspartei) Drs. Nr. 5/4592

2| Das fragwürdige Agieren des Dresdner Verwaltungsgerichts und die aktuelle Rechtsprechung zu Neonaziaufmärschen, Blockaden und Protestveranstaltungen in Hör- und Sichtweite kann innerhalb dieses Artikels nicht weiter themati-



[1],[2] Abwartende Neonazis bei ihren Aufmarschversuchen am 19. Februar 2011 in Dresden.

Hinzu kamen noch weitere 18 Neonazibusse, die wohl als weiterer Finger geplant, aber über Stunden aufgrund der Blockaden steckengeblieben waren. Insgesamt versammelten sich etwa 2.000 Neonazis am Spätnachmittag im Dresdner Süden.

Die Polizei, auch dort unterbesetzt, hatte Mühe die frustrierten Kameraden in Schach zu halten. Die flexiblen antifaschistischen Proteste hatten sich recht schnell ins Viertel verlagert und umringten die Neonazis, so dass es diesen dort ebenfalls nicht möglich war zu laufen. Schlussendlich zogen sie hundert Meter um die Ecke, zurück zum S-Bahnhof, um zu ihren Bussen außerhalb von Dresden zu gelangen. Der Rest stieg unverrichteter Dinge vor Ort wieder in Busse.

Sie kamen wieder nicht durch

Die Neonazis werden nun versuchen sich auf die veränderte Situation einzustellen. Dazu zählt zunächst, die Beobachtung das der Aufmarsch am 13. Februar selbst weiter an Attraktivität gewann. So liefen dieses Jahr 2.000 Neonazis mit Fackeln und einzelnen Skelettkostümen entlang des Bahndamms und durch das Dresdner Univiertel, wo ihnen lautstarker Protest und eine von Blockaden erzwungene Routenkürzung entgegengesetzt wurden. Dieser Aufmarsch spiegelt das hohe Mobilisierungspotential der regionalen Szene und die Symbolkraft der Bombardierungsnacht selbst wieder. Auch die (richtige) Annahme, dass der Hauptmarsch aufgrund von massiven Protesten nicht stattfinden würde, machte den Fackelzug attraktiv. Sendet man doch die trotzige Botschaft nach Innen und Außen, dass man sich den Anlass nicht nehmen lassen will.

Der innerhalb der Neonazi-Szene seit Jahren umstrittene Großaufmarsch scheint aufgrund der Verhinderung im Vorjahr massiv an Anziehungskraft verloren zu haben. So waren die Neonazis gezwungen »klandestiner« zu mobilisieren. Die Notwendigkeit sich vorher zu entscheiden, organisieren und anzumelden, stellte offensichtlich eine schwer überwindbare Hürde für die Masse dar.

Der Aufmarsch dampfte auf den mehr oder weniger »harten Kern« ein und dieser versuchte sich in einer Übernahme der Fingerstrategie. Es existierten mehrere Gruppen, die jeweils einen inneren Organisationszusammenhalt, geplante Routen und eine gewisse Führungsstruktur aufwiesen. Man wich sogar bis in die nächste Kleinstadt aus, um von Gegendemonstrant_innen verschont zu bleiben. Es gelang den Neonazis dennoch nicht das Konzept, dessen Ziel es ist, über unterschiedliche Wege zum gewünschten Punkt zu gelangen, umzusetzen, obschon es im Vorfeld vollmundige Ankündigungen wie »Kein Polizeikessel, keine demokratische Resolution oder Blockade wird uns stoppen.«[3] gab. Faktisch trat genau dieser Stopp ein und insbesondere von einem gemeinsamen Vorgehen gegen die Polizei konnte kaum die Rede sein. Sobald diese auftauchte, gab es zwar Aggression und Militanzgebahren, aber neben vereinzelten Ausbruch- und Schiebeversuchen kein organisiertes, entschlossenes Vorgehen.

Ausblick

Tatsache ist, dass es den Neonazis aufgrund der Massenproteste erneut verunmöglicht wurde, ihren aktuell größten Aufmarsch durchzuführen. Selbst wenn sie in kleineren Gruppen laufen konnten, taten sie dies abseits der öffentlichen Wahrnehmbarkeit und darüber hinaus nicht in der für sie so wichtigen Größe und Stärke. Spontane Aktionen sind gerade nicht dazu geeignet ein euphorisches Massengefühl zu erreichen, wenn sie auch einem kurzzeitigen Adrenalinkick zuträglich sein können.

Allerdings schicken sich bereits andere Orte und Daten an, die Relevanz und Dimension des Dresdner Aufmarschs zu erreichen. Hier gilt es für Antifaschist_innen wachsam zu bleiben und zu verhindern, den nächsten symbolträchtigen Aufmarsch heranwachsen zu lassen. Auch die Thematik der Bombardierung führt zu immer mehr, wenn auch kleineren Aktionen in der gesamten Bundesrepublik.[4]

Es bleibt abzuwarten, ob sich die an autoritäre Konzepte und Gehorsam gewohnten Neonazis jenseits von Drohgebärden offensiv gegen Polizei und Ordnungsmacht stellen werden. Erste Anläufe gab es dazu. Es würde bedeuten, das vorhandene Feindbild, was in seiner gewaltvollen Attitüde primär aus »Ausländern« und »Linken« besteht, wie es sich zum Beispiel auch im Angriff auf das alternative Wohnprojekt »Praxis« widerspiegelte, zukünftig auch gegen den Staat auszuleben. ■

siert werden.

3| http://logr.org/chemnitzinfos/2011/01/10/ 19-februar-dresden-—-dem-recht-auf-gedenken-eine-gasse-erkampfen/, zuletzt eingesehen am 07.03.2011

4| Die Neonazis zählen selber über 80 Veranstaltungen im Zeitraum vom 7. bis 13. Februar auf. Selbst wenn diese Höhe angezweifelt werden darf und es sich häufig nur um Schnipsel- oder Transparentaktionen handelte, kommt es bundesweit zu immer mehr Neonaziaktionen im Vorfeld des Datums der Bombardierung Dresdens (vgl. www.gedenkmarsch.de/dresden/?p=844, zuletzt eingesehen 6. März 2011). Auch wird versucht in Städten wie Magdeburg und Chemnitz mit eigenen Aufmärschen die Bombardierung zu thematisieren.



Rockte Rechts 2010?

Über Jahre war der jugendkulturell orientierte Teil der extremen Rechten im Anwachsen begriffen und ein wichtiger Faktor der »Modernisierung« der extremen Rechten. Ein Rückblick auf das Jahr 2010 zeigt die Dimension dieses Bereiches und die neuen Tendenzen und Entwicklungen.

Der Kern – der neonazistische Bereich der RechtsRock-Szene[1]

Die jugendkulturelle neonazistisch orientierte Szene in Deutschland hat sich auf hohem Niveau stabilisiert. Sie besteht vor allem aus einem Bereich, der zwar optisch der Neonazi-Skinheadszene entwachsen ist, in dieser jedoch seinen Ausgangspunkt hat. Ca. 250 deutsche RechtsRock-Bands und Liedermacher veröffentlichten 2010 knapp über 100 professionell produzierte CDs. Musikalisch handelt es sich um Variationen von Punk und Rock, gelegentlich mit Metal-Einflüssen, 70 Prozent der CDs sind diesem Bereich zuzuordnen. Der seit einigen Jahren feststellbare Trend in der Szene zum Hardcore hält an, 2010 waren 10 Prozent dem sogenannten National-Socialist-Hardcore (NSHC) zuzuordnen (Vgl. AIB #86). Die NSHC-Szene, welche optisch und thematisch eine hohe Schnittmenge mit den »Autonomen-Nationalisten« aufweist, ist integraler Bestandteil der selbsternannten White-Power-Musikszene. Ca. 20 Prozent der CDs sind Balladen, was deren Beliebtheit und Bedeutung unterstreicht. Die Musik von drei CDs orientierte sich am Rap, aber noch immer wird diese Musik vom größten Teil der Szene als »Neger«-Musik abgelehnt. Eine dieser CDs sollte kostenlos an Jugendliche verteilt werden und war ein strategisch geplanter Unterwanderungsversuch. Nicht in den Zahlen enthalten sind die Bereiche des sogenannten NS-Black-Metal und des extrem rechten Dark-Wave. Obgleich einzelne Bands dieser Genres immer wieder auf Konzerten auftreten und an Produktionen beteiligt sind, die beispielsweise aus Kreisen der NPD organisiert werden, stellen diese doch weitgehend eigenständige Jugend- und Musikkulturen dar.

1| Wir verwenden das als feststehenden Begriff etablierte Wort »RechtsRock«, um das gesamte Spektrum neonazistischer Musik zu bezeichnen. Unabhängig vom tatsächlichen Genre.

NPD setzt weiterhin auf Jugendkultur

2010 fanden nach Angaben der Bundesregierung 35 Liederabende und 125 Konzerte statt. Eigene Zählungen ergeben mindestens 200 Veranstaltungen, bei denen Musik einen wesentlichen Anteil gehabt hat. Bei diesen traten ca. 150 verschiedene deutsche Bands auf. Weiter zu nahm die Zahl der NPD-Veranstaltungen, Liederabende, Festivals oder Sommerfeste bei denen sowohl Redner als auch Bands auftraten und die von den Behörden zumeist nicht als Konzerte gezählt werden. Mindestens 31 Veranstaltungen der NPD haben Parteipolitik mit Musik gekoppelt, zumeist durch den Auftritt von LiedermacherInnen. Auf NPD-Open-Air-Festivals wie dem Preußentag, dem Frankentag, dem Sachsentag oder dem Bayerntag traten vornehmlich Rockbands auf. Die größten Musikveranstaltungen im Jahr 2010 waren das »Pressefest« der NPD-Parteizeitung Deutsche Stimme mit ca. 1500 Teilnehmenden im sächsischen Waldhufen, 1200 kamen zum NPD-Fest »Rock für Deutschland« in Gera. Diese im Vergleich zu 2009 (5000 BesucherInnen) geringere Anzahl ist dem als unattraktiv empfundenen Veranstaltungsort und den auftretenden Bands geschuldet, die nicht die Zugkraft der Bands des vergangenen Jahres hatten.



[1] Auftritt einer RechtsRockband bei einer NPD-Kundgebung am 18. September 2010 in Berlin.

Nicht einsetzen konnte die NPD ihre für den Landtagswahlkampf in Mecklenburg-Vorpommern neu erstellte Schulhof-CD. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hatte diese im beschleunigten Verfahren indiziert, der Beschluss wurde bestätigt.

Wachablösung im harten Kern?

Neben der NPD ist die Organisierung der RechtsRock-Erlebniswelt und der RechtsRock-Produktionen weitgehend in der Hand von Netzwerken, die auf regionaler wie auch überregionaler Ebene bestehen. Diese verfügen über das notwendige Knowhow, Mobilisierungssysteme, Kontakte und Infrastruktur. Gruppen, die sich am 2000 verbotenen Netzwerk Blood & Honour (B&H) orientierten und teilweise die verbotene Weiterführung von B&H betrieben, haben ihre dominierende Rolle in einigen Regionen eingebüßt. Insbesondere im südwestdeutschen Raum und in Mecklenburg-Vorpommern etablierten sich verstärkt Hammerskin-Labels und -Strukturen. Auch in Bayern und im gesamten norddeutschen Raum sind die Hammerskins auf dem Vormarsch und bieten dem harten Kern der Szene die Möglichkeit elitärer Selbstverortung.

Strategischer Zugriff auf Rap?

2010 machten mehrere Rap-Projekte im Bereich des RechtsRock von sich reden. Beim Label Gjallarhorn Klangschmiede erschien die CD der Gruppe »Sprachgesang zum Untergang« (SZU), die als Gratis-CD zu Werbezwecken verteilt werden sollte. Hinter dem Projekt stehen Musiker der NSHC-Band Eternal Bleeding. Der Macher der Gjallarhorn Klangschmiede, Malte Redeker, führender Kopf der deutschen Hammerskins, benennt offen seine Strategie, die Hip-Hop-Szene ansprechen zu wollen. In einer internen Mail äußerte er: »Man mag vom Phänomen ›Sprechgesang‹ halten was man möchte – ich persönlich kann damit eigentlich gar nichts anfangen, allerdings darf die Propagandawirkung nicht unterschätzt werden.« Weder in der RechtsRock-Szene noch darüber hinaus fand die CD besondere Anerkennung, unter anderem, da sich die fehlende Authentizität der Musiker in monotoner Spielweise und allzu hölzernen Reimen niederschlägt. Die Musiker des Rap-Projektes n'Socialist Soundssystem, das auch unter dem Namen Enesess (=NSS) agiert und aus der rheinland-pfälzischen RechtsRock-Band Häretiker hervorging, propagieren unterdessen den Kulturkampf mit und gegen Hip-Hop. Ihre Stücke wurden unter anderem als mp3, auf der Video-Plattform Youtube und auf der »Schüler-CD des Nationalen Widerstand« veröffentlicht. Tatsächlich ist dieses Projekt, was Habitus, Sound und Reime betrifft, näher am Rap als SZU. Zwar wird es in der Neonazi-Szene kritisch begutachtet, aber zumindest der Sound wird als ansprechend wahrgenommen. Die Hemmschwelle dieser Musik gegenüber sinkt, Lieder mit Versatzstücken aus dem Rap finden sich bei einzelnen RechtsRock-Bands, so z.B. bei der Brandenburger Band Hassgesang. Eine Prognose, ob Hip-Hop in der Zukunft – ebenso wie Black Metal oder Hardcore – zum »festen« Bestandteil von RechtsRock-Milieus werden wird, die integrationsfähiger werden und immer weiter streuen, kann zur Zeit nicht getroffen werden.

Fließende Grenzen

Die jugendkulturellen Ausformungen des Neonazismus und deren Sprache, der RechtsRock, agieren weiterhin dynamisch und integrativ. Die Grenzen zwischen erklärten RechtsRock-Bands und »unpolitisch« auftretenden Bands verfließen sowohl auf inhaltlichen wie auch auf milieuhaften Ebenen. Ein Beispiel ist die Südtiroler Rockband Frei.Wild, die sich in Texten völkisch und nationalistisch äußert, sich selbst jedoch nicht im RechtsRock verortet (vgl. AIB #89).

In der Gesamtanalyse des RechtsRock 2010 ist auffallend, dass sich die Liedtexte und Cover selbst im harten Kern der Szene nicht mehr so offen wie in der Vergangenheit auf den Nationalsozialismus beziehen. An die Stelle der plakativen politischen Propaganda tritt immer häufiger die Beschreibung einer ideologisierten und idealisierten Lebenswelt, in der Nationalismus gepredigt wird, die geprägt ist von einem vermeintlichen (Über-)Lebenskampf und in der demokratischen Werten klare Absagen erteilt werden. Die häufig getroffene Analyse, wonach im RechtsRock die radikalisierte Spiegelung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse stattfindet, erhält im Rückblick auf das Jahr 2010 nachdrückliche Bestätigung. ■

Ein Tag wie jeder andere am Frankfurter Flughafen

Am 10. März 2003 gingen ein paar wenige Aktivist_innen an den Frankfurter Flughafen, um zu versuchen, die Abschiebung eines Kurden nach Griechenland zu verhindern. Sie hatten ein kleines Flugblatt mit Informationen im Gepäck und die Hoffnung, beim Piloten auf die Bereitschaft zu stoßen, einen Menschen nicht zu befördern, der gegen seinen Willen abgeschoben werden sollte – wie es im Übrigen eine Weisung der Pilotenvereinigung Cockpit an ihre Mitglieder aus dem Jahr 2001 vorsah.

Sie wussten Flugnummer und Abflugzeit und wollten versuchen, Passagiere am Gate von der bevorstehenden Abschiebung zu informieren. Das wollte die Flughafensicherheit nicht zulassen, also verlegten sie ihre Versuche an den Check-In Schalter der Lufthansa. First Class selbstredend. Weil man da besonders zuvorkommend bedient wird. Wurden sie auch. Anstatt ihnen ein Gespräch mit dem Piloten oder der Chef-Stewardess zu ermöglichen, rief die freundliche Schalterfrau die Sicherheit zu Hilfe. Beim Gespräch mit den Beamten gaben sie ihre Personalien an und hofften, sie würden einen Kompromiss aushandeln um ihre Bemühungen, jemanden von der Crew des Abschiebefliegers zu sprechen, fortsetzen zu können. Dem war nicht so und unter Verweis auf die Flughafenbenutzungsordnung und mit Hilfe der Bundespolizei wurden sie aus dem Flughafengebäude verwiesen. Sie hatten nichts erreicht, der Mann wurde abgeschoben.

Am nächsten Tag hatten sie ein offizielles Schreiben der Fraport AG im Briefkasten, in dem ein unbefristetes Flughafenverbot ausgesprochen wurde. Da im Laufe der Zeit immer mehr Aktivist_innen, die von ihrem Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gebrauch machen wollten, ein Hausverbot erteilt wurde, es also zur gängigen Praxis der Fraport AG wurde, ihr unliebsamen Protest auszusperren, entschloss sich eine der Aktivist_innen mit dem »Aktionsbündnis gegen Abschiebungen Rhein-Main« den langen Gang durch die Gerichte anzutreten.

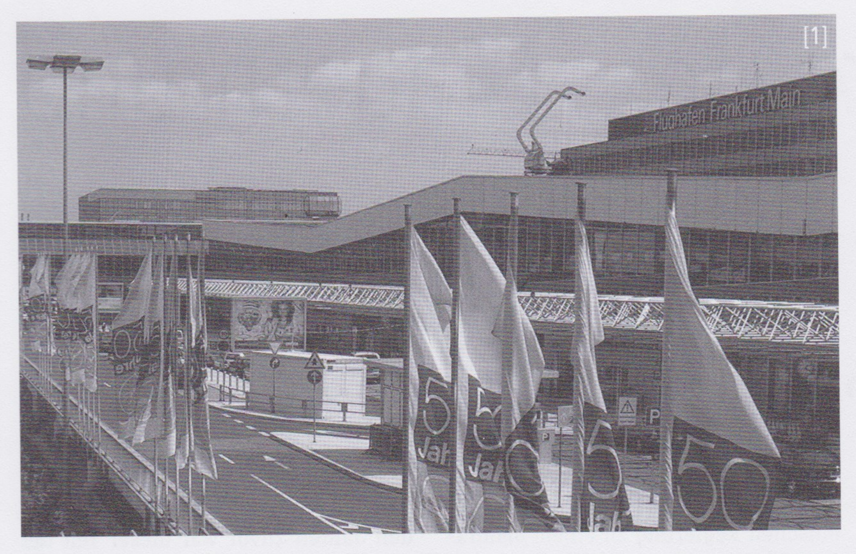
Amtsgericht und Landgericht Frankfurt bestätigten die Richtigkeit des Hausverbots und auch der Bundesgerichtshof beanstandete die Einschränkung der Grundrechte nicht. Nur dürfe die Fraport nicht mit dem Verweis auf ein Hausverbot alle Anträge auf Demonstrationen oder Kundgebungen abschmettern. Sie müsse alle Anträge prüfen. Das sollte gleich ausprobiert werden.

Also wurde eine kleine Kundgebung im Terminal im Hinblick auf bevorstehende Abschiebungen nach Afghanistan angemeldet. Postwendend erfolgte eine Ablehnung mit dem Hinweis, dass die Anmelderin doch sowieso Hausverbot hätte und deshalb draußen bleiben müsse. Daraufhin boten zwei Verfassungsrechtler ihre Hilfe bei einer Verfassungsbeschwerde an und fristgerecht wurde diese im Jahr 2006 eingereicht. Dort schlief sie dann viereinhalb Jahre einen Dornröschenschlaf, bis sie im November des vergangenen Jahres wachgeküsst und öffentlich verhandelt wurde.

Die Dimension der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts

Was ursprünglich ein winziger Zwischenfall im großen Buch der grausigen Abschiebegeschichte war, wurde jetzt zum ersten Mal in seiner umfänglichen Bedeutung vor dem Bundesverfassungsgericht verhandelt. Nämlich die Frage, ob in privatisierten öffentlichen Räumen die Grundrechte Bedeutung haben. Ob die Fraport als Aktiengesellschaft, in der das Land Hessen, Frankfurt und der Bund die Mehrheit haben ein öffentlicher Ort ist. Ob an einem Ort, an dem staatliche Abschiebemaßnahmen durchgeführt werden und es zu Menschenrechtsverletzungen kommen kann, das Grundrecht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit Gültigkeit besitzt. Ob FlughafenausbaugegnerInnen, die ein legitimes Interesse haben, ihren Protest an den richtigen Ort zu tragen, zukünftig am Flughafen demonstrieren dürfen. Ob die Pilotenvereinigung Cockpit oder andere ArbeitnehmerInnen-Organisationen in Zukunft ihren Arbeitskampf auch im Terminal stattfinden lassen können. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Das Urteil das Bundesverfassungsgerichts kann im vollen Wortlaut unter: www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/rs20110222_1bvr069906.html nachgelesen werden. Und wer eine entsprechende Kundgebung plant, sollte auf das Aktenzeichen BVerfG, 1 BvR 699/06 vom 22.2.2011, Absatz-Nr.



[1] Zukünftig ohne »garantierte Wohlfühlatmosphäre in einer reinen Welt des Konsums«, der Frankfurter Flughafen.

Der Flughafen als Ort, an dem staatliche Maßnahmen durchgeführt werden

Der Frankfurter Flughafen ist der größte Flughafen Deutschlands und er ist als größter Abschiebeflughafen eng in die Abschiebepraxis der Bundesrepublik eingebunden. Im Jahr 2009 wurden von 7289 Abschiebungen auf dem Luftweg 3270 von Frankfurt aus durchgeführt. Vor rund 10 Jahren waren es noch ca. 30 Abschiebungen täglich.

Das Bundesamt für Migration unterhält am Frankfurter Flughafen eine Außenstelle, um dort das sogenannte Flughafenverfahren durchzuführen. Flüchtlinge, die nicht sofort zurückgeschickt werden können, verbleiben für die Dauer dieses Schnellverfahrens (das meist aber weitaus länger dauert, als die vorgeschriebenen zwei Wochen) in der 2001 neu erbauten Flüchtlingsunterkunft, sprich dem Internierungslager auf dem Gelände des Frankfurter Flughafens, ohne Kontakt zur Außenwelt.

Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden

In einem Urteil, das alle Erwartungen übertraf, hat das Bundesverfassungsgericht jetzt am 22. Februar 2011 in selten klaren und schönen Worten grundsätzlich festgestellt, dass von der öffentlichen Hand beherrschte gemischtwirtschaftliche Unternehmen einer unmittelbaren Grundrechtsbindung unterliegen.

Das Verbot des Verteilens von Flugblättern kann nicht »auf den Wunsch gestützt werden, eine Wohlfühlatmosphäre in einer reinen Welt des Konsums zu schaffen, die von politischen Diskussionen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen frei bleibt. Ein vom Elend der Welt unbeschwertes Gemüt des Bürgers ist kein Belang, zu dessen Schutz der Staat Grundrechtspositionen einschränken darf.«

Auch ist ansatzweise bestimmt worden, dass das Versammlungsrecht in unserer veränderten Welt nicht nur unter freiem Himmel gilt, quasi als »Straßenrecht« sondern auch in einem »räumlich geschlossenen System«. Das Grundgesetz garantiert die Möglichkeit der öffentlichen Auseinandersetzung prinzipiell an Orten allgemeinen kommunikativen Verkehrs. »Wenn heute die Kommunikationsfunktion der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zunehmend durch weitere Foren wie Einkaufszentren, Ladenpassagen oder sonstige Begegnungsstätten ergänzt wird, kann die Versammlungsfreiheit für die Verkehrsflächen solcher Einrichtungen nicht ausgenommen werden, soweit eine unmittelbare Grundrechtsbindung besteht.«

Also ist erst mal klar: teilprivatisierte Orte wie Bahnhöfe und Flughäfen sind Orte, an denen protestiert werden darf. (Der DGB hat am 23. Februar 2011 im Frankfurter Hauptbahnhof gleich die Probe aufs Exempel gemacht und mit Verweis auf das Urteil Flugblätter gegen die Schuldenbremse verteilt.)

Mit diesem Urteil ist ein Schritt auf dem Weg der Demonstrationsfreiheit getan.

Für Abschiebegegner_innen jedenfalls bedeutet das Urteil, dass an Orten wie dem Frankfurter Flughafen, von dem aus Tausende Menschen jährlich abgeschoben werden, protestiert werden kann, ohne Anzeigen wegen Hausfriedensbruch in Kauf nehmen zu müssen. Die Fraport hat das Hausverbot bereits in einem freundlichen Schreiben zurückgenommen.

Durchzusetzen gilt nach wie vor das Recht, in vollständig privatisierten »Erlebniswelten« zu demonstrieren. ■


Urteil des Bundesverfassungsge...litik – Frankfurter Rundschau

http://www.fr-online.de/fr-onlin

FrankfurterRundschau [2]

Politik | Wirtschaft | Panorama | Sport | Kultur | Wissenschaft | Auto | Digital

Übersicht | Meinung | Interaktiv | Doku & Debatte | Spezials

FRANKFURTER RUNDSCHAU › POLITIK

URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS

Grundrechte gelten auch am Flughafen

Die Fraport AG muss Demonstrationen auf dem Flughafen Frankfurt dulden. Das Verfassungsgericht stellt erstmals fest, dass auch eine private Gesellschaft in Mehrheitsbesitz des Staates an die Grundrechte gebunden ist.

Mit Einschränkungen erlaubt: Flughafen-Demo. Das Bild zeigt den Protest gegen den Ausbau des Frankfurter Airports von 2009.
Foto: dpa

[2] Das Urteil auf den Punkt brachte die Frankfurter Rundschau. (Screenshot von der Internetseite »fr-online.de«)

Frontex, Mauern und Screening Centres

Die Entwicklung des euro-griechischen Migrationsregimes

Aida Ibrahim & Bernd Kasparek

Irreguläre Migration nach Europa ist und bleibt ein Dauerbrenner in den Medien, wenngleich auch immer unter einer problematisierenden, bestenfalls viktimisierenden Perspektive. Mitte Februar 2011 beherrschte die Ankunft zumeist tunesischer Migrant_innen in Lampedusa die europäischen Schlagzeilen. Im Zuge der beginnenden Revolution hatte sich ein kleines Zeitfenster geöffnet, in dem die tunesischen Sicherheitskräfte ihrer Rolle im Externalisierungsprojekt[1] des europäischen Grenzregimes nicht mehr nachkamen und eine Ausreise nach Lampedusa möglich war. Diese von der italienischen Regierung zu einem »Migrationsstrom biblischen Ausmaßes« hochstilisierte Situation löste damit die den ganzen Winter anhaltende Berichterstattung über die border crossing-Aktivitäten an der türkisch-griechischen Landgrenze am Fluß Evros/Meriç ab.

Schon das ganze Jahr 2010 kam es dort in Griechenland zu vielfachen irregulären Überschreitungen der europäischen Außengrenze. Seit Oktober 2010 wagten nochmals mehr Migrant_innen den Sprung in den Schengenraum. Für Januar bis Oktober 2010 sind 44.000 Festnahmen nach der Grenzüberschreitung dokumentiert (Frontex 2010). Doch auch schon in den Jahren zuvor war dieser Teil der europäischen Außengrenze der durchlässigste, wenn auch immer wieder an verschiedenen Stellen. Zentraler Grund für diese Entwicklung war das Stocken des Externalisierungsprozesses in Richtung Türkei, und dies mit gutem Grund. Die türkische Regierung verfolgt mit großer Aufmerksamkeit, wie die Staaten im geographischen Zentrum der EU die politische Verantwortung für die ›Bekämpfung‹ (Angela Merkel) der irregulären Migration und die Folgen dieses unerklärten Krieges an die Länder der EU-Außengrenze delegiert hatten.

Angesichts dieser Konstellation, eingebettet in den größeren Rahmen

1| Vorverlagerung der Grenzkontrollen und Einbeziehung der Nachbarstaaten der EU in die Migrationskontrolle
2| www.itnsource.com/shot-list/RTV/2011/01/04/RTV19911/?setlng=true&save=Save&v=1&a=0
3| http://w2eu.net/2011/01/13/greek-parliament-approves-new-migration-legislation/
4| http://dublin2.info/2011/01/egmr-mss-belgien-griechenland/
5| Die Dublin II-Verordnung regelt die Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens in der EU und hat de facto dazu geführt, dass die EU-Mitgliedsstaaten im Süden für die meisten Asylverfahren zuständig sind. http://dublin2.info
6| http://w2eu.net/2011/01/18/300-migrants-hunger-strike-greece/ Der Kampf der



[1] Flüchtlingsschiffe werden auf Lampedusa von der Regierung zerstört.

Foto: Giorgio Comai

der Krise der griechischen Staatsfinanzen, kam es 2010 zu einer de facto Kapitulation des griechischen Staates vor der Bewegung der Migration. Dass die Lage der Migrant_innen in Griechenland nichtsdestotrotz immer prekärer wurde, steht dem keineswegs entgegen. Über den Sommer 2010 ist es zu einem Reboot des Migrationsregimes in Griechenland gekommen, dessen erste Folgen nun absehbar werden.

Schon im Frühjahr 2010 hatten sich die Migrationsrouten weg von den Inseln der Ägais und hin zur Landesgrenze im Norden verlagert. Am 26. August 2010 erging aus Athen die Anordnung, die gesetzlich maximal mögliche Internierungsdauer für irreguläre Migrant_innen anzuwenden, welche über das griechisch-türkische Rückübernahmeprotokoll abgeschoben werden können. Dies resultierte in vielfach überbelegten Knästen, eine fabrizierte humanitäre Katastrophe bahnte sich an. Diese lieferte im Oktober 2010 den perfekten Bühnenhintergrund für eine Premiere: Am 24. Oktober 2010 aktivierte die griechische Regierung den Mechanismus der Schnelleingreiftruppen RABITs der europäischen Grenzschutzagentur Frontex (Vgl. AIB # 79) und europäisierte damit effektiv die griechisch-türkische Grenze. Binnen eines Monats fanden sich rund 200 Grenzschützer aus den unterschiedlichsten EU-Mitgliedsstaaten ein, um im Rahmen der Frontex-Operation Poseidon den griechischen Grenzschutz zu verstärken.

Der rhetorische Höhepunkt der Mobilisierung des griechischen Staates gegen die Migration war die Ankündigung des griechischen Polizeiministers vom 1. Januar 2011, einen Zaun an der Grenze errichten zu wollen. Nach vielfältiger Kritik wurde der Plan zwar nicht komplett aufgegeben, aber auf ein kleines, jedoch relevantes Teilstück im Norden der über 200 km langen Grenze beschränkt. Die EU-Kommission kommentierte das Vorhaben damit, dass Zäune und Mauern lediglich eine kurzfristige Maßnahme seien, die keinen wirklichen Beitrag dazu leisteten, die Herausforderung der Migration in einer allgemeinen und struktierten Art und Weise anzugehen.[2]

Genau dies soll jedoch das neue Asylgesetz leisten, welches am 12. Januar 2011 verabschiedet wurde.[3] Bis dahin lag das Asylsystem brach und war zeitweise außer Kraft gesetzt. Eine Asylantragstellung war praktisch unmöglich, und es stauten sich rund 50.000 Fälle, welche seit Jahren nicht bearbeitet wurden. Auch verschiedene Versuche, das System über Präsidialerlasse zu flicken, sind gescheitert. In einem aufsehenerregenden Urteil hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 21. Januar 2011 festgestellt[4], dass das griechische Asylsystem faktisch nicht-existent ist und hat damit Dublin II-Abschiebungen nach Griechenland geächtet. Das gesamte Dublin II-System[5] steht zur Disposition.

Nach dem neuen Gesetz soll nun eine eigenständige griechische Asylbehörde, vergleichbar mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Deutschland aufgebaut werden. Bisher lag diese »Kompetenz« bei der Polizei. Schwerer wiegt jedoch nach der Einschätzung von NoBorder-Aktivist_innen, dass der Bau von so genannten Screening Centres vorgesehen ist. Diese sollen im Wesentlichen eine Sortierung zwischen »legitimen« Asylantragsteller_innen, »illegalen« Migrant_innen und besonders schutzbedürftigen Gruppen vornehmen. Diese Screening Centres in Verbindung mit einem im Aufbau befindlichen Abschiebesystem sollen Druck erzeugen und dazu führen, dass irreguläre Migrant_innen sich dem Asylsystem unterordnen müssen und so zu Asylbewerber_innen werden. Damit soll die staatliche Souveränität über die Bewegung der Migration wiederhergestellt werden (Welcome To Europe 2010). Denn diese hat bisher kaum existiert, mit den dokumentierten Folgen für Griechenland und in der Tat das gesamte europäische Asylsystem.

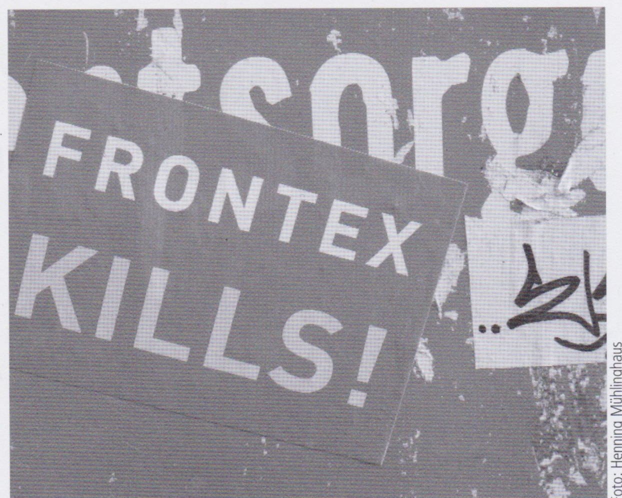


Foto: Henning Mühlinghaus



Diese Entwicklungen sind bisher nur im Ansatz erkennbar. Entscheidend wird sein, welche Praxis sich am Ende tatsächlich ergeben wird. Am 25. Januar 2011 sind in Griechenland 300 Migrant_innen – größtenteils aus Ländern des Maghreb – in einen Hungerstreik getreten, um die Legalisierung und rechtliche Gleichstellung aller Arbeitsmigrant_innen und Flüchtlinge in Griechenland zu erkämpfen.[6] Sie haben damit einen neuen Kampfzyklus eröffnet, welcher nicht mehr die Frage nach Asyl und Schutz aufwirft, sondern grundlegende politische und soziale Rechte für die Bürger_innen Europas ohne europäische Staatsangehörigkeit einfordert.[7] ■

300 Hungerstreikenden führte zum Erfolg. Die Migrant_innen haben die Vorschläge der Regierung akzeptiert und den Hungerstreik beendet. Für die 300 Streikenden gelten mittlerweile folgende Regelungen:
- zeitlich unbegrenzter Duldungsstatus
- alle 6 Monate werden die Aufenthaltsgenehmigungsanträge neu bearbeitet.
Für alle undokumentierten Migrant_innen in Griechenland gelten nun folgende Regelungen:
- Aufenthaltsgenehmigung für alle, die beweisen können, dass sie die letzten 8 Jahren (bisher waren es 12 Jahre) in Griechenland gewohnt haben.

7| http://w2eu.net/2011/01/25/legalisation-equal-rights-now/

Das passende Bett

Der VVN-BdA zum Begriff »Neofaschismus«

Thomas Willms

Thomas Willms ist Bundesgeschäftsführer der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN – BdA)

Prokrustes lebte am Rande einer Straße. Vorbeikommenden Reisenden bot er seine Gastfreundschaft an. Insbesondere empfahl er sein Bett, das garantiert jedem passen würde. Die Unglückseligen, die der Einladung folgten, erlebten sodann eine spezielle Methode der Anpassung. Waren sie zu klein, zerrte er sie so lange in die Länge, bis sie passten. Waren sie zu lang, hackte er ihnen die Füße ab. Beendet wurde dieses Treiben durch den Helden Theseus, der Prokrustes auf sein eigenes Bett warf und ihm seine eigene tödliche Prozedur angedeihen ließ.

Die Weisheit dieser alten griechischen Sage ist in den Begriff des »Prokrustesbettes« eingegangen. Wer die Wirklichkeit zu sehr in ein vorgegebenes und starres Bett aus Begriffen zwängt, ist in Gefahr, sie zu verstümmeln und umzubringen. Auf Dauer wird er selber zum Opfer seines eigenen Systems.

Die Warnung sollte sogar noch weiter gehen: Jeder, der mit Begriffen operiert, steht in der Gefahr, die Wirklichkeit mit den Modellen zu verwechseln, die er sich zurechtgelegt hat. Die konkreten Phänomene, also z.B. das »Spektrum rechts von der CDU bis militante Neonazis« scheren sich keinen Deut darum, wie sie von Antifaschisten benannt werden, welche Abgrenzungen und Interpretationen vorgenommen werden. Nimmt man das Bild des »Spektrums« wörtlich, findet man ein kontinuierliches Spektrum mit einzelnen diskreten Linien. Die wichtigste Linie ganz rechts wird in der VVN – BdA zumeist »Neofaschismus« genannt.

Der Streit um Worte sollte durch einen Streit um die Sache abgelöst werden. Begriffe wie »Rechtsextremismus«, »Neonazismus« und »Neofaschismus« werden von vielen, vielleicht sogar den meisten, die sich gegen ihn wenden, synonym verwendet. Die Verwendung unterliegt durchaus Moden, die durch Kampagnen, Ereignisse und Medien, seltener wissenschaftliche Debatten, beeinflusst werden. Zur Zeit ist gerade der kürzeste Begriff »Nazi« en vogue.

Und trotzdem gibt es Begriffe, die richtiger sind als andere, und es gibt einen, der grob falsch ist. »Theorien« sollen es ermöglichen, Beobachtungen zu systematisieren, zu verallgemeinern und auf dieser Grundlage Prognosen und Handlungsempfehlungen zu geben. Gemessen daran führt der Begriff des »Extremismus« zu keiner Theorie. Er beschäftigt sich mit einem Phänomen, »das es nicht gibt« (Wolfgang Wippermann). Die Anhänger dieses Begriffes setzen ein starr gedachtes System – die »freiheitlich demokratische Grundordnung« – voraus und definieren von diesem aus alles andere als »extremistisch«.

Mit der Sache selbst beschäftigen sie sich ausschließlich unter dieser Vorgabe, strecken und hacken, bis »Rechtsextremismus« und »Linksextremismus« sich angeblich »in ihrer Ablehnung der Demokratie einig« seien. Dieses grob unwissenschaftliche Vorgehen kann man sich nur erlauben, indem der demokratische Diskurs durch den Einsatz von Machtmitteln behindert und verhindert wird.

Erfahren muss dies zur Zeit die VVN/BdA mit ihrer Wanderausstellung »Neofaschismus in Deutschland«. Nicht nur, dass sie den »richtigen« Begriff Rechtsextremismus nicht verwendet, wirft man ihr vor, sondern auch, dass sie Zusammenhänge benennt, die es nicht geben darf, über die man nicht reden soll. Sie beschäftigt sich auf wenigen Tafeln auch, aber keineswegs hauptsächlich, mit dem »Spektrum rechts von der Union«, mit historischen Zusammenhängen, ideologischen und organisatorischen Überschneidungen zwischen ausgewiesenen Neofaschisten und anderen Kräften. Vertreter von FDP und CDU werden in ihr mitnichten als »Faschisten« bezeichnet, sondern es wird nur darauf hingewiesen und mit Zitaten belegt, dass sie mit unverantwortlichen Worten organisierten Neofaschisten Handlungsmöglichkeiten eröffnen. Außerdem fasst sie in einfachen Worten Fakten zusammen, die man Unterrichtungen des Deutschen Bundestages und Berichten der Innenminister entnehmen kann: »Die Hauptfinanzquelle der NPD ist der Staat« ist so ein Satz, den man nicht sagen darf. Dies steht selbstverständlich sinngemäß in vielen kritischen Veröffentlichungen. Es macht aber offenbar einen Unterschied, ob es in dicken und nicht gar soviel gelesenen wissenschaftlichen Büchern steht oder beispielsweise illustriert im Schweriner Rathaus hängt, wo sie hunderten von »ganz normalen« Bürgern zugänglich ist.

Fakt ist leider, dass es relevante Überschneidungen zwischen konservativen und neofaschistischen Kräften gibt, also Ähnlichkeiten bei den Aussagen und bei Wertevorstellungen, nicht aber zwischen neofaschistischen und im weitesten Sinne linken Strö-



Foto: Björn Kietzmann

Da sich das AIB auch als inhaltliche Diskussionsplattform versteht, haben wir in der letzten Ausgabe eine neue Diskussionsreihe begonnen, in der wir den »Extremismusbegriff« problematisieren und uns auf die komplizierte Suche nach einer alternativen, adäquaten und fortschrittlichen Begrifflichkeit zur Benennung des Spektrums »rechts von der CDU bis militante Neonaziszene« machen wollen. Den Aufschlag machte unser Text »Beyond Rechtsextremismus«, der das Problemfeld absteckt, den Diskurs umreißt und den Diskussionsstand um vorhandene Begriffe aufzeigt. Die Diskussion startete mit der klaren Aufforderung, über Begriffe UND das zu Begreifende selbst zu sprechen. In dieser Ausgabe plädiert die VVN-BDA für den Begriff »Neofaschismus« und erläutert seine Perspektive auf die Bildung von Begriffen.
Wir bitten an dieser Stelle erneut antifaschistische Zusammenhänge, Wissenschaftler_innen und Journalist_innen an die Tasten, um sich mit Beiträgen an dieser Diskussion zu beteiligen, mit uns Begriffsbestimmungen vorzunehmen, deren politische, historische und diskursive Kontexte und Inhalte auszuloten und Alternativen zu entwerfen und zu präzisieren.

mungen – von die Regel bestätigenden Ausnahmen abgesehen.

Aufmerksamkeit gegenüber dieser Frage ist angesichts des historischen Bündnisses zwischen NS-Bewegung und bürgerlichen Eliten aus Militär, Justiz und Wirtschaft angebracht. Die demokratische Verfasstheit und Orientierung des deutschen Konservatismus und ihrer parteiförmigen Formationen CDU/CSU – sei sie auch noch so formal, lieblos, halbherzig und zweideutig – ist eine der wesentlichen Grundfragen der Zukunft der Demokratie. Mit ihr spielt man nicht, auch nicht durch pauschale Diffamierung von CDU und CSU, die deshalb in der Ausstellung auch gar nicht zu finden ist.

In ihr wird durchgängig der Begriff des »Neofaschismus« als Bezeichnung für eine bestimmte politische Bewegung verwendet. Grundlage ist die Analyse, dass es von den 20er bis 40er Jahren einen bestimmten Typus politischer Bewegungen – zunächst in Italien – gegeben hat, die sich in wesentlichen Inhalten und Verhaltensweisen und in ihren Auswirkungen auf die Gesellschaft ähnelten. Diese gab es von Rumänien bis Irland, von Norwegen bis Italien. In Deutschland und Italien und im Verlauf des Zweiten Weltkrieges noch in weiteren Ländern gelangten sie in den Besitz staatlicher Macht und entfesselten ein umfassendes terroristisches Regime.

Mit dem 8. Mai 1945 erlitten diese Staaten und Bewegungen eine vernichtende Niederlage, was es sinnvoll macht, alle Wiederauferstehungsversuche gesondert zu charakterisieren, also als »neo-faschistisch«. Auch wenn andere Namen und Personen auftauchen, andere Verpackungen und Symbole verwendet werden – an den Werten und Wertehierarchien dieser Strömungen, ihren Zielen und ihren Methoden hat sich nichts Wesentliches geändert. Der Zentralbegriff dieser Ideologie ist die »Volksgemeinschaft«. Er ist sowohl integrierend – er verspricht eine »Gemeinschaft« – wie ausgrenzend.

Nicht geändert haben sich auch die Auswirkungen dieser Bewegungen bereits in der Gegenwart, lange vor einer »Machtergreifung«. Sie werden wirksam in Zeiten des Sozialabbaus, der Ökonomisierung gesellschaftlicher Beziehungen und der zunehmenden Bedeutung von Krieg und Militär: Sie schüchtern ein, sie fangen einen Teil des Protestpotentials auf, sie sind Vorreiter für Themen, sie untergraben die demokratische Orientierung des Konservatismus und sie verstehen sich als Reservearmee für den »Ernstfall«.

Deshalb ist es vernünftig, NPD und Kameradschaften als »neofaschistisch« zu bezeichnen, auch »neonationalsozialistisch« wäre nicht falsch. Dies schließt nicht aus – Prokrustes lässt grüßen – dass es neben ihnen oder aus ihnen erwachsend andere rechte antidemokratische Strömungen und Bewegungen gibt, für die man andere Begriffe verwenden mag wie z.B. »Rechtspopulismus«. ■

Informationen und Termine zur Ausstellung »Neofaschismus in Deutschland« unter www.neofa-ausstellung.vvn-bda.de

Wie liegt die Stadt so wüst

Die Uhr tickt in Dresden ein wenig anders und so orientiert sich der regionale Jahresumbruch am 13. Februar. Dieses Jahr konnten zum zweiten Mal in Folge freudig die Korken knallen, denn die Neonazis kamen nicht durch. Ein Jubelartikel würde den Ereignissen aber dennoch nicht gerecht werden. Dresden als gelebter und zelebrierter Mythos ist zwar ins Wanken geraten, aber noch nicht zu Fall gekommen und wer dies jetzt nur bezogen auf die Neonazis liest, täuscht sich.

Die Stadt, die es nicht lassen kann ...

Fest steht, dass sich die Stadt von ihrer früheren Haltung der Ignoranz der Neonazis verabschiedet hat. Es blieb ihr auch nichts anderes übrig, angesichts historischer Fakten, politischen Standards der »Berliner Republik« und der Tatsache, dass ihr das Geschehen um den 13. Februar völlig aus den Händen zu gleiten drohte. So fand dieses Jahr zum zweiten Mal in Folge eine Menschenkette zum Schutz der Altstadt statt, zum dritten Mal hielt das Stadtoberhaupt auf der offiziellen Gedenkveranstaltung auf dem Heidefriedhof, die zuvor immer still verlaufen war, eine Rede.

Aber wieder fing die Ansprache mit dem Opfermythos, dem Faschingstag, den Kindern und den Flüchtlingen an.[1] Erneut begann die Geschichte nicht 1933, sondern erst am 13. Februar 1945. Die Trauergäste setzen sich seit Jahren nur noch aus 150 mehr oder weniger Offiziellen, 20 vereinzelten Bürger_innen und dem großen Pulk von knapp 100 Neonazis zusammen. Ein bunter Strauß vom sächsischen Ministerpräsidenten, Vertreter_innen aller demokratischen Parteien über den Generalsekretär des Zentralrats der Juden, Mitgliedern von VVN/BdA und alliierte Konsulatsangehörigen bis hin zum NPD-Abgeordneten Holger Apfel und seinen Parteikameraden. Alle reihten sich ein in die Riege derer, die zu Blasmusik des Polizeiorchesters Kränze niederlegten für die Toten der Bombardierung.

Es wäre absurd anzunehmen, dieser Reigen würde auch nur in Ansätzen dieselben politischen Ziele teilen. Es bleibt unverständlich weshalb Abgeordnete, deren Parteien gleichzeitig im Bündnis »Dresden Nazifrei« organisiert sind und Vertreter von Opfern des Nationalsozialismus an dieser Veranstaltung teilnehmen. Es hat wohl keiner den Mut, obwohl es halbherzige Versuche der Aufgabe des Symbols Heidefriedhof gab, diesen unerträglichen Konsens endgültig aufzukündigen. Und auch die antifaschistische Linke verhält sich im Vergleich zur Mobilisierung gegen den Naziaufmarsch verhalten. »Dresden Nazifrei« kämpft mit sich und seinen Mehrheiten um eine Position zum »Mythos Dresden«, immer mit einem Auge auf die eigene Mobilisierungsfähigkeit. »Keine Versöhnung mit Deutschland« stellte sich in diesem Jahr immerhin mit Transparenten gegen den Opfermythos auf den Friedhof – die Frage ist nur, für wen eigentlich. Peinlich ist den Anwesenden ihr Kommen schon seit Jahren nicht, sie sind beratungsresistent und es sieht sie ja niemand. Einzig die Neonazis, die haben sich tatsächlich geärgert.

So bleibt »Keine Versöhnung mit Deutschland« das gute Gewissen derjenigen, die die Situation unerträglich finden. Die Verkörperung des »Anständigen« ist in Dresden keine Normalität sondern »linksradikale« Position.

Händchenhalten gegen Neonazis

Am Nachmittag des 13. Februars 2011 strömten 17.000 Personen zur Menschenkette unter dem Motto »Erinnern und handeln. Für mein Dresden. Menschenkette zum Gedenken an die Zerstörung Dresdens vor 66 Jahren«, wirksamer antifaschistischer Protest sieht anders aus. Auch hier zeigt sich schon allein am Motto worauf der Fokus liegt. Und ebenso wie beim Symbol Heidefriedhof machen alle mit; Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft, den Kirchen, der Jüdischen Gemeinde zu Dresden, dem Sport und der Zivilgesellschaft, Gewerkschaften und sämtliche demokratische Fraktionen des Stadtrats. Eine Einigkeit, dasie sich nur dann aufbrechen ließe, wenn die eigene Position der jeweiligen, zur Menschenkette aufrufenden Organisationen zum Mythos aufgekündigt wird. So hielt man sich an den Händen und beschützte die historische Altstadt, zeitlich und räumlich weit weg von den Neonazis. Es ist ein Versuch der Stadt die Bombardierung mit der Gegenwart des Neonaziaufmarsches zu verknüpfen. Die Menschenkette ist aber zum Protest gegen Neonazis ungeeignet, ihre Deutungsoffenheit offenbart politische Ohnmacht und verkörpert inhaltlichen Widerspruch. Es knirscht, wenn man den Neonazis den »Missbrauch des Gedenkens« vorwirft, selbst aber die Legiti-

1| »Wie es seit Jahrzehnten geschieht, wollen wir uns auch heute an den Gräbern der Opfer der verheerenden Bombenangriffe vom 13. und 14. Februar 1945 verneigen. In den kurzen, wintertrüben Tagesstunden dieses schicksalsschweren 13. Februar 1945 versuchten vor allem die Kinder unserer Stadt für Augenblicke dem traurigen Kriegsalltag zu entfliehen: Sie trugen bunte Hütchen oder Pappnasen, hatten sich kostümiert. Es war Faschingsdienstag. Ein bedrückender Fasching. 24 Stunden später waren viele von ihnen tot, verbrannt, von Bomben zerrissen unter Trümmern begraben wie



mität kollektiver Trauer betont. Ohne Frage klafft zwischen den Neonazis und der Dresdner Trauergemeinde eine Lücke. Während die einen deutsche Schuld leugnen, erkennen die anderen an, dass die Deutschen verantwortlich für Krieg und die nationalsozialistischen Verbrechen sind. Der Versuch über alle politischen Lager hinweg einen Widerspruch zwischen »gutem Gedenken« und »falschen Gedenken« zu konstruieren, geht fehl, denn jedes Gedenken wirkt – wenn auch auf unterschiedliche Weise – an deutscher Opferstilisierung mit.

Von der Stadt, die weder Neonazis noch den Protest dagegen mag

Nachdem im Vorjahr selbst die Stadteliten nicht herumkamen den Erfolg des Blockadebündnisses – selbstverständlich unter permanenter Betonung der Wichtigkeit ihrer Menschenkette – zu würdigen, standen die Vorzeichen eines offeneren Umgangs mit »Dresden Nazifrei« eigentlich recht gut. Zahlreiche Veranstaltungen weit ins bürgerliche Spektrum hinein beschäftigten sich mit der Legitimität von Blockaden und auch die lokale Medienlandschaft trat dem Anliegen der Verhinderung aufgeschlossener gegenüber.

Trotz dieses liberaleren Klimas hatte sich die Stadt erneut entschlossen in konservativer Engstirnigkeit zu agieren und bettete dies in eine formaljuristische, ordnungspolitische Argumentation. Demokratische Demonstrant_innen wurden pauschal dem »linken Lager« zugeschlagen und zu »Störern« erklärt. So schrieb Robert Koall, Chefdramaturg am Staatsschauspiel Dresden im Nachgang entsetzt: »Man begreift nicht, dass man als Bürger der Stadt gezwungen wird, sich am Rande der Legalität zu bewegen, wenn man nichts weiter tun will, als seine demokratischen Grundrechte wahrzunehmen. Man kann nicht nachvollziehen, wieso das Verwaltungs- und Polizeirecht die Rechtsextremen zu sogenannten Nichtstörern macht, die protestierenden Bürger aber zu »Störern«.[2]

Aus dieser eindimensionalen Logik heraus wurde am 13. Februar 2011 ein Rundgang von »Dresden Nazifrei«, der auf die Spuren Dresdner Täter des Nationalsozialismus aufmerksam machen wollte, faktisch verboten und den Neonazis ein Fackelaufmarsch am Abend genehmigt. Protest aus Wissenschaft, Politik und Überlebenden der Shoa der vom Bundesinnenminister a.D. Gerhart Baum über Prof. Dr. Andreas Nachama, Geschäftsführender Direktor der Stiftung Topographie des Terrors und Esther Bejarano, Vorsitzende des Auschwitz-Komitees reichte, prallte ab.

Zum 19. Februar 2011 selbst hatten sich die Stadtoberen gerade dazu durchringen können, zur Teilnahme an kirchlichen Mahnwachen aufzurufen. Statt zu wirklichem Protest zu mobilisieren, verunmöglichten sie durch das Verschweigen der Neonazitreffpunkte die Organisation entschlossener Massenblockaden. Vielmehr wurde angekündigt, dass vom Verwaltungsgericht geforderte »Trennungsgebot« durchzusetzen und kurzerhand sämtliche Protestveranstaltungen auf Altstädter Seite verboten.

Trotzdem begaben sich Zehntausende auf die Straße, um sich den Neonazis in den Weg zu stellen. Schlussendlich erfolgreich, wenn der Preis für die Verhinderung dieses Jahr für Alle auch ein hoher war. Es bleibt festzustellen, dass wenn entschlossener, friedlicher Protest verunmöglicht wird, sich andere Wege finden die Neonazis zu stoppen. Für den 19. Februar 2011 hatte die Stadt mit ihrer Blockadehaltung gegenüber »Dresden Nazifrei« aktiv daran mitgewirkt friedlichen, entschlossenen Protest massiv zu erschweren. ■

Tausende Dresdner und Kriegsflüchtlinge. Mehr als 20 000 Menschen werden in der Nacht dieses 13. Februars umgekommen sein, und die Folgetage bringen immer neue Angriffe, immer neues Leid und der Tod frisst sich durch Dresden.«

2| www.sz-online.de/Nachrichten/Politik/Der_Stadt_Dresden_fehlt_eine_politische_Haltung/articleid-2694344 zuletzt eingesehen am 08.03.2011

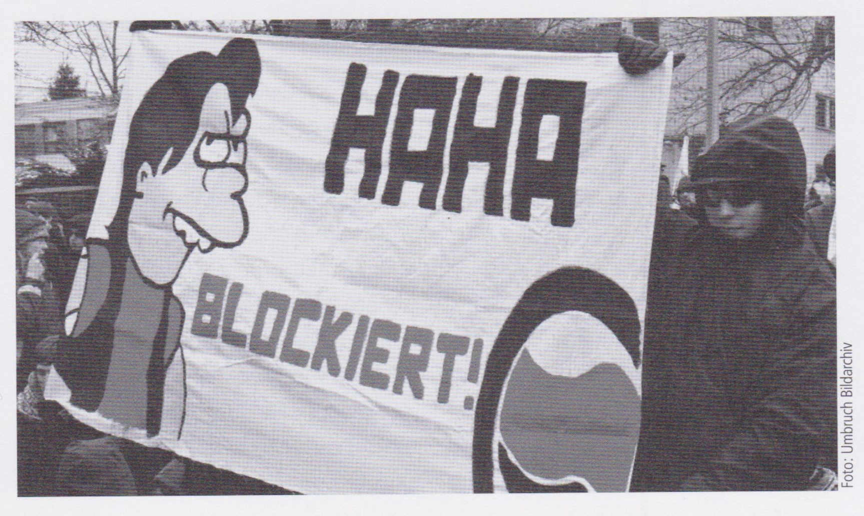


Foto: Umbruch Bildarchiv

Jenseits des Antisemitismus?

Europäische Rechte auf Israel-Tour

Vertreter mehrerer extrem rechter europäischer Parteien reisten im Herbst 2010 nach Israel. Heinz-Christian Strache, Andreas Mölzer (beide FPÖ), Filip Dewinter (Vlaams Belang), René Stadtkewitz (Die Freiheit) und Kent Ekeroth (Schwedendemokraten) trafen sich, um eine »Jerusalemer Erklärung« abzugeben. Vertreter der deutschen pro-Bewegung durften nicht teilnehmen, signalisierten aber ungefragt nachträglich ihre inhaltliche Zustimmung.[1] Dieses Dokument, das unter anderem in der extrem rechten österreichischen Zeitung »Zur Zeit«[2] veröffentlicht wurde, sagt mehr über strategische Optionen der Rechten aus als über deren Verhältnis zum Judentum.

[1] Der Fraktionsvorsitzende des Vlaams Belang, Filip Dewinter, beim »Anti-Islamisierungskongreß« von pro Köln am 9. Mai 2009 in Köln.

Regina Wamper

Das Dokument

Die Grundlage des Papiers sei laut den Verfassern ein »unverbrüchliches Bekenntnis zu Demokratie und freiheitlichem Rechtsstaat, zu den Menschenrechten [...], zum Völkerrecht und zum Wertekanon der westlichen Zivilisation, der auf dem geistigen Erbe der griechisch-römischen Antike, der jüdisch-christlichen kulturellen Werte, des Humanismus und der Aufklärung basiert«. Die Verfasser sehen sich als »Verteidiger von Demokratie und Menschenrechten gegenüber allen totalitären Systemen und deren Helfershelfern«, als »Teil des weltweiten Kampfes« und gar in »vorderster Front des Kampfes für die westlich-demokratische Wertegemeinschaft«. Dieser Kampf gelte dem (fundamentalistischen) Islam, der als weltweite Bedrohung aufgefasst und auf eine Stufe gestellt wird mit den »totalitären Systemen des 20. Jahrhunderts«.

Unterdrückung gehe heute vom Islam aus. Auch in Europa, so wird es imaginiert, würden »nicht-islamische Minderheiten« (!) durch Muslime und Muslima in ihren Rechten eingeschränkt. Ziel des Islam sei die »Unterwerfung der Welt«.

Israel wird als »einzige wirkliche Demokratie im Nahen Osten« bezeichnet, weshalb sich zum »Existenzrecht des Staates Israel« bekannt wird. Israel sei in völkerrechtlich anerkannten Grenzen legitim, ebenso wie dessen Recht auf Selbstverteidigung gegenüber Aggression, »insbesondere gegenüber islamischem Terror«; allerdings wird nach Respekt verlangt gegenüber den Menschenrechten und »den politischen Rechten der arabischen Bevölkerung«. Ein Sternchen

1| pro-Bewegung schließt sich Jerusalemer Erklärung von FPÖ und Vlaams Belang an, 7.12.2010, pro-nrw.net, online einsehbar unter: www.pro-nrw.net/?p=3354

2| Jerusalemer Erklärung, in: Zur Zeit, 49/10, S. 3.

am Schluss dieses Satzes verweist auf eine weitere Einschränkung speziell der FPÖ. Diese schreibt im Anhang, es sei ihr »überaus wichtig«, »österreichische Neutralität« zu wahren. Die FPÖ wolle in Tradition von Bruno Kreisky eine »neutrale Vermittlungsposition zur Durchsetzung des Friedens in dieser Region in staatlich gesicherten Grenzen für beide Teile« beibehalten.

Mit Verweis auf den Konflikt in Israel/Palästina wird das eigene »Recht« eingefordert, Migration aus islamischen Ländern nach Europa abzuweisen, das »Recht«, als homogenisiertes »Volk« mit einer vermittelten Kultur/Religion in einem abgesteckten Territorium leben zu können.



[1] V.r.n.l.: FPÖ-Chef Heinz-Christian Strache zusammen mit Bart Debie (Vlaams Belang) und pro-Köln Chef Markus Beisicht.

Diskursive Tricks

Es mag zunächst absurd klingen, wenn sich extrem Rechte auf Werte des Humanismus berufen. Es geht hier darum, verschiedene Werte gegeneinander auszuspielen. In diesem Fall werden Werte der Aufklärung, Toleranz, Menschenrechte, Freiheit, Gleichheit und Partizipation in Stellung gebracht gegen den Islam. Aus der Position der Freiheitskämpfer_innen gegen die Unterdrückung können viel unverfänglicher rassistische Positionen hervorgebracht werden.

Effekt dieses binären Denkens ist es, dass der Eindruck entsteht, man müsste sich für einen von genau zwei Polen entscheiden. Wer für Menschenrechte ist, muss gegen den Islam sein, wer gegen antimuslimischen Rassismus ist, muss für den politischen Islam und damit gegen die Menschenrechte sein. Diese diskursiven Spielchen sind tief in der »Mitte« der Gesellschaft seit Jahren und Jahrzehnten zu beobachten, jüngst beim Karikaturenstreit (Meinungsfreiheit versus Islam), bei der Kopftuchdebatte (Gleichberechtigung versus Islam) und bei der sogenannten Sarrazindebatte, bei der all diese Konstruktionen geballt auftauchen.

Die Referenzen auf Menschenrechte, Aufklärung und Humanismus werden allerdings durch völkische Wendungen ad absurdum geführt. Begriffe werden in eigene ideologische Rahmungen aufgenommen und mit eigenen Inhalten vermittelt. In der »Jerusalemer Erklärung« werden die Rechte der oder des Einzelnen quasi identisch mit dem »Menschenrecht« eines »Volkes« auf »Heimat«. Das aufklärerische Ideal der persönlichen Handlungsfreiheit wird auf die Kategorie »Volk« übertragen. Gezielt wird damit erneut in Richtung Entrechtung und zwanghafte Unterwerfung der/des Einzelnen unter ein (völkisches) Kollektiv.

Es handelt sich hier nicht um einen Kurswechsel der Rechten. »Neu« ist allenfalls, diese Forderungen auch für Israel geltend zu machen. Israel und die USA waren bisher meist von diesen völkischen Vorstellungen ausgeschlossen; sie wurden als kulturlose »Kunstnationen« beschrieben, denen damit das Recht auf ein eigenes Territorium nicht zukam. Mehr noch: Gerade diese beiden Staaten galten dem Großteil der europäischen extremen Rechten als Urheber_innen internationalistischer Konspiration, als Zersetzer_innen der völkischen Einheit, als »Antiprinzip«, als nicht zu tolerierendes Drittes. Sie waren nicht »Gegenvolk«, sondern »Antivolk«. Dass sich solch kontinuierlich wirkende Diskurse in kurzer Zeit ändern, ist unwahrscheinlich.

Die europäische Rechte, Antisemitismus und antimuslimischer Rassismus

Die anhaltende Wirkung dieser Diskurse zeigt sich nicht zuletzt in einigen der beteiligten Parteien. Dass Vlaams Belang und FPÖ fest in der »Tradition der NS-Kollaboration« stehen, ist kein Geheimnis.[3] Die FPÖ machte auch jüngst noch in Sachen Antisemitismus von sich reden, als der Vorarlberger FPÖ-Spitzenkandidat Dieter Egger 2009 den Direktor des Jüdischen Museums in Hohenems, Hanno Loewy, als »Exiljude aus Amerika mit seinem hochsubventionierten Museum« bezeichnete und ihn warnte, er möge sich aus österreichischem Wahlkampf heraushalten.[4] Die FPÖ ist nach der Abspaltung der Anhänger Jörg Haiders inhaltlich eher noch weiter nach rechts gerückt. Das äußert sich auch in abnehmender Vorsicht bei antisemitischen Aussagen.

→

3| Vgl. Die Tradition der Kollaborateure, 22.12.2010, german-foreign-policy.com, online einsehbar unter: www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/57976

4| Vgl. Ralf Leonhard: Antisemitismus verdoppelt Stimmen, 21.09.2009, TAZ, online einsehbar unter: www.taz.de/1/politik/europa/artikel/1/antisemitismus-verdoppelt-stimmen/

5| Maik Baumgärtner/ Lisa Bjurwald: Deutsch-schwedische Freundschaften, 28.12.2010, bnr, online einsehbar unter: www.bnr.de/content/deutsch-schwedische-freundschaften

6| Vgl. Daniel Poohl, Kan man lita på en sverigedemokrat?, 9.10.2010, expo.se, online einsehbar unter: www.expo.se/2010/kan

Etwas anders stellt sich die Lage bei den Schwedendemokraten dar. Zwar blickt die Partei auch auf eine antisemitische Vergangenheit[5] zurück, und einige Funktionär_innen haben sich bis heute nicht davon gelöst – das schwedische Magazin Expo hat 2010 einige Kontakte zu explizit nazistischen Zusammenhängen aufgezeigt. Offiziell distanziert sich die Partei heute allerdings von nazistischen Zusammenhängen und macht den Islam zum Hauptthema.[6]

Die Parteineugründung »Die Freiheit« fällt aus NS-nahen Zusammenhängen noch deutlicher heraus. Sie gehört nicht zu den »österreichisch-flämisch-deutschen Bündnisstrukturen«[7], sondern kooperiert vornehmlich mit Geert Wilders und seiner rassistischen Partij voor de Vrijheid (PVV), die »parallel zu den Bündnisstrukturen von FPÖ und Vlaams Belang«[8] am Aufbau internationaler Bündnisse arbeitet. Und so distanzierte sich »Die Freiheit« auch prompt von ihren Mitreisenden.[9]

Bei aller Unterschiedlichkeit der beteiligten Akteure ist ihnen allerdings allen der Schwerpunkt Islam/Migration und ein »populistischer« Zugang zur Politik gemeinsam, der sich weniger an Inhalten festmachen lässt, als an Fragen des politischen Stils. Dieser Politikstil erlaubt eine gewisse Beliebigkeit. Ist eine Solidaritätsbekundung mit Israel momentan opportun, um vor der »islamischen Gefahr« zu warnen, dann zählt es nicht unbedingt, dass dies der Ideologie des Antisemitismus widerspricht. Das bedeutet aber nicht eine Abkehr vom Antisemitismus, wie es beispielsweise ein Artikel in der selben Ausgabe der FPÖ-nahen Zeitung »Zur Zeit« deutlich macht, in der auch die Jerusalemer Erklärung erschien.[10]

Richard Melisch beleuchtet in dem Artikel mit Referenz auf Erich Ludendorff den »Untergang des osmanischen Reiches«. Es ist von drei großmachtpolitischen Zielen Englands die


ereint im Kampf gegen Islamisten

Politiker zu Besuch in Israel: Programm-Marathon zwischen Siedlungsbau, Knesset und Yad Vashem

a-Streifen: Die Politiker René Stadtkewitz (Die Freiheit), Heinz-Christian Strache (FPÖ) m belgischen Vlaams Belang (v.l.) posieren mit israelischen Soldaten

lle in einem ist die Bot- Reise einer n von euro- nach Israel. gemeinsame, n weltweiten Vorposten des ewinter, Frak- schen Vlaams Teil unseren

kirche in Jerusalem, der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem (Strache: „Ein ausgesprochen bedrückendes Erlebnis") sowie jüdischer Siedlungen im Westjordanland. Hier führte man Gespräche mit Siedlern und dem Chefideologien der Siedler-Bewegung, Elyakim Haetzni. „Unser Herz ist mit euch", proklamierte ein sichtlich bewegter Strache. Doch trotz aller Begeisterung für den jüdischen Pioniergeist, wiesen die Mitglieder der Delegation darauf hin, daß auch das Heimatrecht der arabischen Bevölkerung geachtet werden müsse. In diesem Kontext unterstrich Strache die „Jerusalemer Erklärung" (siehe rechts) mit ihrem Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und der Absage an jedwede Form von „totalitärem Gedankengut".

Nach Abschluß der Reise wertete Strache den Besuch als „wichtiges Zeichen". Doch während die Zeichen in Richtung Bekämpfung des Islamismus verständlich waren, blieben Fagen offen: War es doch nur die Geste bußfertiger Rechtspopulisten, die den Ruf des Antisemitismus abschütteln wollen? „Strache ist nicht Gianfranco Fini!" erklärt Mölzer. Auch wenn Strache den Ausgleich mit Israel und dem Judentum

Jerusalemer Erklärung

Anläßlich ihres Israel-Besuches erklären Heinz-Christian Strache (FPÖ), Filip Dewinter (Vlaam[s] Belang), Kent Ekeroth (Schwedendemokraten), René Stadtkewitz u.a.:

Die Grundlage unserer politischen Tätigkeit ist unser unverbrüchliches Bekenntnis zu Demokratie und freiheitlichem Rechtsstaat, zu den Menschenrechten im Sinne der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, zum Völkerrecht und zum Wertekanon der westlichen Zivilisation, der auf dem geistigen Erbe der griechisch-römischen Antike, der jüdisch-christlichen kulturellen Werte, des Humanismus und der Aufklärung basiert.

Nachdem die totalitären Systeme des 20. Jahrhunderts überwunden wurden, sieht sich die Menschheit gegenwärtig einer neuen weltweiten totalitären Bedrohung ausgesetzt: dem fundament...

Haltung Islamophobie fördern, kann uns nicht dazu bewegen, auf den kritischen Geist der Aufklärung zu verzichten. Ein solcher Verzicht wäre verhängnisvoll. Dadurch würde die Kritik am Islam als ein totalitäres System mit dem Ziel der Unterwerfung der Welt mit der Stigmatisierung der moderaten Muslime verwechselt werden.

Insbesondere wenden wir uns aber gegen den Mißbrauch der Demokratie, wie er selbst von angeblich gemäßigten Islamisten proklamiert wird. „Die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere

Selbstverteidigung gegen[über] allen Aggressionen, insbeso[nde]re gegenüber islamischem Te[rror] zu akzeptieren. Wir glauben, [dass] dies bei gleichzeitigem Resp[ekt] gegenüber den Menschenrech[ten] und auch den politischen Rech[ten] der arabischen Bevölkerung m[ög]lich sein muß."

Die hier aufgeführten Grundla[gen] unseres politischen Wirkens s[ind] für uns unveräußerlich und unv[er]handelbar. Totalitäres Gedank[en]gut, gleich ob von extrem link[er] oder extrem rechter Seite, ob r[as]sistisch oder islamistisch, lehn[en] wir in jeder Form ab. Grundsätzli[ch] respektieren wir jedes Volk, je[de]

[1] René Stadtkewitz (1. v. l.), Heinz-Christian Strache (2. v. l.) und Filip Dewinter (4. v. l.) beim Besuch einer israelischen Militärbasis im Gaza-Streifen

Faksimile Junge Freiheit Nr. 51/10, 17.12.2010

Rede, die zum Ersten Weltkrieg und damit zu den »Unterwerfungsdiktaten« von Versailles führten. Neben britischen Hegemonialansprüchen und ökonomischen Interessen werden »die Interessen der anglo-amerikanischen Hochfinanz« genannt, die sich mit den »Zielen der Zionisten deckten«. Die Entente sei fest in zionistischer Hand gewesen. Da es sich nur lohne, in Sieger zu investieren und der Kriegseintritt der USA den Sieg der Entente garantierte, begannen »die Zionisten« laut Melisch, »die seit Jahrhunderten geknüpften familiären, weltanschaulichen, politischen Beziehungen diesseits und jenseits des Atlantik« zu nutzen. Neben den Zinsen und Zinseszinsen sprang für die Geldgeber »Palästina als Heimstätte für auswanderungswillige Juden« heraus.

Von einer Abwendung vom Antisemitismus in der parteinahen, u.a. von FPÖ-Funktionär Andreas Mölzer herausgegebenen Zur Zeit kann also keineswegs zu sprechen sein. Vielmehr finden sich antisemitische Verschwörungskonstruktionen neben solidaritätsbekundenden Aussagen gegenüber Israel. Da kann Antisemitismus zugunsten einer anderen Feindkonstruktion auch einmal in den Hintergrund treten.

Es geht weniger um die Kohärenz extrem rechter Ideologien, als um das, was der Faschismusforscher Robert O. Paxton im Bezug auf den historischen Faschismus als »mobilisierende Leidenschaften« bezeichnete. Als mobilisierend gilt manchen Rechten momentan der antimuslimische Rassismus offenbar mehr als der Antisemitismus. Der Islam wird dabei als weltumspannende, universelle Bedrohung inszeniert und mit einigen Topoi aufgeladen, die zuvor im Zusammenhang mit dem europäischen Antisemitismus bekannt wurden. Er gilt als strategisch infiltrierend, als völkische Einheit zerstörend, als machtvoll und universalistisch. Dass die Feinbildproduktion gegen den Islam durchaus geeignet ist, rassistische Stimmungen weit über die Rechte hinaus zu produzieren, haben nicht zuletzt die Plebiszite in der Schweiz gezeigt. In diesem Sinne ist die »Jerusalemer Erklärung« vor allem als ein strategischer Akt anzusehen.

Problematisch ist für extrem Rechte das Bekenntnis zu Israels Existenzrecht dennoch. Lange schon diskutieren extrem Rechte in Deutschland das

-man-lita-pa-en-sverigedemokrat_3325.html

7| Die Tradition der Kollaborateure, 22.12.2010, german-foreign-policy.com, online einsehbar unter: http://www.german-foreign-policy.com/de/fulltext/57976

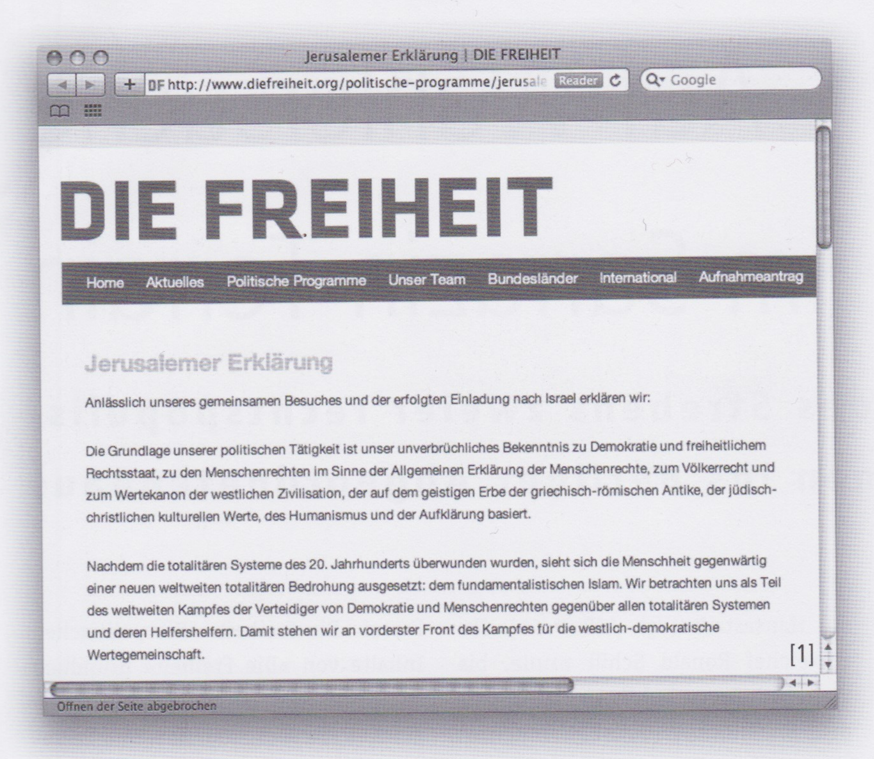
8| Ebd.

9| Ebd.

10| Richard Melisch: Der Untergang des osmanischen Reiches, in: Zur Zeit, 49/10, S. 18f. (2. Teil in: Zur Zeit 50/10, S. 18f.)

11| Und auch in Frankreich wird innerhalb der extremen Rechten um den Stellenwert des Antisemitismus gegenüber dem antimuslimischen Rassismus gestritten. Vgl.: Bernard Schmid: Rechtsradikale in Israel, um ihren Antisemitismus zu verstecken, 8.12.2010, Telepolis, online einsehbar unter: www.heise.de/tp/r4/artikel/33/33797/1.html

12| Reise nach Jerusalem, 13.12.2010, NPD.de, online einseh-



[1] Die »Jerusalemer Erklärung« sorgte für wütende Reaktionen innerhalb der extremen Rechten. (Screenshot von der Internetseite »diefreiheit.org«)

Verhältnis von Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus.[11] Dabei wird häufig der Standpunkt bezogen, dass die Polarisierung gegen muslimische Migrant_innen in Europa die Solidaritätsbekundungen mit Ahmadinedschad & Co nicht ausschließt. Außenpolitisch wurde in der Regel gegen Israel und für die Israel-feindlichen Staaten Stellung bezogen. Insofern ist hier tatsächlich ein Perspektivwechsel zu beobachten, so vorsichtig er auch daher kommen mag.

Reaktionen der deutschen extremen Rechten

Die neonazistische Rechte in Deutschland ärgert das zweifellos. Gilt ihnen der Antisemitismus doch weiter als zentrale Welterklärungsideologie, das Judentum als verantwortlich für Kapitalismus, für Marxismus und für die Zersetzung des Volkes durch Migration – damit auch für den vermeintlichen Einfluss des Islam in Europa. Diese ideologischen Funktionen kann der antimuslimische Rassismus auch bei gewissen Ähnlichkeiten zu antisemitischen Topoi nicht einnehmen. Er dient zwar als Verschwörungskonstruktion und als Projektionsfläche zur Feindbestimmung, nicht aber als Welterklärungsprogramm. Die NPD ist als NS-nostalgische Partei entsprechend bestürzt über die Israelreise der Kollegen. Innerhalb der extremen Rechten gäbe es eine »Klärung der Fronten«: »Wer um kurzfristiger politischer Vorteile willen Grundsatzpositionen leichtfertig preisgibt, hat seine Glaubwürdigkeit verloren. Mit solchen Leuten kann es keine Zusammenarbeit geben.«[12] Die »populistischen Pseudopatrioten« seien »fremden Mächten« auf den Leim gegangen. Die NPD stehe »auf der Seite der Völker«, also nicht auf der Seite der »USA und ihrer Außenstelle im Orient«.

Auch die Junge Freiheit als nicht-neonazistische extrem rechte Zeitung ist verunsichert. Doris Neujahr alias Thorsten Hinz beschwert sich in der JF über die Einseitigkeit der Positionierung für Israel und konstatiert die Bereitschaft der Rechtspolitiker, durch einen Besuch in Yad Vashem »sich den Ritualen und dem Geist der Zivilreligion zu unterwerfen«. Diese »zivilreligiösen Metaphysik«, begründe eine »Menschenrechtsideologie« im Zusammenhang »mit vorgeblichen Lehren aus der NS-Herrschaft« und bewirke den schwachen Staat durch die »Destruktion nationaler Identitäten«.[13] Dies werde flankiert von einer »Abhängigkeit der Politik von den internationalen Finanzzentren«. In dieser Situation finde eine Islamisierung Europas statt. Hinz' Argumentation liest sich vielleicht vornehmer als die der NPD, ist aber mit ähnlichen antisemitischen Mustern unterlegt. Die »Metaphysik der Schwäche« biete »für Israel ein moralisches Erpressungspotential, über das es mit Argusaugen wacht«. Solange allerdings aus der Bezugnahme extrem Rechter auf Israel »keine Abhängigkeit und Instrumentalisierung folgt«, findet Thorsten Hinz diesen »taktische[n] Schachzug akzeptabel«.[14]

Im nicht-parteigebundenen Spektrum reagiert man, wie zu erwarten, kategorisch. Auf Altermedia ist zu lesen: »Allem Wortgeklingel dieser Erklärung zum Trotz, macht dieses Statement deutlich, daß sich die ›Rechtsparteien‹, die dieses Dokument unterzeichnet haben, zum willigen Vasallen des Staates Israel und seiner Diaspora-Sektionen gemacht haben. Es ist daher nicht verkehrt, in ihnen künftig nichts weiter zu sehen, als eine Art Fünfter Kolonne im Dienste des Weltjudentums«.[15] Ein User allerdings bemerkt in der Kommentarspalte: »Im Prinzip ist es doch egal, wie die Parteispitzen denken. Die Basis wird auch weiterhin nicht allzu viel von den Juden und Zionisten halten...«[16] Damit wird vielleicht zumindest ein Teil der Frage nach der zukünftigen Relevanz des Antisemitismus für einen Großteil der europäischen extremen Rechten beantwortet.

Zum anderen gilt es aber zu bedenken, dass mit dem Stil auch die Ideologie aufweichen kann. Ideologische Aussagen wie die des Antisemitismus bedürfen der Aktualisierung, um wirkmächtig zu bleiben. Bleibt diese aus, kann Strategie durchaus zum Programm werden. ■

bar unter: www.npd.de/html/714/artikel/detail/2035/
13| Doris Neujahr: Haste mal 'ne Kippa? »Jerusalemer Erklärung«: Europas Rechtsparteien entdecken ihre Liebe zu Israel, in JF 51/10, S. 2.
14| Ebd.
15| An den Früchten sollt ihr sie erkennen – Die »Jerusalemer Erklärung« der Euro-Rechten, 08.12.10, Altermedia Deutschland, online einsehbar unter: http://de.altermedia.info/general/an-den-fruchten-sollt-ihr-sie-erkennen-die-jerusalemer-erklarung-der-euro-rechten-08-12-10_57866.html
16| Antisemiten-Versteck Israel? – Die euro-rechte Jerusalem-Erklärung aus linker Sicht, 09.12.10, Altermedia Deutschland, online einsehbar unter: http://de.altermedia.info/general/antisemiten-versteck-israel-die-euro-rechte-jerusalem-erklarung-aus-linker-sicht-

Auf Wählersuche im Sarrazin-Terrain

Zwischenbilanz des Strebens zweier rechtspopulistischer Formationen ins Berliner Abgeordnetenhaus

Fabian Kunow

Wenn im September 2011 die Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und für die kommunalen Bezirksverordnetenversammlungen (BVV) stattfinden, erhoffen sich die beiden rechtspopulistischen Formationen »pro Berlin« und »Die Freiheit« in Konkurrenz zueinander jenes Wählerspektrum abzugreifen, welches angeblich eine »Sarrazin-Partei« wählen würde.

Dass eine Partei rechts der CDU/CSU theoretisch zweistellige Wahlergebnisse einfahren könnte, zeigen Studien zu entsprechenden politischen Einstellungsmustern. Die letzte über die Sozialwissenschaften hinaus wahrgenommene Befragung »Die Mitte in der Krise«, sowie deren Vorgängerstudien der sozialdemokratischen Friedrich-Ebert-Stiftung, kamen zu dem Schluss, dass 8,2 Prozent der Deutschen ein »geschlossenes rechtsextremes Weltbild« vertreten würden. Andere Studien sahen eine Sarrazin-Partei bei 26 Prozent.[1] Dass rechtspopulistische Parteien dieses theoretisch vorhandene Wählerpotential ausschöpfen können, zeigte die als »Schill-Partei« bekannt gewordene »Partei Rechtsstaatlicher Offensive« (PRO) in Hamburg. Bei den Bürgerschaftswahlen im September 2001 bekam diese aus dem Stand 19,4 Prozent der Stimmen und wurde drittstärkste politische Kraft in der Hansestadt (Vgl. AIB # 55). Ihr Parteichef Ronald Schill wurde, bis zum selbstverschuldeten Zwist mit dem Koalitionspartner, CDU Innensenator und zweiter Bürgermeister, nach dem Abgang Schills versank die Partei in der Bedeutungslosigkeit.

Nicht erst seit der Sarrazin-Debatte gibt es auch in Berlin Bestrebungen, eine rechtspopulistische Partei zu etablieren. Zuletzt gründeten am 29. Oktober 2010 der ehemalige CDU-Abgeordnete Rene Stadtkewitz, Vorsitzender des Berliner Landesverbandes der »Bürgerbewegung PAX Europa« (BPE) (Vgl. AIB #89) sowie der ehemalige Bundesvorständler der »Piratenpartei« Stefan »Aaron« Koenig die Partei »Die Freiheit«. Die politischen Inhalte von »Die Freiheit« gründlich zu analysieren, ist gegenwärtig kaum möglich, da sich Programm und Personal noch zu schnell und zu häufig verändern. Einzig feste Konstante ist neben einem antimuslimischen Rassismus zurzeit die Distanzierung von der Konkurrenz der sogenannten pro-Bewegung.

Vom Köln-Import zur Bürgerbewegung?

Beim Berliner Ableger der vom Kölner pro-Funktionär Manfred Rouhs initiierten »Bürgerbewegung pro Deutschland« (die hier auch als »pro Berlin« auftritt), geht es hingegen kaum lo-



1| http://blog.zeit.de/zweit-stimme/category/personen/sarrazin/
2| Vgl. JF 6/10
3| Bereits im August 2001 gründete sich in Berlin eine Partei namens »Partei Pro Berlin«. Diese Gründung kann als Reaktion auf den kurzweiligen Erfolg der »Schill-Partei« angesehen werden. Die Funktionäre dieser Partei Wolf-Dieter Zupke (ehem. CDU), Helmut Kohlmeyer und Astrid Zack sind bisher nicht für den Berliner Landesverband von »pro Deutschland« aufgetreten.
4| www.tagesspiegel.de/berlin/stadtleben/lockruf-fuer-den-rechten-stammtisch/1170850.html
5| www.pro-berlin.net/?p=543 Abgerufen am 21.10.2010
6| www.hamburger-illustrierte.de/content/htm/tic/2004/10/25/200410251243.html
7| Verwaltungsgericht Hamburg, Urteil vom

kal-bürgerbewegt zu. Seit 2007 bemüht sich Rouhs, zunächst noch von Köln aus, eine Partei nach dem Vorbild von »pro Köln« in der Bundeshauptstadt aufzubauen. Dabei überließ er nichts einer eigenständigen lokalen Entwicklung. So wurde der aus dem niedersächsischen Hambühren stammende Lars Seidensticker erster Landesgeschäftsführer, bei Parteiversammlungen trat Rouhs selbst als Versammlungsleiter auf und die Internetpräsenz war – trotz Nennung des Berliners Gary Beuth als presserechtlich Verantwortlichen – von Rouhs' Firma aus Köln betrieben worden. Die Selbststilisierung als lokal verankerte »Bürgerbewegung« von unten gegen »die da oben« bzw. »die Etablierten« ist insofern absurd.

Die ersten Jahre von »pro-Berlin« waren vor allem von Stammtischen unter Rouhs' Leitung mit höchstens zwei Dutzend – in der Regel männlichen – Besuchern geprägt. Mit allgemeinen »pro Deutschland«-Flugblättern wurde in Berlin der Kontakt zu potentiellen Interessenten gesucht. Erst Ende 2007 trat »pro Berlin« mit einer berlinspezifischen Unterschriftensammlung gegen ein Moscheebauprojekt im Stadtteil Charlottenburg auf, später folgte ein Faltblatt gegen »Autoanzünder im Kiez«. Ende 2009, beflügelt von den Erfolgen des Vorbilds im Rheinland, wurde in Berlin die Arbeit intensiviert. Als weiterer Motivationsschub kam die Ankündigung des in Berlin lebenden »Millionärs« (Vgl. AIB #80) Patrik Brinkmann hinzu, »recht konkrete Zusagen im solide sechs- bis siebenstelligen Bereich« über finanzielle Unterstützung gemacht zu haben. Doch selbst die extrem rechte Wochenzeitung Junge Freiheit (JF) zweifelte öffentlich daran, dass Brinkmann über genügend Geld für politisches Engagement verfüge und verwies auf die von Brinkmann bereits enttäuschten NPD- und DVU-Politiker.[2] Tatsächlich verließ Brinkmann im Juli 2010 die Partei wieder, trat wenig später im Rahmen von pro NRW in Erscheinung und wurde »internationaler Sekretär« der pro Bewegung. In dieser Funktion tourte der Schwede durch die Welt und präsentierte sich in der Aura des seriösen Diplomaten. Er traf dabei Vertreter der verschiedenen, zum Teil äußerst erfolgreichen, extrem rechten Parteien in Europa und bereiste, wie die Konkurrenz von »Die Freiheit« medienwirksam den Staat Israel (siehe Seite 38 - 41). Mittlerweile ist der sich als rechter Christ verstehende Brinkmann zu pro Deutschland in Berlin zurückgekehrt und im März zum Landesvorsitzenden gewählt worden. Am 5. Juni 2010 wurde im einschlägig bekannten Kennedy-Grill (Berlin-Schöneberg) der Berliner Landesverband von »pro Deutschland« gegründet.[3] Hier fanden bereits »politische Stammtische« einer selbsternannten »Reichsregierung« und »Reichsgründungsfeiern« statt, bei welchen auch bekannte Holocaustleugner wie Horst Mahler zu den Gästen zählten.[4] Auch der in Berlin gescheiterte rechtspopulistische »Bund freier Bürger« (BFB) nutzte den Kennedy-Grill als Versammlungsort. Pro Deutschland fasst die Gründung wie folgt zusammen: »Die Berliner Mitglieder, darunter Patrik Brinkmann, wählten unter der Versammlungsleitung von Manfred Rouhs den 56jährigen Kaufmann Gary Beuth zum Vorsitzenden. Der 37jährige Brauer und Mälzer Lars Seidensticker ist nach dem Votum der Mitgliederversammlung sein Stellvertreter. Er wurde zudem im Rahmen der anschließenden konstituierenden Sitzung des Landesvorstandes zum



[1] Beim ersten großen Auftritt: v.l.n.r.: Marc Doll, Stefan Koenig, Geert Wilders und René Stadtkewitz.



[2] Beim ersten kleinen Auftritt: v.l.n.r.: Lars Seidensticker, Manfred Rouhs und Manfred Müller.

13. Dezember 2007, AZ: 8 K 3483 06
8| www.pro-deutschland.net/index.php?option=com_content&view=article&id=130:pro-deutschland-nicht-rechtsex-trem&catid=14&Itemid=100004 Abgerufen am 15.11.2010 /www.webarchiv-server.de/pin/archiv03/1703ob15.htm
9| www.youtube.com/watch?v=ywllT5wMx-Q
10| www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/2010/0922/berlin/0073/index.html
11| www.pro-berlin.net/?p=2096
12| www.pro-berlin.net/?p=1974
13| http://de.altermedia.info/general/die-faxen-dicke-rep-chefs-in-berlin-und-sachsen-anhalt-werfen-das-handtuch-261206_8193.html
14| www.dvu-berlin.info/aktuelles.html

➔



[1] pro Deutschland-Kundgebung »Solidarität mit Thilo Sarrazin« am 3. Oktober 2010 auf dem Berliner Breitscheidplatz. V.l.n.r.: Die Funktionäre Rouhs (Mikro), Graudin (Schild), Ackermann und Seidensticker.

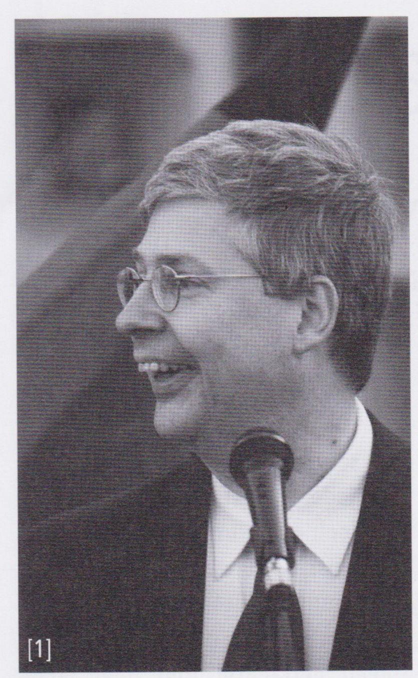
Nachtrag:

Anfang März 2011 traf sich der neugewählte Berliner Landesvorstand von pro Deutschland zur konstituierenden Sitzung. Unter dem Vorsitz des Landesvorsitzenden Patrik Brinkmann teilte das Gremium in Anlehnung an den Geschäftsverteilungsplan der Berliner Senatsverwaltung schon mal die wichtigsten Ressort Posten auf: Friedrich Lautemann (Pressesprecher), Hans-Georg Lerche (Bildung, Wissenschaft und Forschung), Patrik Brinkmann (Finanzen), Lars Seidensticker (Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz), Carsten Otto (Stadtentwicklung), Ludmilla Pütsch (Frauen) und Andreas Graudin (Wirtschaft und Technologie), Alexander Schlesinger (Inneres und Sport) , Mario Malonn (Integration, Arbeit und Soziales) und Manfred Schlender (Justiz). Als Berliner Wahlkampfmaßnahmen wurden, wie bereits in NRW erprobt, die Durchführung eines „Anti-Islamisierungskongresses mit umfangreicher ausländischer Beteiligung" (26. bis 28. August 2011) und eine Kundgebungstour mit einem eigen Bus beschlossen.

Landesgeschäftsführer bestellt.«[5] Schatzmeister wurde Oliver Ackermann, Schriftführer Dr. Andreas Graudin, Beisitzer Manfred Müller, Marcel Stapke und Michael Kucherov. Gegenüber vom Kennedy Grill im Rathaus Schöneberg fand unter weitaus größerer Medienresonanz am 17. Juli 2010 der Bundesparteitag von »pro Deutschland« statt. Dort wurde die Verlegung des Sitzes von »pro Deutschland« von Köln nach Berlin beschlossen und sich auf den Berliner Wahlkampf eingestimmt. Wie klein die Brötchen sind, die »pro Deutschland« – trotz aller vollmundigen Ankündigungen – backen muss, war bei der Eröffnung ihres 100m² großen Parteibüros im August 2010 zu sehen. Statt eines Raums in repräsentativer Innenstadtlage reichte das Geld nur für ein Büro in der »Platte« in Berlins Außenbezirk Hellersdorf. Hier fanden fortan auch sporadisch Gastrednerveranstaltungen statt. So sprach dort Menno Aden, der Vorsitzende der »Staats- und Wirtschaftspolitischen Gesellschaft« (SWG), welche nach Einschätzung von Prof. Wolfgang Gessenharter »ein wichtiges Scharnier zwischen Konservativen und Rechtsextremisten«[6] ist. Zu Kreisverbandsgründungen und Aufstellungen von BVV-Kandidaten kam es anfangs nur in den Berliner Westbezirken Neukölln, Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf. Weitere Bezirke folgten mittlerweile.

Braunes Personal

»pro Deutschland« legt stets Wert auf die Feststellung, nicht »rechtsextrem« zu sein. Um sich breite Wählerschichten zu erschließen, betont die Partei, sich »innerhalb des Verfassungsbogens« zu bewegen und beruft sich dabei auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts Hamburg aus dem Jahr 2008, welches eine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht untersagte.[7] Doch trotz aller Distanzierungen sind auch bei Rouhs' Berliner Ableger viele Akteure mit einem Werdegang innerhalb der extremen Rechten zu finden. Sei es Rouhs selbst mit seiner 25-jährigen Laufbahn durch die unterschiedlichsten Organisationen der extremen Rechten oder der 1973 geborenen Seidensticker, der im rechten Umfeld der »Landsmannschaft Ostpreußen« aktiv war. Nach eigenen Angaben gehörte er zu den wenigen jüngeren Beziehern des rechten Revanchistenblattes »Preußische Allgemeine Zeitung/Das Ostpreußenblatt«[8] und vertrat bei einer Kundgebung im Februar 2011 die revanchistische Forderung, nach Neuverhandlung des Deutsch-Polnischen-Nachbarschaftsvertrages.[9] Als Anwalt für den Berliner pro-Ableger trat Carsten Pagel aus Berlin-Friedrichshagen auf.[10] Pagel, 1989 vom Spiegel als »Polit-Yuppie« charakterisiert, war Berliner Landesvorsitzender der REP und saß für die extrem rechte Partei im Abgeordnetenhaus. In den frühen 1990er Jahren engagierte er sich in der extrem rechten Berliner Kaderschmiede »Hoffmann-von-Fallersleben-Bildungswerk« und soll zeitweilig zu den vom neonazistischen »Deutsche Rechtsbüro« (vgl. AIB #78) empfohlenen Anwälten gehört haben. Welche Wirkung pro Berlin als Staubsauger der extremen Rechten entfaltet, lässt sich gut an der oben erwähnten Kundgebung im Februar 2011 illustrieren. Neben Brinkmann, der sein Auto als Lautsprecherwagen zur Verfügung stellte, erschien der ehemalige Kandidat um den NPD-Vorsitz Andreas Molau, nunmehr aktiv als eine Art persönlicher Reiseleiter Brinkmanns durch Deutschlands Rechte. Anwesend war auch der ehemalige Dresdener NPDler und jetzt bei »pro« aktive Alexander Schlesinger, welcher zuvor bereits eine gewisse Bekanntheit durch seinen Auftritt in Rosa von Praunheims Film »Männer, Helden, schwule Nazis« erlangt hatte. Ebenfalls vor Ort war der letzte Landesvorsitzende der Berliner REP und frühere Beisitzer im Bundesvorstand der extrem rechten Partei, Reinhard Haese. Haese ist nunmehr pro-BVV-Kandidat in Charlottenburg-Wilmersdorf.[11] Sein Vorgänger bei den REP, Peter Warnst, belegt mittlerweile bei pro-Berlin den zweiten Platz der BVV-Liste für Tempelhof-Schöneberg.[12] Warnst hatte die REP 2006 verlassen, da deren Parteikoordinaten sich seiner Ansicht nach zu weit nach links verschoben hätten. Zu seinen REP-Zeiten hatte er sich für ein Zugehen auf die »Volksfront« von NPD und DVU stark gemacht.[13] Von der Berliner DVU war der ehemalige NPD-


[1]

[1] Scheinbar noch keine »charismatische Figur«: Der pro-Kader Manfred Rouhs.

Mandatsträger Torsten Meyer anwesend, welcher als Gegner der DVU/NPD-Fusion sein Parteimandat in der BVV-Lichtenberg aufgegeben hat. Torsten Meyer ist mittlerweile Vorsitzender des Lichtenberger Kreisverband von pro Deutschland und tritt hier als Kandidat an. Der DVU-Landesverband Berlin will die pro-Bewegung in ihrem Wahlkampf zur Wahl des Berliner Abgeordnetenhauses und den BVVen unterstützen.[14]

»Die Freiheit«

Bei der zweiten rechtspopulistischen Formation, die ins Berliner Abgeordnetenhaus und die BVVen strebt, handelt es sich um »Die Freiheit«: Eine Gründung des früheren CDU- und nun fraktionslosen Abgeordneten Stadtkewitz, seines Adjutanten Marc Doll und des Bloggers Koenig, der mit seinen politischen Aussagen zuvor bei der Piratenpartei in Ungnade gefallen war. Mit einem Paukenschlag machte sich die Riege um »Die Freiheit« bekannt: Sie organisierten im Oktober 2010 eine von über 500 ZuhörerInnen besuchte Saalveranstaltung mit dem niederländischen Rechtspopulisten Geert Wilders. Die Veranstaltung war inbesondere vom rechten Internetblog »PI-News« (Vgl. AIB # 82) promotet worden. Vorher war der als CDU-Hinterbänkler geltende Stadtkewitz mit seinem Engagement gegen einen Berliner Moscheebau bekannt geworden (vgl. AIB #73). Er etablierte sich in diesem Zusammenhang als »Islamkritiker« und organisierte BPE-Aktivitäten. So sprach er im April 2010 bei einer Kundgebung unter dem Motto: »Solidarität mit Geert Wilders« in Berlin. Dort trat auch der damalige CDUler Marc Doll mit einer Rede in Erscheinung, die so ziemlich alle Kerninhalte des Rechtspopulismus enthielt: die übliche Klage über nicht legitimierte EU-Bürokraten, von angeblich blinden »Gutmenschen« und der vermeintlich fehlenden Meinungsfreiheit.

Auch die Protagonisten von »Die Freiheit« tourten durch Deutschland, um die Partei voranzubringen. Im Ausland nahmen sie an Kongressen und Treffen mit anderen extrem rechten Parteien teil und gaben sich hier mit Brinkmann die Klinke in die Hand. »Die Freiheit« positioniert sich dabei bewusst in Konkurrenz zu pro-Deutschland. Ihre Google-Werbung »Hauptstadtkewitz« wurde so geschaltet, dass sie über dem ersten Treffer steht, wenn nach »pro NRW« gegoogelt wurde und zum Ärger von »pro« wurde der rechtspopulistische bedeutsame Blog »PI-News« zur Werbeplattform von »Die Freiheit«.

Anders als bei der pro-Bewegung ist bei »Die Freiheit« der politische Standpunkt der Akteure nicht durch einen Blick in deren Biographie zu ermitteln. Es wird sich sogar recht konsequent gegen »Extremisten« abgegrenzt. Im Gegensatz zu pro-Deutschland, deren Aktivisten Ausgrenzung seit Jahren gewohnt sind, trifft »Die Freiheit« die deutliche Gegnerschaft aus der Zivilgesellschaft sehr. Wer die Politik von »Die Freiheit« zukünftig beurteilen will, wird sich tiefergehend mit deren Aussagen und dem dahinterstehenden Programm beschäftigen müssen. Zurzeit ist es ein Mischmasch aus christlich-völkischen Positionen, Law and Order-Vorschlägen, wirtschaftsliberalen Ansätzen, gespickt mit populistischen Allgemeinplätzen. Wohin im Wahlkampf die Reise geht, zeigt der Vorstoß auf dem 1. Berliner Landesparteitag im »Logenhaus« zu einem Volksbegehren: »Danach soll das Tragen von islamischen Kopftüchern, Niqabs oder Burkas in sämtlichen öffentlichen Räumen verboten werden, die der Berliner Verwaltung unterstellt sind. Dies betrifft Schulen, Hochschulen, Bibliotheken, Gerichtsgebäude, die Verwaltung usw.«[15] Falls es gelänge die benötigten 20.000 Unterschriften zu sammeln, um ein Volksbegehren zu initiieren, wäre ihnen die öffentliche Wahrnehmung gewiss.

Vereint in der Ungewissheit

Der 12. Mai 2011 und der 1. Juni 2011 sind die Tage der Wahrheit für pro und »Die Freiheit«, denn von da an befindet der Landeswahlleiter, ob sie als Parteien bei den Berlin-Wahlen im September 2011 teilnehmen können. Gemeinsam ist ihnen zunächst, dass deren Funktionäre fast ausschließlich Männer sind und beide voraussichtlich an der 5-Prozent-Hürde scheitern werden. Ihnen fehlt dazu gegenwärtig jeweils eine charismatische Figur und eine unterstützende öffentliche Berichterstattung. Beide Parteien verfügen zudem nicht über einen tatsächlichen Aktivistenstamm, der einen ernstzunehmenden Wahlkampf betreiben könnte. Über ihre überschaubare Stammanhängerschaft hinaus, konnte »Die Freiheit« bisher lediglich mit Geert Wilders punkten, pro Berlin gelang es nur bei einer Veranstaltung mit Sarrazinbezug etwas mehr Teilnehmer zu mobilisieren. Folgt man den Umfragen, bevorzugt der typische Sarrazinleser das heimische Sofa, anstatt eine andauernde Betätigung jenseits der eigenen Karriere. Leichter zu erlangende BVV-Mandate auf Bezirksebene sind aber bei einem reibungslosen Wahlkampf für beide Parteien denkbar. Das wäre ein Anfang. ■

Faschismus und Kollaboration

Die nicht wohlriechende Vergangenheit des Duftkonzerns L'Oréal

Bernard Schmid (Paris)

Frankreichs Eliten haben mannigfache Probleme. Unter anderem resultieren diese daraus, dass ein Teil der politischen Elite sich nie mit dem Verlust des früheren Status Frankreichs als Kolonial- und Weltmacht abgefunden hat; die aktuellen Umbrüche in Nordafrika bedeuten deswegen eine schwere Niederlage für Frankreichs dortige neokoloniale Einflusspolitik.

Aber auch diverse, auf den ersten Blick isolierte Skandale, die von der überstaatlichen Sphäre ausgingen, drohen neben ökonomischen auch politische Auswirkungen zu haben. Die Rede ist von den Affären der letzten Monate, die Frankreichs Modemacher und Hersteller von Kosmetika und Luxusprodukten – die eine nicht unwesentliche Rolle für die Exportwirtschaft sowie die Reputation des Landes spielen – betreffen. Eine politische Bedeutung kommt ihnen (neben den direkten Kontakten des Hauses Bettencourt zu Nicolas Sarkozy) auch insofern zu, als sie die Leichen im Keller dieses Teils der Bourgeoisie, die aus den faschistischen Episoden der jüngeren Geschichte stammen, ins Licht der Öffentlichkeit rückten.

Den jüngsten Skandal löste Ende Februar und Anfang März diesen Jahres der britische Modemacher und Wahlfranzose John Galliano aus. Er leitete seit 1999 die Damenkollektion des führenden Pariser Modehauses Dior. Am 25. Februar 2011 war er in einer Bar im dritten Pariser Bezirk zu Gast, wo er mit einem jungen Paar in Streit geriet. Zunächst äußerte er sich abschätzig über das Aussehen der jungen Frau, ihre Haare, ihre Stiefel. Dann zog er ein anderes Register, griff sie an, weil sie – angeblich – Jüdin sei, und fügte hinzu: »Ich bewundere Hitler.« Die Angegriffene hätte »gar nicht existieren dürfen«. Nachdem die Betroffenen, mit drei Aussagen von Augenzeugen ausgestattet, Strafanzeige erstattet hatten, leugnete Galliano zunächst und erstattete seinerseits Anzeige wegen »Verleumdung«. In den folgenden Tagen machte er jedoch einen Rückzieher. Er erklärte nunmehr, er »bereue« die Entgleisung, und kündigte an, eine Entziehungskur für Alkohol und Drogen zu beginnen.

Das Haus Dior kündigte ihm daraufhin den Arbeitsvertrag und präsentierte die von Galliano zusammengestellte neue Kollektion am 4. März 2011 bei einer stark abgespeckten Modeschau. Galliano selbst war nicht anwesend, dafür präsentierten sich die sonst anonym bleibenden Mitarbeiter_innen. Insgesamt herrschte, wie mehrere Zeitungen übereinstimmend berichteten, »eine Stimmung wie auf einer Beerdigung«. Auf Galliano kommt nun ein Prozess wegen »Aufstachelung zum Rassenhass« zu, auch wenn ihn inzwischen eines der Opfer insofern in Schutz nahm, als es erklärte, es selbst halte Galliano »nicht für einen Rassisten«.

Es mag sein, dass die Ausbrüche von John Galliano sich – in ihrer Intensität – aus den Alkohol- und Drogenexzessen der Person und dem Verlust jeder Selbstkontrolle erklären. Und doch enthüllen sie auch, wie verbrecherische Inhalte, etwa Hitler-Bewunderung, in diesen Kreisen eher als ästhetische Pose oder exzentrischer Spleen betrachtet und über lange Jahre verharmlost wurden. Just aus Anlass dieser Affäre tauchte ein Video aus den Archiven auf, das Françoise Dior im Jahr 1963 zeigt – eine Nichte des Gründers des Modehauses, Christian Dior, dessen Familie stets mehr Kontrolle über die Geschäfte ausübte als er selbst. In der Aufnahme erklärt sie ihre Bewunderung für den Nationalsozialismus und zeigt sich gemeinsam mit ihrem britischen Ehemann Colin Jordan, einem Neonazi aus England.[1] Solches galt damals in der Familie als einfacher Spleen.

Dieser Affäre in der Modebranche ging ein anderer Skandal voraus, der den Kosmetik- und Luxusartikel-Konzern L'Oréal berührte. Er hielt das französische Publikum den ganzen Sommer 2010 über in Atem, es ging dabei unter anderem um illegale Parteienfinanzierung zugunsten des früheren konservativen Präsidentschaftskandidaten Nicolas Sarkozy. Er lenkte jedoch zeitweise den Blick auch auf brisante politisch-historische Hintergründe.

Liliane Bettencourt, deren Vermögen derzeit rund 15,6 Milliarden Euro beträgt[2], ist die Tochter und die Witwe eines aktiven Nazikollaborateurs. Ihr im November 2007 verstorbener Gatte André Bettencourt war »immerhin«

1| Vgl. www.linternaute.com/actualite/societe-france/francoise-dior-nazi.shtml?utm_source=benchmail&utm_medium=ML8&utm_campaign=E10192552&f_u=20926141

2| Vgl. http://abonnes.le-monde.fr/politique/article/2010/07/26/liliane-bettencourt-publie-un-etat-de-son-patrimoine_1392112_823448.html.

3| Vgl. dazu http://humanite.fr/26_07_2010-25-success-story-la-crème-de-l'extrême-droite-contre-les-camarades-du-soleil-450622 oder www.bakchich.info /L-Oreal-parce-que-je-collaborais,11385.html



e Finanzierung
ivitäten eine
. Das wird von
Image und die
hlung seiner
n Konzern na-
rausgestrichen.
r mit Pomp am
rüheren Indus-
der hundertste
Weltkonzerns
überging man
nlichst gewisse
nengeschichte,
Firmengründer
r und dessen
é Bettencourt

itlers

gungsversuche
ie Mühe. Jetzt
logs in neuem
was vor allem
haftshistoriker
le in seinem
09–2009" und
ierry Meyssan
voltairenet.org
„L'Histoire se-

[1]

1950, André Bettencourt in seinem Büro. Der einstige Kollaborateur avancierte zum



L'Oréal-Erbin Bettencourt: Da...rama – Frankfurter Rundschau

http://www.fr-online.de/panora

Frankfurter Rundschau

Politik | Wirtschaft | Panorama | Sport | Kultur | Wissenschaft | Auto | Digital

Übersicht | Tempo-30 | Küchenluder | Lesetipps | Stars und Streits | TV | Spezials

FRANKFURTER RUNDSCHAU › PANORAMA

L'ORÉAL-ERBIN BETTENCOURT

Das Geld der alten Dame

Eine Abhör-Affäre bei der L'Oréal-Erbin lässt Paris die Haare zu Berge stehen. Der Butler lauscht, die Tochter intrigiert. Worum es letztlich geht, ist klar: um das liebe Geld. *Von Stefan Brändle*

Wen beschenkte sie noch? Milliardärin Liliane Bettencourt in ihrer Villa im Pariser Nobelvorort Neuilly-sur-Seine.
Foto: dpa

[2]

Frankreich-Chef der Joseph Goebbels unterstellten »Propagandastaffel« während der Besatzung gewesen, wie sogar der französischsprachige Wikipedia-Eintrag zu seiner Person angibt.

Bei der Libération (Befreiung Frankreichs von der Nazibesatzung im Jahr 1944) kam er jedoch ungeschoren davon: Wie andere mehr oder weniger prominente Kollaborateure auch, etwa ein gewisser Vichy-Beamter namens François Mitterrand, hatte er es geschafft, sein Fähnchen beim Wechsel des Kriegsverlaufs in den Jahren 1942/43 in den Wind zu hängen. Als der sich gegen die »Achsenmächte« zu drehen begann, hatte er Kontakte zur Résistance aufgenommen. Unter den Staatspräsidenten Charles de Gaulle und Georges Pompidou brachte André Bettencourt es in den Jahren von 1966 bis 1973 zum Staatssekretär und Minister.

Liliane Bettencourts Vater – der Chemiker Eugène Schueller, der im Jahre 1909 die Vorläuferfirma von L'Oréal gründete – war seinerseits in den 30er und 40er Jahren in ausgewiesen faschistischen Kreisen aktiv. Dies vertrug sich in seinen Augen übrigens ideologisch durchaus prächtig mit seinen wirtschaftlichen Aktivitäten, die darin bestanden, »Schönheitsprodukte« zu verkaufen. Denn ohne seine Produkte, so seine Auffassung, war das Gros der Bevölkerung eine hässliche und stinkende Masse, die es anzuführen und zu manipulieren galt – ideologisch, um sie im Gleichschritt marschieren zu lassen und kommerziell, um ihr seine Produkte anzudrehen. »Sagt den Leuten, dass sie ekelhaft seien, dass sie nicht gut riechen, dass sie hässlich sind!«, so lautete der Auftrag, den er seinen damaligen Vertretern erteilte.[3]

Er hatte während der 1930er und 1940er Jahre des 20. Jahrhunderts diverse faschistische Gruppierungen finanziert. U. a. die ab 1937 aktive rechtsterroristische Vereinigung ›La Cagoule‹, in welcher auch André Bettencourt aktiv war. Später, zu Anfang der 40er Jahre, trat er als Mitgründer zweier faschistischer Kollaborationsparteien auf: des ›Mouvement Social Révolutionnaire‹ (MSR) von Eugène Deloncle, sowie des ›Rassemblement National Populaire‹ (RNP) unter dem Ex-Sozialisten Marcel Déat. Deloncle wurde im Januar 1944 durch die Gestapo ermordet, weil er Kontakte zu deutschen Militärkreisen um den Abwehr-Chef Admiral Canaris hielt, die zu diesem Zeitpunkt Hitler loswerden wollten. Marcel Déat seinerseits überlebte das Ende des Zweiten Weltkriegs und lebte noch bis 1955 unter einem Tarnnamen und falscher Identität in Norditalien.

Zurück zu Eugène Schueller: Auch ihm ist gegen Ende des Zweiten Weltkriegs nichts passiert. Eine führende Rolle bei seiner »Reinwaschung« hatte just der Ex-Kollaborateur François Mitterrand gespielt, den Schueller in den Jahren 1945/46 als Direktor bei dem von ihm gegründeten Verlagshaus ›Editions du Rond-Point‹ und des Kosmetikmagazins ›Votre Beauté‹ anstellte (bevor Mitterrand sich 1946 zum Abgeordneten wählen ließ). Bei seinem Tod im Jahr 1957 vererbte er sein Vermögen an seine damals 35jährige Tochter Liliane, die seit 1950 mit André Bettencourt verheiratet war. ■

[1] Der Nazi-Kollaborateur André Bettencourt. (Faksimile aus der »tageszeitung« vom 22. Juli 2010.)

[2] Liliane Bettencourt. Ihre politisch-historischen Hintergründe gerieten im Zuge einer Parteispendenaffäre in den Fokus der Öffentlichkeit. (Screenshot von der Internetseite »fr-online.de«)

Weimarer Justiz und Straßenkampf

Zum Thema der Straßenkämpfe zwischen SA und Arbeiterbewegung und ihrer Behandlung vor Gericht ist im März 2011 erschienen: Johannes Fülberth: »...wird mit Brachialgewalt durchgefochten. Bewaffnete Konflikte mit Todesfolge vor Gericht – Berlin 1929 bis 1932/1933«, Papyrossa Verlag, 14,- EUR.

Kampf um die Viertel

Als die Mitglieder des Kreuzberger Kommunistischen Jugendverbandes am 29. Dezember 1929 ihr Lokal in der Görlitzer Straße verließen, geschah es. Vor der Tür warteten bereits SA-Männer des Sturmes 27, die sofort das Feuer auf ihre verhassten Gegner eröffneten. Anschließend flohen die Täter in ihr Sturmlokal in die nahe gelegene Wiener Straße. Fünf Gäste des Lokals in der Görlitzer Straße wurden durch den Angriff verletzt, einer von ihnen, Walter Neumann, starb wenige Tage später.

Der Tod von Neumann schuf eine neue Tradition unter den sozialistischen Jugendlichen des Viertels. Jedes Jahr zum Todestag wurde nun das SA-Sturmlokal »Wiener Garten«, die Heimat des SA-Sturmes 27, mit Steinen und Schüssen angegriffen. Jugendliche der »Roten Jungfront« liefen regelmäßig Patrouille vor der Gaststätte auf, um nationalsozialistische Besucher und den Wirt einzuschüchtern. Eineinhalb Jahre nach dem Tod von Neumann gab es den nächsten Toten im Viertel: Hans Hoffmann, Mitglied der HJ, war auf dem nahe gelegenen Lausitzer Platz mit Stahlruten und Pistolen angegriffen und mit mehreren Schüssen, denen er später erlag, schwer verletzt worden.

Justiz und Richter

Schon in den ersten Monaten der jungen Weimarer Republik hatten die Richter gezeigt, wo sie politisch standen. Fast 90 Prozent der Morde, die 1918/19 durch Freikorps-Soldaten an linken Arbeitern begangen worden waren, wurden nicht geahndet. Kam es dann doch einmal zu Urteilen, lag das Strafmaß bei durchschnittlich zwei Monaten Haft. Ganz anders fielen die Urteile dagegen aus, wenn gegen Anhänger der kommunistischen Bewegung verhandelt wurde: Hier waren hohe Haftstrafen bis hin zu Todesurteilen die Regel. Auch wenn die Auswüchse dieser parteiischen Justiz in den folgenden Jahren abnahmen – die kommunistische Bewegung blieb der Hauptfeind. Hierbei spielte die antisozialistische Grundüberzeugung der Richter und ihr Wunsch nach einer autoritäreren Staatsform eine große Rolle. Eine zeitgenössische Einschätzung eines Berliner Senatspräsidenten ging davon aus, dass nur 5 Prozent der preußischen Richter als Parteigänger der Republik gelten konnten. Polizeiaktionen, Zeitungszensuren und Organisations-Verbote trafen so hauptsächlich die kommunistische Bewegung. Obwohl die KPD keinerlei ernste Pläne für einen gewaltsamen Umsturz hatte, war die Furcht vor ihr groß. Die viel größere Gefahr, die für die Weimarer Demokratie von der nationalsozialistischen Bewegung ausging, wurde dagegen systematisch unterschätzt oder verharmlost, wenn die SA mit ihrer Gewalt von den Ermittlungsbehörden nicht sogar als Bollwerk gegen eine zu starke Arbeiterbewegung und eine halluzinierte Gefahr des »Bolschewismus« begrüßt wurde.

Doch wenn auch die meisten der Weimarer Richter stramm antisozialistisch und rechts-konservativ waren, so war doch die NSDAP nicht die favorisierte Partei der Richterschaft. Die meisten Richter fühlten sich eher dem national-konservativen Spektrum zugehörig als der emporkommenden NSDAP und ihrer plebejischen SA mit ihren national-revolutionären Phrasen.

Urteile in Straßenkämpfen

Ab 1929 ging die NSDAP dazu über, systematisch Stützpunkte in den traditionellen Arbeiter-Vierteln Berlins zu errichten. Begegnete ihr Widerstand, wurde dieser mit Hilfe der SA brutal gebrochen. Während die sozialdemokratischen Arbeiter sich bei der Abwehr dieser Angriffe meistens auf den Schutz der, bis Sommer 1932 in Preußen sozialdemokratisch geführten, Polizei verließen, reagierte das kommunistische Milieu mit Gegenangriffen.

Dadurch, dass für die Richter und große Teile der Öffentlichkeit feststand, dass die Kommunisten immer die Hauptunruhestifter waren, galten die Gewalttaten von SA-Männern zwar auch als verwerflich, wurden aber von den Richtern meistens in milderem Licht gesehen als vergleichbare Aktionen von links. Kommunistische Angeklagte galten allein durch ihre Nähe zu einer als umstürzlerisch aufgefassten Bewegung (oder durch die Mitgliedschaft in einer ihrer Organisatio-



Foto: Bundesarchiv

[1] Kommunistische Demonstrationen am 1. Mai 1929 wurden von der Polizei gewaltsam aufgelöst, wobei 33 Menschen starben.

nen) immer automatisch als Kriminelle und Staatsfeinde, während bei SA-Mitgliedern im Einzelfall entschieden wurde. Selbst bei brutalen Totschlags-Verbrechen, in denen die Schuld der Hitler-Anhänger ohne Zweifel feststand, konnten sie so profitieren.

Diese Verurteilungspraxis manifestierte sich unter anderem darin, dass SA-Männern häufiger Putativ-Notwehr zugebilligt wurde. Sie stellten die Auseinandersetzungen regelmäßig so dar, dass sie Auge in Auge mit einem tödlichen Angriff gestanden hätten und darum berechtigt gewesen seien, sich auch mit Schusswaffen zu verteidigen. Selbst wenn das Gericht dann feststellte, dass kein so gefährlicher Angriff stattgefunden hatte, wurde den Nationalsozialisten zugute gehalten, dass sie zumindest geglaubt hätten, sie müssten um ihr Leben kämpfen – worauf sie freigesprochen wurden. Da die Richter die Überzeugung der SA-Angeklagten teilten, dass von der kommunistischen Bewegung permanent eine Bedrohung ausgehe, gab es so mehrere Verfahren vor Berliner Landgerichten, in denen SA-Männer wegen Putativ-Notwehr freigesprochen wurden, auch wenn sie in Wirklichkeit die Aggressoren gewesen waren. Die Justiz stellte sich damit offen auf die Seite der Nationalsozialisten. Es ist dagegen kein einziger Fall bekannt, in dem kommunistische Angeklagte freigesprochen wurden, weil sie ebenfalls erfolgreich Putativ-Notwehr für sich hatten geltend machen können.

Zweierlei Maß

Im Verfahren um die Tötung Walter Neumanns konnten die SA-Männer des Sturmes 27 das Gericht allerdings nicht davon überzeugen, dass ihre zahlreichen Schüsse auf Unbewaffnete lediglich in Notwehr erfolgt seien. Sie wurden wegen gefährlicher Körperverletzung mit Todesfolge zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Doch im Vergleich mit dem Urteil gegen die Täter, die am Tod des Hitlerjungen Hoffmann schuld gewesen sein sollen, fällt erneut auf, wie sehr die SA von einer milden Rechtsprechung für sich profitieren konnte: Der hauptangeklagte Kommunist in diesem Fall wurde wegen Totschlag zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Dieses härtere Urteil erfolgte, obwohl der Angeklagte, im Gegensatz zu den angeklagten SA-Männern, noch jugendlich war und obwohl seine Schüsse aus einer tumultösen Situation heraus entstanden, während die Schüsse der SA-Männer in einer vorher verabredeten Aktion erfolgten.

In den Verfahren gegen die Straßenkämpfer beider Seiten urteilte die Weimarer Justiz also mit zweierlei Maß. Dabei ist nicht davon auszugehen, dass die meisten Richter eine heimliche Sympathie für die SA hegten. Vielmehr folgten ihre Urteile dem bürgerlichen Diskurs, der in der KPD den Hauptfeind für die innere Sicherheit sah und damit auch schwerste Gewalttaten gegen ihre Anhänger teilweise entschuldigte. Je stärker die NSDAP wurde, desto schwerer wurden auch die Strafen gegen die kommunistische Bewegung und desto milder wurde mit der SA umgegangen. ■

Meine Spitzel, deine Spitzel

Grenzüberschreitende Spitzeleinsätze in Europa

Andreas Förster

Andreas Förster ist freier Journalist in Berlin und arbeitet für die Berliner Zeitung und die Frankfurter Rundschau. Er ist Autor mehrerer Bücher über Geheimdienste.

Das Foto vom 18. Januar 2006 zeigt Max M.[1] im Kreis Leipziger DKP-Genossen, die den 70. Geburtstag ihres Parteivorsitzenden feiern. Max, Brillenträger mit Kurzhaarschnitt und Pullover, hält eine rote Mappe in der Hand, aus der er ein kämpferisches Grußwort vorliest. Ein paar Monate nach dieser Feier schließt sich Max der Wahlinitiative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit (WASG) in Leipzig an. Nach der Vereinigung mit der Linkspartei wird er Vorstandsmitglied der Leipziger Linken und Mitglied im mächtigen Landesrat der Partei. Kritiker sehen in ihm jedoch einen Sektierer, der mit seinen radikalen Ansichten die Partei spaltet. 2009 will Max M. für den Landtag in Dresden kandidieren. Daraus wird aber nichts: Ein Jahr vor der Wahl kommt heraus, dass Max M. offenbar als V-Mann vom Verfassungsschutz in die linke Politszene eingeschleust worden ist.[1]

Im Mai 2010 stellt sich ein Simon Brenner im Heidelberger Uniprojekt Campus Camps der linken Studentengruppe Kritische Initiative vor. Er studiere Ethnologie und Soziologie in Heidelberg und stamme aus Bad Säckingen. Ein stets hilfsbereiter Typ, erinnern sich Studenten später an ihn. Er sei im Rahmen der Kritischen Initiative Heidelberg sehr aktiv gewesen und habe sich auch in anderen Gruppen zum Thema Klimaschutz und Antirassismus engagiert. Auf diese Weise habe er Einsicht gewonnen in viele politische Aktivitäten, aber auch in private Bereiche, wie Wohngemeinschaften oder Elternhäuser.

Mitte Dezember 2010 aber kommt es zu einer verhängnisvollen Begegnung auf einer Geburtstagsfeier: Eine junge Frau erkennt Brenner, der sich ihr bei einem Frankreichurlaub als Polizist vorgestellt hatte. Und tatsächlich – Brenner räumt im Gespräch mit seinen vermeintlichen Kommilitonen ein, gar kein Student zu sein. Vielmehr habe er als V-Mann des baden-württembergischen Landeskriminalamtes den Auftrag gehabt, die Antifaschistische Initiative Heidelberg zu unterwandern. Stuttgarts Innenminister Heribert Rech (CDU) bestätigt Wochen später den V-Mann-Einsatz. Der Mann mit dem Decknamen Simon Brenner sei in Heidelberg »gegen konkrete Zielpersonen der antifaschistischen/anarchistischen Szene und einzelne Kontaktpersonen dieser Zielpersonen« eingesetzt worden, heißt es in einer Erklärung des Ministers.

Für deutlich mehr Schlagzeilen als Max M. und »Simon Brenner« sorgt Anfang des Jahres aber ein Engländer: der britische Polizeispitzel Mark Kennedy, der unter dem Namen Mark Stone von 2003 bis 2009 die linke Szene in Westeuropa infiltriert hatte, ist der spektakulärste Spitzelskandal seit Jahren. Zwar wurde Kennedy alias Stone bereits im Oktober vergangenen Jahres enttarnt – seine Geschichte aber wurde erst Anfang dieses Jahres durch den britischen Guardian enthüllt. Auch in Deutschland war der Polizeispitzel demnach im Einsatz – mit Wissen und Billigung der hiesigen Behörden, die von Kennedys Maulwurftätigkeit profitierten.

Als Mark Stone war Kennedy ein Bild von einem Revoluzzer: Dunkle Haare bis auf die Schultern, stählerne Ringe im Ohr, Sonnenbrille im Gesicht und ein verwegenes Lächeln um die Lippen. »Flash« haben sie ihn in den linken Gruppen in Europa genannt. Er war großzügig mit Geld und schien doch ein Anarchist wie sie zu sein.

Was jahrelang niemand ahnte: Stone alias Kennedy gehörte der für Extremismus-Bekämpfung zuständigen National Public Order Intelligence Unit (NPOIU) an. Die 1997 gegründete und von hochrangigen Polizeioffizieren geleitete Einheit war eine Art Privatagentur, die für die britischen Sicherheitsbehörden, aber auch im Auftrag von Konzernen, linke Protestgruppen, Umweltaktivisten, Tierschützer und globalisierungskritische Initiativen ausforschte. Das Unternehmen soll über eine Datenbank mit Profilen von rund 2000 Aktivisten verfügen, auf die auch die Polizei Zugriff hat.

Kennedy tauchte bereits 2003 unter seiner Falschidentität als undercover agent in die britische Anarcho-Szene ein. Und in die europäische: 22 Länder soll er mit seinem gefälschten Pass bereist haben, um linke Protestbewegungen auszuspähen. Er war in Frankreich, Spanien, Italien, Island – und Deutschland. Kennedys Spitzeleien wurden fürstlich entlohnt: Nach seinen Angaben habe er zusätzlich zu seinem normalen Polizeigehalt von 60.000 Euro jährlich rund 240.000 Euro für seine zeitweise fast täglich abgelieferten Spitzelberichte kassiert. Insgesamt soll sein siebenjähriger Spitzeleinsatz in der linken Szene 1,75 Millionen Pfund gekostet haben.

In Berlin lebte Kennedy über einen längeren Zeitraum hinweg in Häusern,

1| AIB Leser_innen kennen Max M., bereits als den Funktionär der »Vereinigten Rechten« Mario Meurer (siehe AIB # 47).





[1] Der vermeintliche »Student« mit dem Tarnnamen Simon Brenner wollte als V-Mann des LKA Baden-Würtemberg Heidelberger Antifa-Strukturen ausforschen.

[2] Mark Kennedy alias »Mark Stone« spionierte für britische und deutsche Sicherheitsbehörden die linke Szene Westeuropas aus.

in denen auch Angehörige der Autonomen- und Antifaszene der Hauptstadt verkehrten. Einige von ihnen erinnern sich an den Engländer als einen agilen und hilfsbereiten Organisator, der ein Faible für Massenproteste hatte. So habe er unter anderem an der Vorbereitung der Proteste gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 und den Nato-Gipfel in Baden-Baden und Strasbourg 2009 aktiv mitgewirkt. Er soll aber auch der Antifa angeboten haben, für sie Überfälle auf Neonazis auszuführen. Er könne mit seinen Freunden aktiv werden, die Deutschen müssten ihm nur die Namen der Zielpersonen nennen, habe er gesagt.

Zumindest in Heiligendamm und in Baden-Baden war Kennedy im Auftrag deutscher Sicherheitsbehörden unterwegs. Das bestätigte der Präsident des Bundeskriminalamtes, Jörg Ziercke, im Februar in einer nichtöffentlichen Sitzung des Bundestags-Innenausschusses. Der BKA-Präsident gab an, Mecklenburg-Vorpommern habe 2007 vor dem G8-Gipfel in Heiligendamm ausdrücklich um die Nutzung des Briten nachgesucht. Das BKA sei daraufhin vermittelnd tätig geworden und habe den Abschluss eines entsprechenden Vertrages zwischen dem Schweriner Innenministerium und ihrer Polizei-Sondereinheit »Kavala« sowie der britischen Polizeibehörde beratend begleitet. In gleicher Weise habe das BKA auch den Sicherheitsbehörden in Baden-Württemberg zur Seite gestanden, als es um die Vorbereitung des Nato-Gipfels im Sommer 2009 ging.

Welche Aufträge Kennedy für die Deutschen zu erledigen hatte, wollte Ziercke nicht verraten. Der Spitzel hingegen war weniger verschwiegen. In einem Interview mit der Mail on Sunday sagte er, in Heiligendamm habe er der deutschen Polizei einsatzrelevante Informationen überliefert. So schickte er an seinen Verbindungsbeamten per SMS die Nachricht, dass die Protestgruppen sich zerstreuen werden, um an den Absperrzaun zu gelangen. Daraufhin habe die deutsche Polizei kurzfristig ihr Einsatzkonzept verändert.

Ende Januar wurde übrigens noch ein weiterer britischer Polizeispitzel enttarnt, der ebenfalls in Deutschland unterwegs war. Bei ihm handelt es sich um Marco Jacobs, der Mitglied der lokalen Dissent!-Gruppe in Brighton gewesen ist. Laut Indymedia habe sich Jacobs ebenfalls an den Protesten gegen den NATO-Gipfel 2009 in Baden-Baden und Strasbourg beteiligt. Dabei habe er sich auch mehrere Tage im Freiburger Autonomen Zentrum KTS aufgehalten, das linken Aktivisten damals als Medienzentrum und Schlafplatzbörse diente.

Die deutsch-britische Polizeikooperation war und ist übrigens keine Einbahnstraße. Auf der Innenausschuss-Sitzung im Februar räumte BKA-Chef Ziercke ein, dass auch deutsche V-Leute 2005 beim G8-Gipfel im schottischen Gleneagles im Einsatz gewesen seien. Berlin habe damals fünf Undercover-Beamte entsandt, die unter Führung der NPOIU – für die auch Kennedy arbeitete – Aufgaben erledigt hätten. In Gleneagles war es seinerzeit zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Polizei und Demonstranten gekommen.

Laut Sitzungsprotokoll gab der BKA-Chef an, dass solch ein grenzüberschreitender Spitzeleinsatz längst zum europäischen Polizeialltag gehöre. Die Polizeien in den EU-Mitgliedstaaten unterstützten sich gegenseitig, indem man »die Szene in die jeweiligen Länder begleite«, etwa »was Euro-Anarchisten, militante Linksextremisten und -terroristen angehe«. Man könne der organisierten und konspirativen Vorgehensweise internationaler Netze nur begegnen, in dem man »genauso international und konspirativ« agiere, sagte Ziercke. Für diesen Einsatz der Polizisten aus anderen Ländern, sagte der BKA-Chef nicht ohne Stolz, würde man »auch stets Lob von Seiten der Politik bekommen«. ■

Hitlergruß vor dem Kreml

Russische Neonazis zwischen Gewalt, Repression und Duma-Wahlen

Nach dem Tod eines russischen Fußball-Fans organisierte die rechtsradikale Szene in Moskau rassistische Krawalle und fordert nun einen legalen Status, um an den Duma-Wahlen teilnehmen zu können.

Ulrich Heyden (Moskau)

Nach dem Tod eines russischen Fußball-Fans gelang den russischen Rechtsradikalen mit rassistischen Massenunruhen ein erstaunlicher Erfolg, der die liberale und linke Öffentlichkeit der Stadt über Wochen in eine Art Schockstarre versetzte.

Am 6. Dezember 2010 war der Spartak-Fan Jegor Swiridow bei einer Schlägerei mit einer Druckluftpistole von dem Kaukasier Aslan T. getötet worden. Swiridow soll dem rechten Fan-Club »Union« angehört haben. Nach dem Tod organisierten Fußball-Fans und Rechtsradikale zwei Wochen lang rassistische Unruhen auf zentralen Plätzen der Stadt. Ihre Forderung: Die Polizei müsse an der Schlägerei beteiligte Kaukasier, die von der Polizei freigelassen wurden, wieder einfangen. Der Schütze erklärte, er habe aus Notwehr gehandelt. Außerdem ist wichtig zu wissen, dass T. seit dem Tod von Swiridow ununterbrochen in Haft sitzt. Doch das ging in der von Fußball-Fans und Rechtsradikalen angezettelten Hysterie völlig unter.

Am 8. Dezember besetzten 1.000 Fußball-Fans eine Hauptverkehrsstraße. Drei Tage später versammelten sich 7.000 Fußball-Fans und Rechtsradikale auf dem Manege-Platz, direkt vor dem Kreml. Sie brüllten »Russland den Russen«, »Moskau den Moskauern« und »Nieder mit der jüdischen Macht«. Hunderte reckten den Arm zum Hitler-Gruß. Als die Demonstranten dann Jagd auf kaukasische Jugendliche machten, die sich unter Autos flüchteten, begann die Polizei-Sondereinheit Omon den Platz zu räumen. Die Demonstranten bewarfen die Polizisten mit Absperrgittern und Flaschen. 65 Personen wurden festgenommen. Alle Festgenommenen wurden später ohne Androhung von weiteren Strafen freigelassen. 32 Menschen wurden bei den Auseinandersetzungen verletzt, darunter fünf Polizisten.

Unter den Demonstranten auf dem Manege-Platz waren auch bekannte Rechtsradikale wie Dmitri Demuschkin, Führer der im April 2010 verbotenen »Slawischen Union« und Wladimir Tor, Leiter der Organisation »Russische Ordnung« sowie führendes Mitglied der »Bewegung gegen illegale Immigration« (DPNI).

Die demokratische Öffentlichkeit brauchte zwei Wochen, um auf die Machtdemonstration der Rechtsradikalen direkt vor dem Kreml zu reagieren. Am 26. Dezember organisierte der Satiriker Viktor Schenderowitsch, der ein bekannter Vertreter der liberalen Szene Moskaus ist, eine Gegenkundgebung auf dem Puschkin-Platz mit 2.500 Teilnehmern. Das Motto der Kundgebung: »Moskau für alle«. Der jungen Moskauer Antifa-Szene war das zu wenig. Sie rief für den 19. Januar zu einer eigenen Aktion auf. 1.000 Personen beteiligten sich an einer Gedenkdemonstration zum Jahrestag des Doppelmordes an dem linken Rechtsanwalt Stanislaw Markelow und der Journalistin Anastasija Baburowa. Die Teilnehmer riefen »Faschisten morden, der Staat schweigt.«

Maskierte verhandeln mit der Polizei

Dass es den Fußball-Fans und Rechtsradikalen am 11. Dezember überhaupt gelungen war, sich auf dem Manege-Platz, direkt vor dem Kreml zu versammeln, ist höchst ungewöhnlich und wirft Fragen auf. Wollte da jemand im Kreml den russischen Präsidenten Dmitri Medwedew in Bedrängnis bringen? Denn Liberalen und Linken, die in den letzten Jahren in der Moskauer Innenstadt demonstrieren wollten, wurden ja fast alle Kundgebungen verweigert. Möglicherweise hatte die Stadtverwaltung auch beschlossen, den Fußball-Fans die Möglichkeit zu geben, im Stadtzentrum »Dampf abzulassen«, in der Hoffnung, dass danach Ruhe einkehrt. Doch falls es einen solchen Plan gab, ging er gründlich daneben. Unter laufenden Fernsehkameras verhandelte ein mit einer Ski-Maske vermummter Rechtsradikaler mitten auf dem Manege-Platz mit dem

Leiter der Moskauer Innenbehörde, Wladimir Kolokolzew. In forderndem Ton erklärte der Vermummte: »Wer aus ihrer Führung ist verantwortlich für den Mord? (an dem Fußball-Fan Swiridow, Anm. d. Autors) Wir wollen, dass er hier erscheint.« Der Leiter der Innenbehörde beschwichtigte. Man tue alles, damit die »Teilnehmer dieser ungesetzlichen Handlung (Tod von Swiridow, Anm. d. Autors) zur Verantwortung gezogen werden.«

Medwedew ergreift das Wort

Der Erfolg der Rechtsradikalen auf dem Manege-Platz zwang den Kreml zu einer öffentlichen Reaktion. Am Tag nach der Randale erklärte Dmitri Medwedew, wer Ausländerfeindlichkeit und »religiösen Hass« schüre, bedrohe »die Stabilität des Staates«. Das Innenministerium und die Staatsanwaltschaft müssten die Ereignisse auf dem Manege-Platz als »Verbrechen« qualifizieren. Medwedew forderte die Justizorgane auf, alle gesetzlichen Mittel einzusetzen. »Unruhe auf den Straßen und öffentlichen Plätzen darf es nicht geben. Kümmern sie sich darum.« Auch Innenminister Nurgalijew meldete sich in einer Fernsehansprache zu Wort. Der Minister verlor kein Wort über Rechtsradikale, behauptete aber, »linksextreme Jugendliche« hätten sich auf dem Manege-Platz unter die Demonstranten gemischt. Beweise für diese Behauptung gab es natürlich nicht.

Am 15. Dezember 2010 wollten Rechtsradikale und Fußball-Fans ihren Erfolg vom Manege-Platz wiederholen. Sie hatten zu einer Protestkundgebung am Kiewer Bahnhof in Moskau aufgerufen. Doch die Polizei verhinderte den Aufmarsch. In ganz Moskau wurden an diesem Tag insgesamt 1.300 Personen festgenommen, darunter sehr viele 16jährige. Nach einer in ganz Russland durchgeführten Umfrage des Lewada-Meinungsforschungsinstituts waren die Sympathien für die rassistischen Krawalle unter Jugendlichen besonders hoch. Von den Personen unter 34 Jahren sympathisierten immerhin 24 Prozent der Befragten mit den Krawallen. Elf Prozent aller Befragten wollten nicht ausschließen, selbst an einer Aktion gegen Gastarbeiter teilzunehmen, aber immerhin 79 Prozent der Befragten schlossen das für sich kategorisch aus.

Nächstes Ziel: Duma-Wahlen

Die russischen Sicherheitsbehörden haben den Druck auf die rechtsradikale Szene in den letzten Jahren erheblich verstärkt. Zahlreiche Skinhead-Gruppen wurden wegen rassistischer Morde vor Gericht gestellt. Vor einem Moskauer Stadtgericht begann Anfang März ein Verbotsverfahren gegen die »Bewegung gegen illegale Migration« (DPNI). DPNI-Gründer Aleksandr Below vermutet, dass die Staatsanwaltschaft mit dem Verbotsverfahren die Gründung einer rechten Partei verhindern will, die zu den Duma-Wahlen im Dezember 2011 kandidieren könnte. Schon während der Unruhen im Dezember 2010 forderten mehrere rechtsradikale Organisationen, wie die DPNI, »Russische Art«, »Russische Gesamtnationale Union«, »Russische imperiale Bewegung« und »Nationalsozialistische Initiative« in einer gemeinsamen Erklärung die »Repression« gegen russische Nationalisten zu beenden. Wenn die russischen Nationalisten nicht in das politische Leben miteinbezogen würden, könne es zu einem »Partisanenkrieg« kommen, drohten die Unterzeichner.

Völlig an den Haaren herbeigezogen ist diese Drohung nicht. In den letzten Jahren hat die Zahl rechtsradikaler Terroranschläge auf Polizei-Stationen, Märkte und Eisenbahn-Linien zugenommen. Und im Juni 2010 wurde in den Wäldern um den Fernost-Bezirk Primorje mit Polizeieinheiten und Hubschraubern eine Gruppe von Jugendlichen gejagt, die bei Überfällen einen Polizisten getötet und drei weitere verletzt haben sollen.







Neonazistische Selbstdarstellungen von Spartak-Moskau-Anhängern.

Zwei der Jugendlichen sollen außerdem rassistische Gewalttaten verübt haben. Obwohl es dafür bisher keine stichhaltigen Beweise gibt, wurden die »Partisanen von Primorje«, wie sie in der Öffentlichkeit – zum Teil mit heimlicher Anerkennung – genannt werden, von den Rechtsradikalen bereits in den Helden-Pantheon aufgenommen. ■

Antisemitismus und Nazismus werden höchstrichterlich geschützt

Rechtsanwalt Harry Ladis (Thessaloniki)

»Juden – die ganze Wahrheit« lautet der Titel eines im Jahre 2006 veröffentlichten Buches des Antisemitismus-Theoretikers Kostas Plevris. Mit diesem Aufmacher traf der Verfasser scheinbar den richtigen Nerv – seine »geschichtliche Forschung« wurde nach einem langen gerichtlichen Streit, wegen diverser antisemitischer Textpassagen, vom Plenum des Obersten Gerichtshofs (Areopag) in Griechenland bestätigt. Dies rief einen enormen Schock in der Öffentlichkeit hervor. Eine Besonderheit in einem Land, das nicht gerade sein Bestes tut, die jüdische Vergangenheit zu erforschen. In Thessaloniki, der zweitgrößten griechischen Stadt, bestand Anfang des letzten Jahrhunderts ein gutes Viertel der Bevölkerung aus sephardíten Juden; von diesen 62.000 wurden 60.000 in KZs deportiert. Heute erinnert daran lediglich eine schlichte Gedenktafel an einem Parkplatz.

Ein Autor mit Vergangenheit

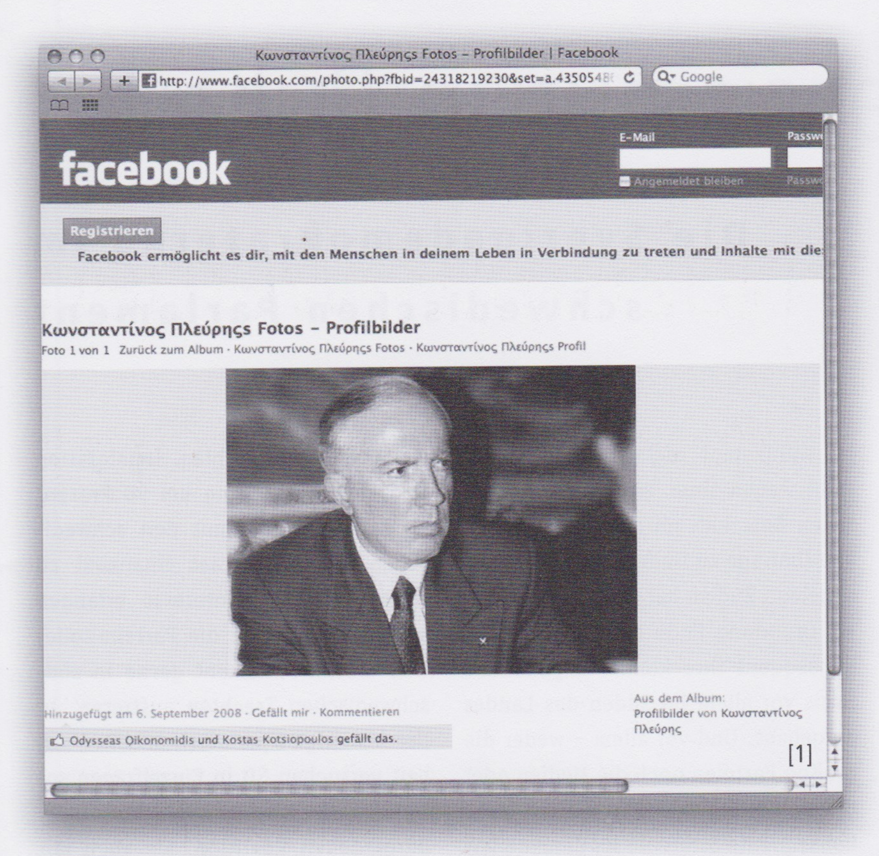
Kostas Plevris ist kein Unbekannter im neonazistischen Milieu Griechenlands. Mit über 40 Büchern galt er bisher als der bei weitem wichtigste Theoretiker über Nationalismus, Antisemitismus und Faschismus in Griechenland; durch das neueste Urteil gewann er auch in international faschistischen Kreisen an Ruhm.

Schon 1960 gründete der Anwalt Plevris die Gruppierung »4. August«, die sich zur Keimzelle fast aller späteren rechtsradikalen Gruppierungen entwickelte. Die Bezugnahme auf das Datum der Machtübernahme des griechischen Diktators Ioannis Metaxas im Jahre 1936 sollte die Weltanschauung des Gründers klar machen. Während der Militärjunta unterrichtete Plevris Propaganda und Soziologie in der Militärschule und war anschließend als Agent des griechischen Geheimdienstes in Westeuropa tätig, um Gruppen, die gegen die Diktatur agierten, zu observieren. Nach der Rückkehr der Demokratie nahm er zwar mit verschiedenen Parteien an Wahlen teil, erreichte aber nie mehr als 1 Prozent. Erst sein Sohn Thanos, der unter dem Dach der ultrarechten Partei LAOS seit 2007 im griechischen Parlament vertreten ist, machte seinen Vater salonfähig.

Die Titel seiner Bücher sollen sich einen Standardwert verleihen: »Die Griechen«, »Die Barbaren«, »Der Kapitalist« oder »Die Fahne« erinnern durch ihre Wortkargheit an »Mein Kampf«. An Hitlers Machwerk schließt auch Plevris Buch »Hisbollah: sein Kampf« an. Bücher wie z.B. »Das Tagebuch von Joseph Goebbels«, sollen seine dem Nazismus nahestehende Ideologie nicht verhehlen. Dies dürfte allerdings für die Richter vom Areopag nicht von Bedeutung gewesen sein, erläutern sie doch in der Präambel ihres unverschämten Urteils, der Autor sei ein griechischer Nationalist und vertrete keine fremden Nationalismen, wie etwa Nazismus oder Faschismus. Das Bestreben gleich am Anfang diese Grenzlinien zu ziehen, soll den Umstand verharmlosen, griechischer Nationalist zu sein und gleichzeitig die Besatzertruppen im Zweiten Weltkrieg zu verehren.

Die Auseinandersetzung um sein letztes Buch »Juden – die ganze Wahrheit« nahm eine solch große Dimension an, da die »Antinazi-Initiative« in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der griechischen Juden den Mut fand, es gerichtlich anzufechten und Anzeige gegen Plevris zu erstatten. In dem 1400-Seiten dicken Buch erklärt der Autor den Krieg gegen den »Untermenschen-Juden«, lobt ausdrücklich die Vertreibung durch die Nazis, schwärmt von der Weiterfunktion des KZ-Auschwitz und macht sich unter anderem über die »voll dicken Juden-Kinder in Birkenau« lustig.

Da mag sich manch einer wundern, dass so ein Buch juristisch davonkommt. Den gesetzlichen Rahmen bil-



[1]

[2]

[1] Der neonazistische Autor Kostas Plevris (Screenshot von seiner Internetseite bei »facebook.com«).

[2] Das Buch »Juden – die ganze Wahrheit« von Kostas Plevris.

det die Straffreiheit von Holocaustleugnung in Griechenland und außerdem fällt auch die Verbreitung von neonazistischen Parolen unter Meinungsfreiheit. Die einzige gesetzliche Basis, auf der die Anklage gegen Plevris beruhen konnte, war das veraltete und selten verwendete Gesetz 927 aus dem Jahre 1979. Dies stellt »die Aufforderung zu Diskriminierung oder Straftaten gegen Personen aufgrund ihrer Rasse oder ihrer Herkunft« unter Strafe. Auch die entsprechende Propaganda durch Schrift bzw. Presse gilt als verboten. Der Areopag hat in seinem Urteil 3/2010 jedoch erklärt, alle Anklagepunkte fallen zu lassen, denn der Autor wende sich nicht gegen alle Juden verallgemeinernd aufgrund ihrer Rasse bzw. ethnischen Herkunft, sondern gegen die Juden-Zionisten wegen ihrer Anstrengungen zur Weltherrschaft, ihrer propagandistischen Methoden und ihren konspirativen Handlungen. Ihre Planung entspräche den Talmud-Lehren und sei daher mit ihrer Natur verbunden. Deshalb stellt der Aufruf des Autors zu ihrer Vernichtung die »logische Schlussfolgerung« dar, so das unverschämte Urteil des Plenums. Plevris »geschichtliche Abhandlung« über das Judentum soll auch wissenschaftlich gut fundiert sein und sich auf historische Quellen wie »die Protokolle der Weisen von Zion« berufen.

Selbst der ehemalige UN-Sekretär Kofi Annan war von den rassistischen Äußerungen Plevris betroffen. Annan wurde als »Kannibalenabkömmling« bezeichnet, nach Ansicht des Areopags aber nicht wegen seiner Hautfarbe, sondern aufgrund seiner Unterstützung »der von den Juden-Zionisten dominierten USA« während des Krieges im Irak.

Wurde Plevris aufgrund solcher Äußerungen und seiner Veröffentlichungen erstinstanzlich noch zu einer 14-monatigen Haftstrafe verurteilt, ist dieses Urteil 2010 in einer Berufungsverhandlung nicht nur aufgehoben, sondern der klare Freispruch inzwischen auch vom Areopag als Grund satzurteil bestätigt worden. Dies zeigt deutlich, wie weit verbreitet Antisemitismus in der griechischen Justiz ist und das Urteil 3/2010 kein Einzelfall darstellt. Die Oberlandesrichterin Mariana Pagouteli hat in ihrem Blog marianaonice.blogspot.com antisemitisches Gedankengut offen geäußert: »Scheißjuden – wenn sie bloß vernichtet werden könnten!«. Dies stieß auf Zustimmung vieler Kollegen, die als Besucher auf der Seite auftauchten.

Retourkutsche Verleumdungsanklage

Nach der Verwerfung des Revisionsantrags der Bundesanwaltschaft gegen Plevris traute er sich zu, selbst Anzeige gegen drei Mitglieder der Antinazi-Initiative www.antinazi.gr wegen »Verbreitung falscher Nachrichten« zu erstatten. Am 6. Dezember 2010 wurden die Angeklagten zwar freigesprochen, aber allein die Tatsache, dass das Verfahren nicht eingestellt wurde, sei eine Schande, so die Stellungnahme der Initiative. Plevris und seine antisemitische Gefolgschaft in Richterkreisen werden diesen Freispruch wahrscheinlich als weiteres Ziel der »Weltkonspiration der Zionisten« bewertet haben.

Bei dem langjährigen juristischen Streit ist auch darauf hinzuweisen, dass sich die Mitglieder der Antinazi-Initiative wenig Solidarität seitens der linken Szene erfreuen konnten. Außer einigen Menschenrechtlern und Intellektuellen weckte die ganze Geschichte kein allzu großes Interesse innerhalb einer Linken, die in Griechenland nicht gerade israelsolidarisch ist. ■

Rassismus in Bullerbü

Die Sverigedemokraterna im schwedischen Parlament

Dutzende Frauen in schwarzen Burkas mit Kinderwagen überrennen eine weißhaarige Rentnerin – der Wahlkampf im Herbst 2010 bot in Schweden einige offen rassistische und islamophobe Einschläge. Die Urheber Sverigedemokraterna (Schwedendemokraten; SD) hatten Erfolg damit: sie erreichten bei der Reichstagswahl im September 5,7 Prozent und sind damit im Parlament vertreten.

Der Aufschrei war groß – die Überraschung allerdings klein. Die SD hatte im Wahlkampf nicht trotz, sondern wohl wegen ihrer eindeutig rassistischen Botschaft an die Wähler_innen von Umfrage zu Umfrage immer weiter zugelegt. Zudem hat die Partei seit ihrer Gründung Ende der 1980er Jahre konsequent ihre kommunalpolitische Basis vor allem im Süden des Landes aufgebaut. Und vor allem – weder die großen Parteien noch die Medien oder die schwedische Linke hatten eine konsequente Strategie im Umgang mit SD.



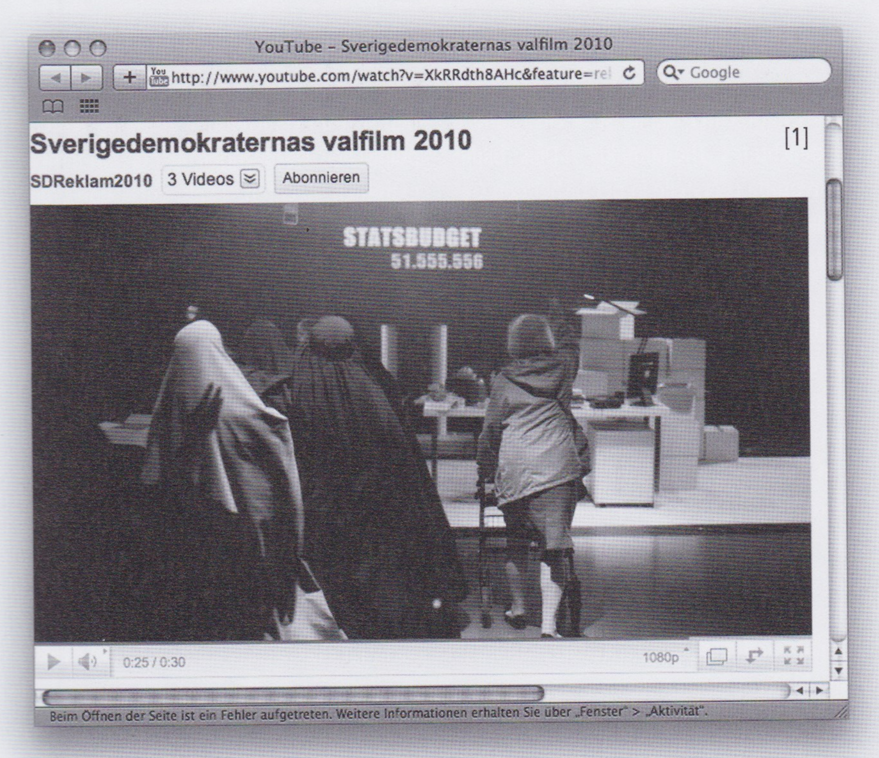
[1] Der Vorsitznde der Schwedendemokraten (SD) Jimmie Akesson.

Foto: Fredrik Arvidsson

Das Programm von SD bietet kaum Überraschungen im Vergleich zu anderen rechtspopulistischen Parteien in Europa. Kultur ist das Schlüsselwort für rassistische Abgrenzung: das spezifisch schwedische Kulturerbe, die einigende Funktion der schwedischen Kultur, ein kultureller Kanon werden eingeklagt. Interessanterweise versuchen SD nicht einmal traditionell-konservative oder wirtschaftsliberale Programmpunkte unterzubringen, sondern rassistische Abgrenzung und die strikte Begrenzung von »außereuropäischer Einwanderung« werden als die Lösung für sämtliche innen- und außenpolitischen Probleme: den Arbeitsmarkt, die Pensionen, Schulpolitik, Familienpolitik und das Militär präsentiert. Die SD empfehlen den Austritt Schwedens aus der EU (nicht als einzige Partei, auch die Linkspartei behält diesen Programmpunkt, wenn auch aus anderen Gründen, bei), plädiert für die Wiedereinführung von Grenzkontrollen und will so die »schwedische Eigenart« erhalten. Klar populistisch war etwa der Vorschlag, Immigration und Familiennachzug um 90 Prozent zu senken und damit den schwedischen Wohlfahrtsstaat finanziell zu retten. Mediales Interesse erlangen auch immer wieder die Parteimitglieder, die im Parlament gerne in südschwedischen Trachten auftreten. In der bisherigen parlamentarischen Arbeit versuchen SD in Einzelfragen sowohl mit der Minderheitsregierung der bürgerlichen Koalition, als auch mit der rot-rot-grünen Opposition zusammenzuarbeiten.

Gleichzeitig arbeiten sie seit Jahren daran, das Image der »Nazipartei« loszuwerden. Die Geschichte der Partei lässt ihren Weg vom Sammelbecken einer Vielzahl unterschiedlicher Neonazigruppierungen und -aktivisten, hin zur sich als wählbare Alternative präsentierenden rechtspopulistischen Partei erkennen.

1988 als Weiterführung der Kampagne »Bevara Sverige Svenskt« (Bewahrt Schweden schwedisch), haben SD ihren personellen Hintergrund in der extremen Rechten. Ursprüngliches Ziel war die Schaffung eines Sammelbeckens für unterschiedliche Alt- und Jungnazis, Doppelmitgliedschaften waren häufig und erwünscht. 1995 wechselte erstmals der Parteivorsitz und der frühere Centerpartist (Centerpartiet: bürgerliche Partei für Kleinunternehmer und Landwirtschaft) Mikael Jansson stand für einen ersten Versuch von SD stubenrein zu werden, unter anderem durch den Ausschluss einiger bekannter militanter Neonazis.



[1] Im SD-Werbespot überrennt eine Gruppe Burkatragender Mütter eine weißhaarige Rentnerin. (Screenshot von der Internetseite »youtube.com«)

Sechs Jahre später führte diese Strategie nach dem Ausschluss eines erfolgreichen Stockholmer Parteikaders zur Spaltung der Partei. Ein Flügel, dem die »Liberalisierung« und das Streben nach bürgerlicher Anerkennung zu weit gingen, bildete die Nationaldemokraterna (ND) – heute die einzige extrem rechte Gruppierung neben SD, die den parlamentarischen Weg gehen will. ND erreichen in Kommunalwahlen regelmäßig einige wenige Mandate, auch sie vor allem im Süden des Landes.

2005 wurde Jimmie Åkesson Parteivorsitzender und die SD taten ihren nächsten Schritt in Richtung Stubenreinheit. Mit der Wahl des damals 26jährigen wurden interne Streitigkeiten beendet. Er und sein Umfeld besetzen bis heute die wichtigsten Ämter in der Partei.

Seit der Parteigründung sind SD bei allen Wahlen angetreten: Kommunalwahlen, Kirchenparlament, Europaparlament, Riksdagen (Reichstag). Auch in Zeiten größter interner Streitigkeiten konnten sie so Präsenz zeigen und die schwedischen Medien sprangen gerne auf den Zug auf. Symptomatisch für den Umgang mit SD war der Versuch des Chefredakteurs einer der größten landesweiten Boulevardzeitungen, Aftonbladet, der Ende 2009 Jimmie Åkesson einen ganzseitigen Artikel veröffentlichen ließ, in dem Bemühen, die Partei ihr wahres Gesicht zeigen zu lassen. Titel des Beitrags von Åkesson war »Die Muslime sind unsere größte ausländische Bedrohung«. Zwei Wochen lang saß der Parteivorsitzende auf diversen Talkshowsofas, diskutierte mit Ministern und Professoren, die sich zwar der Reihe nach von seinen Positionen distanzierten, dennoch aber wesentlich dazu beitrugen, dass SD eine riesige Plattform bekamen.

SD versuchen weiterhin, sich als bürgerlich akzeptable Partei zu präsentieren. Öffentlich ruft die Partei nicht mit zum Salemmarsch, der größten jährlichen extrem rechten Demonstration in Schweden, auf. Aber 41 Kandidaten der SD-Liste haben mehr oder weniger eindeutige Verbindungen zur militanten Neonaziszene. Immer wieder machen Abgeordnete durch offen rassistische Äußerungen auf sich aufmerksam. Ob die übrige extreme Rechte von den Erfolgen der SD profitiert, ist noch nicht abzusehen. Der Aufmarsch in Salem brachte jedenfalls mit 750 Teilnehmenden keinen besonderen Boom im Vergleich zum Vorjahr. Allerdings ist die schwedische extreme Rechte nicht wie die deutsche darauf angewiesen, mit SD eine legale Plattform für ihre Aktivitäten zu haben, da Organisationen in Schweden nicht verboten werden können.

Die Positionen von SD werden tatsächlich von keiner der anderen Parteien unterstützt, eine Grauzone zwischen Konservatismus und der extremen Rechten gibt es in Schweden nicht. Gleichzeitig ignorieren alle anderen Parteien die Themenbereiche, die SD für sich besetzen konnte, nahezu völlig – so z.B. Migrationspolitik, Kriminalität und das Sterben der ländlichen Regionen. Insofern konnte SD die Angst vor Multikulturalismus schüren und einen radikalen Einwanderungsstopp als die einzig sinnvolle Lösung präsentieren. Die in Schweden traditionelle Betonung von Meinungsfreiheit vor allen anderen demokratischen Grundsätzen führt dazu, dass jeglicher Protest gegen SD stark diskreditiert wird. Das geht so weit, dass der Parteivorsitzende der Vänsterpartiet (Linkspartei) Lars Ohly öffentlich versprach, seine Parteikollegen abzumahnen, die an einem Pfeifkonzert gegen eine Kundgebung von SD teilgenommen hatten – ansonsten verlief der Wahlkampf von SD meist störungsfrei.

In Schweden gibt es keine Partei, die einen »Rassismus der Mitte« abfangen würde, deshalb hat SD vermutlich ein stabiles bis wachsendes Wählerpotential, das rassistische Positionen unterstützt und diese bei keiner anderen Partei repräsentiert sieht. Es hängt nun vom Geschick und den personellen Fähigkeiten von SD ab, ob sie dieses Potential nutzen und langfristig binden können – und davon, ob die übrigen Parteien SD inhaltlich etwas entgegensetzen. ■



Robert Claus, Esther Lehnert, Yves Müller (Hrsg.): »Was ein rechter Mann ist ...« Männlichkeiten im Rechtsextremismus
(Reihe: Texte / Rosa-Luxemburg-Stiftung; Bd. 68) Karl Dietz Verlag, Berlin 2010

Ein kurzer Blick genügt um zu erkennen: Es gibt etliche Analysen und Untersuchungen zur extremen Rechten in Deutschland. Von Einstellungsmustern, Organisationsformen, Regionalstudien bis hin zu Präventionsmaßnahmen bietet sich dem geneigten Leser ein weites Feld an Literatur. Der geschlechtersensible Blick auf den Komplex ist dabei jedoch, laut den Autoren von »Was ein rechter Mann ist...« ein »nahezu unbeachtetes Themenfeld«. »Dies bildet eine große Leerstelle in der bisherigen Geschichte der bundesdeutschen Rechtsextremismusforschung, zu deren Schließung wir mit diesem Band beitragen wollen.« Treffender lässt sich nicht ausdrücken, wodurch sich die Untersuchung zu »Männlichkeiten im Rechtsextremismus« auszeichnet.
Um ihr Vorhaben umzusetzen, gliedern die Herausgeber_innen ihren Sammelband aus der »Texte«-Reihe der Rosa-Luxemburg-Stiftung in vier große Kapitel, in der sich die Autor_innen der Männlichkeitsforschung und den Männlichkeitskonstruktionen in der extremen Rechten sowie in angrenzenden Bereichen widmen. Dabei finden sich Untersuchungen zu geschlechterpolitischen NS-Bezügen in der modernen extremen Rechten, Funktionen von Vorstellungen wie »Rassenschande« innerhalb rechter Diskurse oder zur Inszenierung von Männlichkeit in Videoclips »Autonomer Nationalisten«. In das Blickfeld werden auch rechte Fußballfans und Burschenschaften genommen. Abschließend werden mit zwei Texten Handlungsansätze zur geschlechterreflektierenden Arbeit mit Jugendlichen vorgestellt, die sich an extrem rechter Ideologie orientieren.
Gerade die Kombination mit dem letzten Kapitel, das die theoretische Untersuchung auch um praktische Handlungsmöglichkeiten erweitert, stellt eine der großen Stärken des Bandes dar. ■



»Antifascist Attitude«
Russisch mit englischen Untertiteln, veröffentlicht auf youtube.de

Schon ein wenig älter, aus dem Jahre 2008, ist der Film »Antifascist Attitude«, produziert von Aktivist_innen der russischen Antifa-Bewegung. Der gut 70 Minuten lange Film besteht nahezu ausschließlich aus Interviews mit Aktivist_innen, die zum Großteil aus St. Petersburg und Moskau stammen. Zu Wort kommen viele Strömungen der russischen Antifa – vom gewaltfreien Menschenrechtsaktivisten bis hin zur militanten Aktivistin. Die Macher_innen interviewten viele Menschen: von der Zeitschriftenmacherin zum Antifa-Hooligan, vom engagierten Rechtsanwalt (Stanislav Markelov, er wurde 2009 von Unbekannten ermordet) über SHARP- und RASH-Skinheads und Hardcore-Musiker_innen zum Leiter der Moskauer NGO »Sova«. In den Interviews mit den meist jugendlichen und subkulturell geprägten Aktivist_innen geht es zu einem Großteil um direkte Aktionen gegen Neonazis. Auch wenn die Interviewten teilweise klarstellen, dass zum Zeitpunkt der Dreharbeiten die Antifa sich in ihrer Stadt die temporäre Hegemonie auf den Straßen erprügelt hat, zeigen viele Beiträge, dass Nationalismus und Rassismus in Russland omnipräsent sind und sich die Neonazis auf diese verbreiteten Ideologien stützen können. Die Bagatellisierung rechter Morde als »Hooliganismus« durch die Sicherheitsbehörden kommt ebenso zur Sprache. Der Film bietet viele Einblicke in die Verfasstheit der russischen Gesellschaft, die Passagen mit Stanislav Markelov gehören zu den interessantesten. Wohl vor allem durch die enorme Brutalität der russischen Neonazis und das den Antifas aufgezwungene heftige Konfrontationsniveau ist ein gewisser Tunnelblick der Militanten zu erklären, der in einigen Interviews deutlich wird, wenn erklärt wird, dass jedes antifaschistische Engagement jenseits der physischen Konfrontation sinnlos sei. Die manchmal etwas holzschnittartig anmutenden Statements einiger Straßenaktivist_innen sind vor dem Hintergrund, dass Neonazigewalt in Russland eine völlig andere Qualität als hierzulande hat und dass das Gefühl der antifaschistisch Aktiven, eine auf sich selbst gestellte kleine radikale Minderheit zu sein, bittere Realität statt selbstgewählter Pose ist, verständlich. Hier lässt sich eindrucksvoll beobachten, wie die mörderische rechte Gewalt den Alltag der Jugendlichen bestimmt. In diesem Klima der ständigen Konfrontation ist nicht viel Raum für andere Politikfelder oder für Bündnisarbeit, vor allem mangelt es meist an der dazu nötigen Zivilgesellschaft. Umso beeindruckender sind die Statements der Aktivist_innen, die eine Vernetzung der Antifa mit anderen Bewegungen, wie zum Beispiel der ökologischen, als selbstverständlich ansehen und die angesichts der entmutigenden Situation trotzdem Utopien entwickeln und für diese kämpfen. ■

Regina Wamper, Helmut Kellershohn, Martin Dietzsch (Hrsg): Rechte Diskurspiraterien
Unrast Verlag, Münster 2010
ISBN-10: 9783897717572
288 S., 19,80 EUR

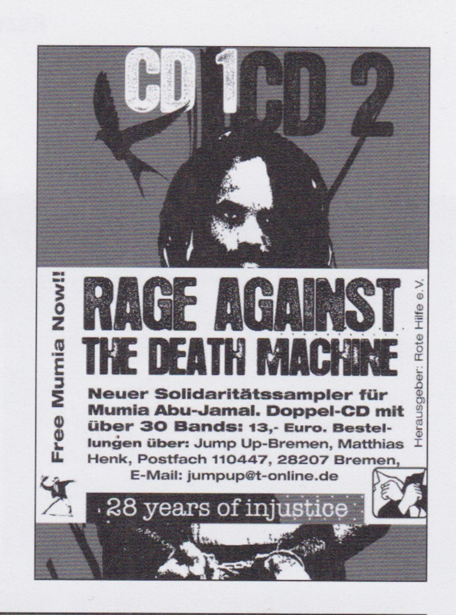


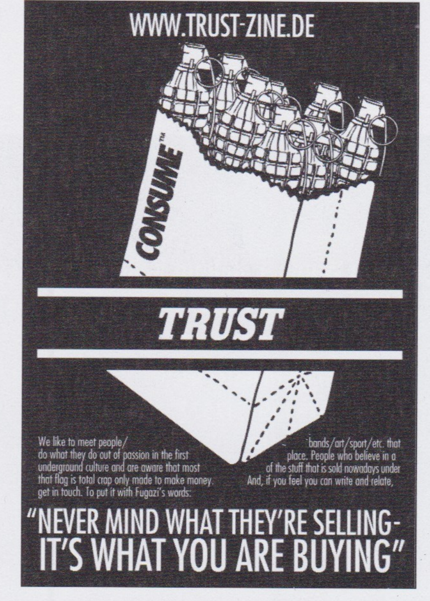
Die Übernahme von vermeintlich linken Themen, Codes und Strategien durch die extreme Rechte ist kein neues Phänomen, dennoch scheint die Problematik in letzter Zeit innerhalb der Linken an Bedeutung gewonnen zu haben. Die wohl umfassendste und tiefgreifendste Publikation der letzten Jahre zu dem Thema dürfte der jüngst erschiene Sammelband »Rechte Diskurspiraterien« sein.
In den Beiträgen wird sich ausführlich mit Adaptionen und Umdeutungen von rechts befasst. Dabei unterscheiden die Herausgeber_innen zwischen drei Ebenen: Auf der inhaltlichen geht es um Deutungskämpfe in Themenfeldern die traditionell links besetzt sind, auf der kulturell-ästhetischen um die Adaptionen von Codes und Symbolen und drittens um die Übernahme strategischer Optionen. Dieses weite Feld wird im Sammelband in 15 Beiträgen umfang- und kenntnisreich behandelt. So finden sich beispielsweise neben Beiträgen zu »Autonomen Nationalisten« und der neonazistischen Adaption von Hardcore und Straight Edge, Analysen zu den Strategien von NPD einerseits und dem eher auf Hegemonie setzenden elitären Ansatz im Umfeld des »Instituts für Staatspolitik« andererseits. Darüber hinaus werden die Themenfelder rechter Antikapitalismus, rechter Feminismus und rechte Friedenspolitik analysiert.
Erfreulicherweise wird sich im vorliegenden Sammelband im Sinne kritischer Wissenschaft nicht auf die Ebenen von Analyse und Kritik beschränkt. Vielmehr finden sich in vielen Beiträgen explizite Vorschläge zu Gegenstrategien. Insofern liefert »Rechte Diskurspiraterien« praktisches Handwerkszeug für Aktivist_innen. ■

Felix Krebs / Jörg Kronauer: Studentenverbindungen in Deutschland. Ein kritischer Überblick aus antifaschistischer Sicht
Unrast Verlag, Münster 2010
64 S., 7,80 Euro

An fast jeder Universität gibt es studentische Verbindungen. Angehörige von Burschenschaften, Corps, Landsmannschaften, christliche Verbindungen und Turnerschaften machen zwar nur circa 1 Prozent der Studentenschaft oder 2 Prozent der studierenden Männer aus, einen kritischen Blick gilt es dennoch auf sie zu werfen. Dieser Aufgabe haben sich die beiden AIB-Autoren Felix Krebs und Jörg Kronauer gewidmet. Bilden die ungefähr 15.200 in Verbindungen organisierten Studierenden zwar eine absolute Minderheit an deutschen Unis, finden sich hingegen unter den circa 131.000 Alten Herren zahlreiche Personen mit Einfluss. Diese Alten Herren sind durch das Lebensbundprinzip mit den derzeit aktiven Verbindungsleuten verbunden und protegieren diese.
Freilich nimmt diese altertümliche Art der Elitenrekrutierung tendenziell immer weiter ab. Krebs und Kronauer zeigen aber anschaulich auf, wie einflussreich Burschenschafter auch heute noch sind. Hierin liegt die besondere Stärke ihres Buches »Studentenverbindungen in Deutschland«. Viele Beispiele für Positionierungen von Verbindungen sind jüngeren Datums. Die gesamte übrige Literatur zu Burschenschaften stammt aus den Jahren vor 2000. Ihren Einfluss machen die Alten Herren neben der persönlichen Patronage, beim Abschirmen gegen von außen geäußerter Kritik an der Pflege eines extrem rechten Gedankenguts in den Verbindungen geltend. Dabei wird sich auch über Verbandsgrenzen hinweg solidarisiert. Beispielhaft führen Krebs und Kronauer den Umgang der SPD mit Burschenschaftlern in ihrer Partei und die entsprechenden Beschlüsse aus dem Jahr 2006 an.
Neben dem säuberlichen Entflechten der verschiedenen Organisationen der studentischen Verbindungen gehen die Autoren auch auf die ideologischen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Kooperationen ein. Das kurze Heftchen sollte Pflichtlektüre für alle linken Studierenden sein. Auch für Kenner bietet »Studentenverbindungen in Deutschland« eine gute Auffrischung. ■

Fabian Kunow

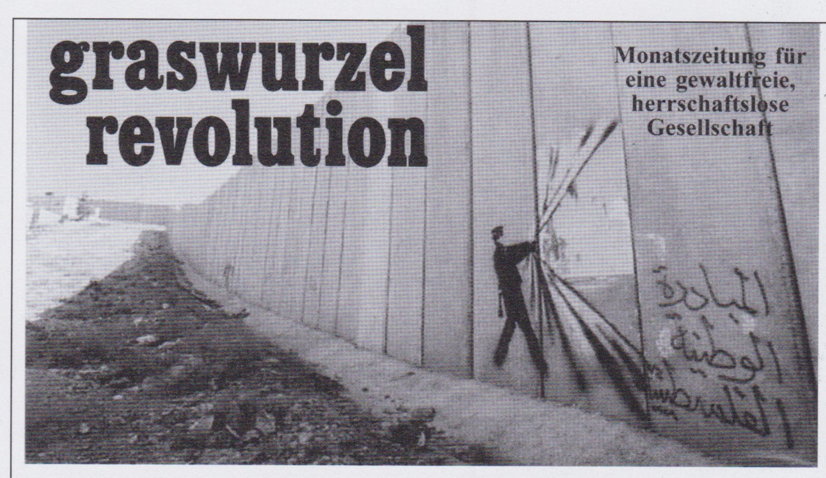

CD 1 CD 2
Free Mumia Now!
RAGE AGAINST
THE DEATH MACHINE
Neuer Solidaritätssampler für Mumia Abu-Jamal. Doppel-CD mit über 30 Bands: 13,- Euro. Bestellungen über: Jump Up-Bremen, Matthias Henk, Postfach 110447, 28207 Bremen, E-Mail: jumpup@t-online.de
Herausgeber: Rote Hilfe e.V.
28 years of injustice


WWW.TRUST-ZINE.DE
CONSUME
TRUST
"NEVER MIND WHAT THEY'RE SELLING-
IT'S WHAT YOU ARE BUYING"

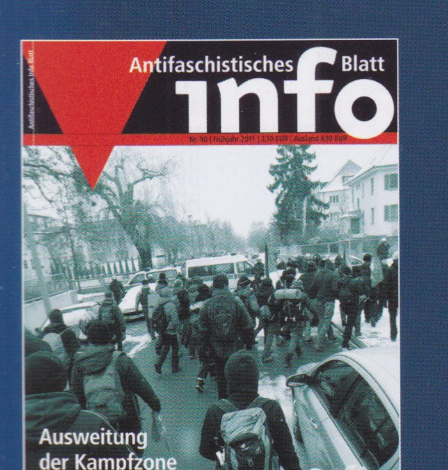

TA #41 // LOTTA #41 // LOTTA #41 // LOTTA #41
Lotta
Antifaschistische Zeitung aus NRW, Rheinland-Pfalz und Hessen
Schwerpunkt
Deutschland postkolonial
Geschichte und Kontinuitäten des deutschen Kolonialismus
projekte.free.de/lotta

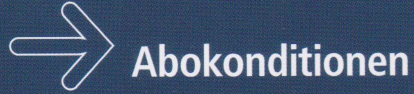

nachrichten aus dem prekären leben
analyse & kritik
analyse & kritik
Zeitung für linke Debatte und Praxis testen:
3 Ausgaben für 5 Euro
Infos und Bestellungen: www.akweb.de


DAS NEUE HEFT
marx21
Hetze gegen Muslime – die unterschätzte Gefahr.
Feature zu den Sarrazin Thesen: Argumente gegen die Hetze Hintergrund: Hollands Hassprediger Greet Wilders Analyse: Wie stark ist die Tea-Party Bewegung in den USA?
Anti-Atom-Bewegung Interview mit Tadzio Müller & Wolfgang Ehmke
Interviewspezial: Stuttgart 21 Kann der Protest gewinnen? Google Streetview Die Regierung ist die Datenkrake
Plus: Schwerpunkt Nahost: Ilan Pappé kritisiert Israels Gaza-Politik Stefan Bornost Ist Kritik an Israel antisemitisch?
12 Seiten Bücher, DVD's, CD's: Neu bei marx21
BALD AUCH IN DEINER STADT?
Erscheint 15. September / Jetzt unter www.marx21.de kostenfreies Leseexemplar bestellen


graswurzel revolution
Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft

Abonniert
das Antifaschistische Info Blatt





Abokonditionen

Preise*

→ für 5 Ausgaben im Abo 15,50 Euro

Weiterverkauf

→ ab 3 Exemplaren je 3,10 Euro

→ ab 5 Exemplaren 20% Rabatt

→ ab 50 Exemplaren 25% Rabatt

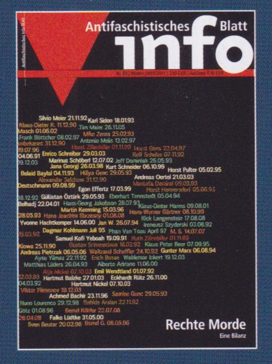
* Alle Preise inklusive Porto und Verpackung

Mit der letzten Ausgabe erhältst Du eine Rechnung für die nächsten Ausgaben. Wenn Du bezahlst, läuft das Abo weiter, ansonsten nicht.

Für alle Bestellungen, außer dem Weiterverkauf, gilt Vorkasse. Egal ob bar, per Verrechnungsscheck oder mit Überweisung.

Bitte bei allen Zahlungen auf unser Konto deutlich schreiben, von wem und wofür das Geld ist.

Für **Bestellungen ins Ausland** setze Dich bitte vorher mit uns in Verbindung.



AIB 89
Rechte Morde – Eine Bilanz;
NPD beschließt Fusion mit der DVU;
Das Auswärtige Amt – Aus dem Zwielicht erfolgreich herausgeabeitet



AIB 88
Neonazis in Osteuropa;
1.000 Kreuze für das Leben;
Tödliche Schüssen – Der Tod von Dennis J.

Impressum

Antifaschistisches Info Blatt
24. Jahrgang
Nummer 90 | 1.2011

Preis 3,10 Euro
Auslandspreis 4,10 Euro

ISSN: 1862-7838

Redaktion
Antifaschistisches Info Blatt
Gneisenaustraße 2a | 10961 Berlin
e-mail mail@antifainfoblatt.de

Das AIB wird von einem Redaktionskollektiv herausgegeben.

V.i.S.d.P. Ulrike Müller (Adresse s.o.)

Konto AIB
Konto-Nr. 3 251 800
BLZ 100 205 00
Bank für Sozialwirtschaft, Berlin

Absender_in

____

____

____

____

Ich abonniere das AIB ab der Ausgabe

Ich will das AIB weiterverkaufen und bestelle Ausgaben.
Ich erhalte die Hefte mit beiliegender Rechnung. Den Betrag überweise ich auf euer Konto.

Ich bestelle folgende Ausgaben des AIB nach:

Empfänger_innen

Antifaschistisches Info Blatt

Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin

www.unzensiert-lesen.de

Unzensierte Literatur!

Seit 2010 werden die Berliner Buch- und Infoläden M99, oh21 und Schwarze Risse und das Münchner Infocafé Kafe Marat regelmäßig polizeilich durchsucht. Gegen sie wird wegen Aufrufs zu Straftaten ermittelt.

Wir solidarisieren uns mit allen betroffenen Buchhandlungen und Projekten.



Spendenkonto: Netzwerk Selbsthilfe e.V. Kontonr.: 74 038 870 18 BLZ: 100 900 00 – Stichwort: *Unzensiert*